

Nichtfinanzielle Konzernklärung¹

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung der Wacker Neuson Group enthält entsprechend der Vorgaben der §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB jene Angaben, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit erforderlich sind.

Außerdem enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung die erforderlichen Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) sowie den hierzu erlassenen Rechtsakten.

Die Wacker Neuson Group hat ihre nichtfinanzielle Berichterstattung bereits für das Geschäftsjahr 2024 auf freiwilliger Basis und in Anlehnung an die Richtlinie 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) sowie die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aufgestellt.

Übergreifende Standards (ESRS 2)

Allgemeine Angaben

Über die nichtfinanzielle Konzernklärung

BP-1_02, BP-1_03 Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde auf konsolidierter Ebene der Wacker Neuson Group erstellt und umfasst den gesamten Konzern, der aus der Wacker Neuson SE und ihren Tochtergesellschaften besteht. Der Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Konzernklärung ist identisch mit dem Konsolidierungskreis des finanziellen Konzernberichts. Sämtliche Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung beziehen sich auf den gesamten Konzern, sofern bei einzelnen Berichtspassagen nicht ausdrücklich anders angegeben. Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden keine Tochterunternehmen ausgeschlossen.

BP-1_04 Die Angaben in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung umfassen die gesamte Wertschöpfungskette der Wacker Neuson Group einschließlich der vor- und nachgelagerten Stufen von der Rohstoffverarbeitung, über die interne Fertigung und Montage bis zur Rücknahme und dem Lebensende der Produkte.

BP-1_05, BP-1_06 Von der Möglichkeit, bestimmte Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen wegzulassen, wurde kein Gebrauch gemacht. Auch von der Möglichkeit, bestimmte Informationen über bevorstehende Entwicklungen oder laufende Verhandlungen nicht offenzulegen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Angaben in Bezug auf besondere Umstände

BP-2_01, BP-2_02 Die Wacker Neuson Group berichtet erstmals für das Geschäftsjahr 2024 über die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen einer nichtfinanziellen Konzernklärung in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

des Europäischen Parlaments und des Rates. Um eine angemessene Verbindung zwischen retrospektiven und zukunftsorientierten Informationen herzustellen und für die Leserschaft der Nachhaltigkeitsinformationen ein klares Verständnis zu schaffen, wie die bisherigen und künftigen Nachhaltigkeitsbemühungen zusammenhängen, wurden für die Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken Zeithorizonte gewählt, die an die Strategie der Wacker Neuson Group angelehnt sind. Diese sind:

- Kurzfristig: innerhalb eines Jahres.
- Mittelfristig: 1 bis 3 Jahre.
- Langfristig: bis 2030.

BP-2_03 Die Berichterstattung umfasst Kennzahlen, die Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigen. Für das Berichtsjahr 2024 wurden die folgenden Kennzahlen aufgrund von Primärdaten aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt:

Für 60 bis 70 Prozent der Transporte greift die Wacker Neuson Group auf Primärdaten von ihren Lieferanten zurück. Zusätzlich liegen der Unternehmensgruppe belastbare Daten vor, die durch den Einsatz von Telematikmodulen und durch Tests generiert werden. Diese Primärdaten fließen auch in die Bewertung des Nutzungszyklus der verkauften Produkte ein.

Die Berechnung der CO₂e-Emissionen (CO₂-Äquivalente) erfolgt produktbezogen pro Werk über den gesamten Produktlebenszyklus. Auf Basis der Produktionszahlen des Berichtsjahres werden folgende Parameter ermittelt:

- Betriebsstunden pro Jahr (h).
- Lebensdauer der Produkte (h), berechnet für 10 Jahre multipliziert mit den jährlichen Betriebsstunden.
- Die Lebensdauerannahme von 10 Jahren basiert auf der Verfügbarkeit von Ersatzteilen gemäß der Parts Policy der Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH.
- Betriebsstunden basieren auf Telematikdaten bei Kompaktmaschinen sowie auf Expertenwissen.

BP-2_04, BP-2_05 Der resultierende Genauigkeitsgrad der ökologischen Daten wird als moderat eingeschätzt, da die verwendeten sektorspezifischen Daten eine gewisse Abweichung von den tatsächlich anfallenden Mengen und CO₂e-Emissionen aufweisen können. Die Messunsicherheit ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Daten auf branchenweiten Durchschnittswerten basieren und nicht aus der Wertschöpfungskette der Unternehmensgruppe stammen.

BP-2_06 Im Jahr 2025 plant die Wacker Neuson Group, eine neue Einkaufssoftware einzuführen, die die Genauigkeit der erfassten Daten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette signifikant erhöhen soll. Diese Maßnahme hat noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen zu eingekauften Rohstoffen. Eine Verbesserung der Datenlage für die nachgelagerte Wertschöpfungskette ist für die Zukunft aktuell nicht absehbar, wodurch auch in den kommenden

¹ Nicht geprüfter Bestandteil des Lageberichts.

Jahren mit einer hohen Unsicherheit in diesem Bereich zu rechnen ist.

BP-2_07 Bezüglich der Kundengesundheit und -sicherheit und auch in den anderen Bereichen der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegen derzeit nahezu keine quantitativen Daten vor, die in diesem Bericht hätten berücksichtigt werden können. Die Messunsicherheit in Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette ist daher besonders hoch, da die Abhängigkeit von indirekten Schätzungen und Annahmen hier erheblich ist.

BP-2_08 Die Angaben zu den Nachhaltigkeitskennzahlen der Unternehmensgruppe basieren auf den derzeit verfügbaren Daten und Messmethoden. Dabei bestehen potenzielle Messunsicherheiten, die durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Zum einen kann die Genauigkeit der Messungen durch die eingesetzten Messtechnologien eingeschränkt sein, insbesondere bei der Erhebung von Daten aus komplexen Prozessen oder globalen Lieferketten. Zum anderen variiert die Verfügbarkeit und Qualität der Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Detailtiefe oder begrenztem Zugang zu Informationen von Geschäftspartnern.

BP-2_09 Näherungswerte und Schätzungen kamen insbesondere dann zum Einsatz, wenn vollständige Datensätze aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht verfügbar waren. Für das Berichtsjahr 2024 wurden die folgenden Kennzahlen unter Einbeziehung geschätzter Daten aus der Wertschöpfungskette ermittelt:

Der Rohstoffverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beruht auf Schätzwerten, basierend auf sektorspezifischen Durchschnittsdaten und auf Basis von repräsentativen Produkten (Hochrechnung auf das Gesamtportfolio). Die CO₂e-Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden unter Verwendung von Näherungswerten und branchenspezifischen Emissionsfaktoren berechnet.

Im Bereich der Entsorgung von Produkten am Ende ihres Lebenszyklus liegen der Unternehmensgruppe weniger Daten vor. Auf Grundlage der Produktionszahlen im jeweiligen Berichtsjahr wird die Behandlung verkaufter Produkte am Lebensende berechnet. Es wird angenommen, dass die Materialien getrennt und separat entsorgt werden, um marktbasierende Entsorgungsprozesse zu nutzen. Für jede Warengruppe wird ein Entsorgungs-Emissionsfaktor bestimmt, der die durchschnittliche Entsorgung der Hauptmaterialien dieser Kategorie widerspiegelt. Dieser kann verschiedene Entsorgungsarten, wie Recycling, Verbrennung oder Deponie, berücksichtigen.

BP-2_16, BP-2_17 Diese nichtfinanzielle Konzernerkklärung wurde in Anlehnung an die Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von der Unternehmensgruppe erstellt. Ferner wurde diese nichtfinanzielle Konzernerkklärung in Anlehnung an die Vorgaben der ESRS erstellt, die am 31. Juli 2023 als delegierte Verordnung 2023/2772/EU von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden (ABl. L, 2023/2772 vom 22. Dezember 2023).

Enthalten sind zudem die erforderlichen Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens

zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22. Juni 2020, S. 13–43), im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“ genannt, und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission. Ergänzend wurden folgende weitere Grundlagen in Anlehnung an eine Erstellung einer ESRS-konformen nichtfinanziellen Konzernerkklärung herangezogen:

- EFRAG IG 1: Materiality Assessment Implementation Guidance (in der Fassung von Mai 2024).
- EFRAG IG 2: Value Chain Implementation Guidance (in der Fassung von Mai 2024).
- EFRAG IG 3: List of ESRS Datapoints (in der Fassung von Mai 2024).

BP-2_20 Für nähere Informationen zur Wacker Neuson Group und ihrem Geschäftsmodell wird auf den zusammengefassten Lagebericht der Wacker Neuson Group für das Geschäftsjahr 2024 verwiesen. Für einzelne Angaben wurde von der Möglichkeit des ESRS 1, Tz. 118ff. Gebrauch gemacht, auf andere Teile des Lageberichts oder der Unternehmensberichterstattung zu verweisen. Die Verweise sind nachfolgend entsprechend gekennzeichnet.

BP-2_22, BP-2_23 Für die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells der Wacker Neuson Group ist es von Bedeutung, nachhaltiges Denken und Handeln in allen Prozessen der Unternehmensgruppe zu verankern. Neben wirtschaftlichem Wachstum und der Steigerung der Profitabilität sind soziale Verantwortung, Klimaschutz und intelligenter Umgang mit Ressourcen für die Wacker Neuson Group relevant. Im Geschäftsjahr 2024 waren die wichtigsten Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Kundenorientierung, nachhaltigere Produkte und die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, Menschenrechten und Compliance. Fortschritte in diesen Themenbereichen tragen nicht nur dazu bei, den langfristigen, wirtschaftlichen Erfolg zu sichern, sondern zählen zugleich auf Arbeitnehmer- und Umweltbelange ein.

Eine weitere Ausführung der Strategie befindet sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt "Die Wacker Neuson Group".

Die beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen beeinflussen die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group in mehreren Bereichen:

Die weitere Expansion und der Ausbau des Marktanteils in internationalen Märkten sowie die Diversifikation des Produktportfolios zur Risikostreuung und Nutzung von Wachstumschancen stehen im Fokus. Dabei werden auch eine Anpassung an regionale Marktanforderungen sowie die Entwicklung lokaler Partnerschaften angestrebt, um die Marktpräsenz zu stärken.

Durch die frühe Einführung emissionsfreier Maschinen und kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) für innovative Produkte positioniert sich die Unternehmensgruppe als Akteur im Bereich nachhaltiger Lösungen. Ein verstärkter Fokus liegt auf Digitalisierung und Automatisierung, um die Effizienz bei Kunden zu steigern und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Die Integration weiterer Nachhaltigkeitsprinzipien in operative Prozesse, Produktentwicklung und Produktionsprozesse dient der Erfüllung regulatorischer Anforderungen und der Erschließung neuer Kundensegmente. Gleichzeitig werden die Förderung einer Kreis-

laufwirtschaft und die Nutzung umweltfreundlicher Materialien angestrebt, um den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Mittels strategischer Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen wird die Entwicklung innovativer Lösungen vorangetrieben, um die zero emission Strategie weiter zu stärken.

BP-2_24, BP-2_25, BP-2_26, BP-2_27 Die Beschreibung etwaiger zeitlich gebundener Zielvorgaben zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten und der Fortschritte bei deren Erreichung sowie die Angabe, ob die Ziele in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, erfolgen im Rahmen des jeweiligen Nachhaltigkeitsthemas. Entsprechendes gilt für die Beschreibung der Richtlinien in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, die Maßnahmen zur Identifizierung, Überwachung, Prävention, Minderung und Behebung nachteiliger Auswirkungen sowie deren Ergebnisse sowie die Offenlegung relevanter Kennzahlen.

ESG-Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

GOV-1_01, GOV-1_02 Die Konzernmutter Wacker Neuson SE ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) deutschen Rechts mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 177839. Bei ihrer Gründung haben sich die Aktionäre für das im deutschen Aktienrecht übliche duale Führungssystem entschieden, das die zwei Organe Vorstand und Aufsichtsrat mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausstattet. Die beiden Gremien arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen, um eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu erzielen.

Gemäß der Satzung der Wacker Neuson SE besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern (siehe auch Angabe 33 im Konzernanhang). Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und des Geschäftsverteilungsplans zu führen.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Satzung aus sechs Mitgliedern und berät den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen, überwacht seine Arbeit und bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder. Die im Berichtsjahr bestellten Aufsichtsräte sind im Konzernanhang unter Angabe 33 genannt.

GOV-1_03 Gemäß der Satzung der Wacker Neuson SE setzt sich der Aufsichtsrat aus vier Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Die vier Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

werden von der Hauptversammlung gewählt. Die zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden nach den Bestimmungen der nach dem SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) geschlossenen

Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SE in der jeweils aktuellen Fassung von den Arbeitnehmern in den Aufsichtsrat der SE berufen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind in Angabe 33 des Konzernanhangs namentlich und unter Angabe der Funktionen im Konzern genannt.

GOV-1_04 Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung unter Beachtung der unternehmensspezifischen Eigentümerstruktur die internationale Tätigkeit der Unternehmensgruppe, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, die von ihm definierte Altersgrenze von 75 Jahren für Aufsichtsratsmitglieder und das Prinzip der Vielfalt (Diversity). Die Benennung konkreter Ziele für seine Besetzung oder die Erarbeitung eines spezifischen Kompetenzprofils unter Beachtung von Diversität und Expertise in Nachhaltigkeitsfragen für das Gesamtgremium im Übrigen hält der Aufsichtsrat dabei für nicht erforderlich, so dass die Art und Weise oder der Stand der Umsetzung solcher Profile oder Konzepte auch nicht offengelegt werden (vgl. auch aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, Erläuterung zu Empfehlung C. 1).

GOV-1_08 Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich fortlaufend mit den internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen in der Wacker Neuson Group und dem dazugehörigen Berichtswesen. Einzelheiten zum Risikomanagement in der Wacker Neuson Group einschließlich eines Berichts zum Kontroll- und Risikomanagementsystem innerhalb des Rechnungswesens befinden sich im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts.

GOV-1_09 Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance des Konzerns.

GOV-1_10, GOV-1_11, GOV-1_12, GOV-1_13 Das Risikomanagement ist organisatorisch direkt beim Vorstand verankert. Dieser trägt die Gesamtverantwortung und trifft Entscheidungen über die Struktur, Abläufe sowie die Zuteilung der benötigten Ressourcen für das Risikomanagement.

STRUKTUR DER ORGANE VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

	Anzahl gesamt 2024	Männlich 2024	Weiblich 2024	Sonstige 2024	Keine Angabe 2024
Vorstand	4	4	0	0	0
Aufsichtsrat	6	6	0	0	0

	Anzahl gesamt 2024	20 bis 30 Jahre	30 bis 40 Jahre	40 bis 50 Jahre	50 bis 60 Jahre	60 bis 70 Jahre	70 bis 80 Jahre
Vorstand	4	0	0	0	1	3	0
Aufsichtsrat	6	0	0	1	2	1	2

Im Risikomanagementhandbuch sind die Risikopolitik der Unternehmensgruppe im Sinne von Definition, Einschätzung und Quantifizierung eventueller Risiken sowie Aufbau und Ablauf des Risikomanagementsystems festgelegt. Zudem regelt es die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowohl im Prozess der Risikoidentifikation als auch bei der Analyse, Überwachung und Kommunikation identifizierter Risiken. So können geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den erkannten Risiken aktiv zu begegnen. Die Risikoverantwortlichen melden die identifizierten Risiken unmittelbar an die Abteilung Corporate Controlling. Nach Kontrolle auf Vollständigkeit, Vorliegen von Interdependenzen sowie Plausibilität werden die erhobenen Risiken in einer Risikodatenbank erfasst und den Verantwortungsträgern übermittelt. Eine Risikoaggregation erfolgt durch die Konsolidierung der gemeldeten Einzelrisiken und Überführung in Gruppenrisiken. In Fällen mit hoher Risikorelevanz erfolgt die Kenntnisnahme durch den Vorstand unmittelbar. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über die identifizierten Risiken.

GOV-1_14 Bei der Wacker Neuson Group ist Nachhaltigkeit eine zentrale Führungsaufgabe, für die der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, die volle Verantwortung trägt. Auf der Ebene des Aufsichtsrats überwacht vor allem der Prüfungsausschuss die Umsetzung und Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele und das Nachhaltigkeits-Reporting.

Das Sustainability Leadership-Team zeichnet sich verantwortlich für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und setzt darüber hinaus die Nachhaltigkeitsziele anhand festgelegter KPIs fest. Neben dem Vorstandsvorsitzenden und Finanzvorstand setzt sich das Sustainability Leadership-Team aus Mitgliedern der Bereiche Nachhaltigkeit, Strategie und Investor Relations zusammen, die direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt sind. Zudem überwacht es die Entwicklung neuer gesetzlicher Anforderungen und Trends im ESG-Management und setzt sich mit den Erwartungen der internen wie auch externen Stakeholdern regelmäßig auseinander, mit dem Ziel, daraus konkrete Handlungsempfehlungen für die Gesellschaft abzuleiten. Das Sustainability Leadership-Team kommt je nach Bedarf drei- bis viermal jährlich zusammen und setzt zudem die Leitlinien für die Arbeit des Sustainability Core-Teams.

Das Sustainability Core-Team tagt je nach Bedarf mindestens quartalsweise und verantwortet die Umsetzung der strategischen Entscheidungen zur Nachhaltigkeit durch geeignete Maßnahmen und bewertet die Leistung sowie erzielte Fortschritte in diesem Be-

reich. Dieses Gremium besteht aus einzelnen Mitgliedern der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bei Bedarf weiteren Verantwortlichen für Schlüsselbereiche wie Nachhaltigkeit, Strategie, Lieferkette/Einkauf, Real Estate, Human Resources, Investor Relations, Corporate Communications, Controlling/Risikomanagement und Compliance. Dadurch wird gewährleistet, dass alle relevanten Abteilungen in die Entscheidungen eingebunden sind und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in allen Unternehmensbereichen sichergestellt wird.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die sowohl die Berichterstattung im Geschäftsbericht als auch weitere ESG-Veröffentlichungen und ESG-Ratings umfasst, liegt im Wesentlichen in der Verantwortung der Bereiche Nachhaltigkeit und Investor Relations.

GOV-1_15, GOV-1_16, GOV-1_17 Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen („Financial Experts“ im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG). Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung besteht in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

G1.GOV-1_01 Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Wacker Neuson Group beinhaltet die Compliance-Grundsätze der Unternehmensgruppe und Leitlinien für das Verhalten im Arbeitsalltag. Die Organmitglieder und Führungskräfte der Unternehmensgruppe bestätigen regelmäßig die Konformität ihres Geschäftsverhaltens mit diesem Verhaltenskodex. Diese Bestätigung findet Eingang in die Personalakte. Der Code of Conduct steht auf der Unternehmenswebsite im Bereich „Nachhaltigkeit“ zum Download bereit.

G1.GOV-1_02 Der Aufsichtsrat hält die Erarbeitung eines spezifischen Kompetenzprofils für nicht erforderlich, so dass die Art und Weise oder der Stand der Umsetzung solcher Profile oder Konzepte auch nicht offengelegt werden. Der Aufsichtsrat sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Er macht sich fortwährend ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Vorstands und identifiziert einen etwaigen Ergänzungsbedarf frühzeitig.

KPI 1: Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Vorstandsmitgliedern (und andere Aspekte der Diversität): Weibliche Vorstandsmitglieder / männliche Vorstandsmitglieder = 0 / 4 = 0 Prozent.

KPI 2: Unabhängige Vorstandsmitglieder (Anteil in Prozent): 100 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig (6 von 6 Mitgliedern). Der Aufsichtsrat sieht alle vier Anteilseignervertreter grundsätzlich als unabhängig an, da sie ihre Entscheidungen im Aufsichtsrat ausschließlich am Unternehmensinteresse ausrichten

(vgl. Erklärung zur Unternehmensführung 2024). Da die zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zum einen nicht von der Unternehmensgruppe ausgewählt, sondern von den Beschäftigtenvertretungen entsandt werden und zum anderen einen besonderen Kündigungsschutz genießen, werden sie ebenfalls als unabhängig angesehen.



Informationen, die den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen des Unternehmens bereitgestellt und von ihnen behandelt werden

GOV-2_01 Der Vorstand wird regelmäßig von den operativen Einheiten und dem Sustainability Leadership Team über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmensgruppe informiert. Dies schließt insbesondere den Status der Maßnahmen zur Erreichung der definierten Nachhaltigkeitsziele ein. Durch die Einbindung in die Strategie 2030 wird sichergestellt, dass sich der

Vorstand gezielt mit den Nachhaltigkeitszielen und den entsprechenden Maßnahmen auseinandersetzt.

Darüber hinaus werden im Risikomanagement zentrale Auswirkungen, Risiken und Chancen erfasst, die in die regelmäßigen Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat einfließen. Nichtfinanzielle Risiken sind ebenfalls in die Gesamtstrategie integriert, die vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat sind in die Berichterstattung über ESG-Risiken eingebunden und erhalten

halbjährlich im Risikobericht Informationen über die Entwicklungen der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Geschäftsstrategieprozesses nachhaltigkeitsrelevante Themen behandelt, die in den zehn strategischen Hebeln der Strategie 2030 verankert sind. Der Aufsichtsrat überprüft zudem die nichtfinanzielle Konzernklärung der Unternehmensgruppe.

GOV-2_02 Die Einbindung von Vorstand und Aufsichtsrat der Wacker Neuson Group erfolgt gemäß den Vorgaben der jeweiligen Geschäftsordnungen sowie der Unternehmenssatzung. Diese Regelungen definieren die Bedingungen, unter denen die Organe beteiligt werden, wobei der Schwerpunkt auf der strategischen und wirtschaftlichen Relevanz der jeweiligen Entscheidung liegt.

Sobald eine Einbindung erforderlich ist, erhalten die Entscheidungsträger eine schriftliche Vorlage, die ihnen rechtzeitig vor der Beschlussfassung zur Verfügung gestellt wird. Diese Vorlage enthält die geplante Entscheidung und deren Begründung. Dabei werden neben den Zielen auch die tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Entscheidung sowie, falls nötig, alternative Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Verschiedene Sichtweisen werden hierbei sorgfältig gegeneinander abgewogen, um eine fundierte Entscheidungsfindung sicherzustellen.

GOV-2_03 Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die von Vorstand und Aufsichtsrat behandelt wurden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in mehreren Sitzungen mit dem Prozess und der Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der CSRD und der ERSR beschäftigt.

Integration der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

GOV-3_01, GOV-3_02 Im aktuell für alle Mitglieder des Vorstands gültigen Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder sind die Vergütungskomponenten sowie deren Bemessungsgrundlage / Parameter im Detail beschrieben. Die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) ist ein leistungsabhängiger Zielbonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Die Höhe der Auszahlung des STI hängt von vier gleichgewichteten Leistungskriterien ab. Der Aufsichtsrat hat dabei drei finanzielle Leistungskriterien, die sich an den Finanzkennzahlen des Konzerns orientieren, sowie ein quantitatives Nachhaltigkeitskriterium (mit Bezug zu ESG-Aspekten) definiert. Das quantitative Nachhaltigkeitsziel bezieht sich auf die Steigerung des Konzernumsatzes im jeweiligen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr mit akkubetriebenen Produkten, also mit besonders emissionsarmen Baumaschinen- und -geräten (zero emission Produktportfolio). Das aktuell gültige Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder bezieht keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen ein.

GOV-3_03 Vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs definiert der Aufsichtsrat für die einzelnen Leistungskriterien des STI operative Zielvorgaben, die unter Berücksichtigung des jeweiligen Budgets aus der Strategie der Unternehmensgruppe abgeleitet werden. Damit diese Ziele ihre Anreizfunktion für die Mitglieder des Vorstands nicht verfehlen, wird der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen darauf achten, dass die Ziele einerseits ambitioniert sind, zum

anderen aber für das Vorstandsmitglied erreichbar bleiben. Die Zielerreichungsgrade der drei finanziellen Leistungskriterien und des quantitativen Nachhaltigkeitsziels werden durch einen Vergleich zwischen dem erzielten Ist-Wert im Geschäftsjahr gegenüber dem vom Aufsichtsrat definierten Zielwert (Planwert) ermittelt. Die Bandbreite der möglichen Zielerreichungen der Leistungskriterien im STI liegt zwischen 0 Prozent und 150 Prozent. In Abhängigkeit von den Zielvorgaben der Leistungskriterien werden ein Schwellenwert und ein Maximalwert festgelegt. Wenn die vom Aufsichtsrat gesetzten Ziele deutlich verfehlt werden, so dass eine definierte untere Schwelle unterschritten wird, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 Prozent. Ist dies für alle vier Leistungskriterien der Fall, kann der STI somit auch komplett entfallen.

GOV-3_04, GOV-3_05 Der Anteil des STI der Vorstandsmitglieder, der von nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen abhängt, beträgt 25 Prozent bei 100 Prozent Zielerreichung. Die Zielerreichung ist auf 150 Prozent des Zielbetrags begrenzt (Cap). Der LTI (Long Term Incentive) beinhaltet keine nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen.

GOV-3_06 Das aktuelle Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE in seiner Sitzung am 18. März 2021 beschlossen. Anschließend wurde es der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 6 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder mit einer Mehrheit von 96,47 Prozent gebilligt.

E1.12 Das Management und die Aufsichtsorgane der Unternehmensgruppe sind in die Umsetzung und Überwachung der Treibhausgasreduktionsziele eingebunden. Der Vorstand trägt die übergeordnete Verantwortung für die Festlegung und Einhaltung der Ziele und überwacht die Fortschritte durch Berichterstattung der zuständigen Abteilungen.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung hat das Management Maßnahmenpläne entwickelt, die regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Dabei liegt der Fokus auf der Reduktion von Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 (vgl. Abschnitt „Ökologie“), um den Anforderungen der Klimastrategie und internationalen Standards wie dem Pariser Abkommen gerecht zu werden. Scope 1 umfasst direkte Emissionen aus eigenen Quellen (z. B. Heizkessel, Fahrzeuge), Scope 2 bezieht sich auf indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie (z. B. Strom) und Scope 3 deckt alle weiteren indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette ab (z. B. Rohstoffe, Logistik, Geschäftsreisen).

Der Aufsichtsrat überwacht die strategische Ausrichtung der Klimaschutzmaßnahmen.

E1.GOV-3_01, E1.GOV-3_02, E1.GOV-3_03 Es gibt keine expliziten klimabezogenen Überlegungen in der Vergütung des Vorstands. Gleichwohl besteht beim quantitativen Nachhaltigkeitskriterium im STI indirekt ein Zusammenhang zum CO₂e-Fußabdruck der Unternehmensgruppe (Scope 3, Emissionen beim Endkunden). Es gibt keine klimabezogenen Überlegungen in der Vergütung des Aufsichtsrats.

- **KPI 1:** Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Angelegenheiten abhängt: 25 Prozent des STI und 0 Prozent des LTI für Vorstand, insgesamt 0 Prozent für Aufsichtsrat.

- **KPI 2:** Prozentsatz der Vergütung, der an klimabezogene Überlegungen gekoppelt ist: 0 Prozent für Vorstand und Aufsichtsrat.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-4_01 Risikobewertung und Identifikation wesentlicher Themen: Dieser Schritt wird im Kapitel "Risiko- und Chancenbericht" des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Hier wird erläutert, wie die Unternehmensgruppe potenzielle Risiken und Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt und Governance entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet.

Festlegung von Sorgfaltspflichten und Governance-Strukturen: Im vorstehenden Abschnitt "Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane" beschreibt die Unternehmensgruppe, wie sie ihre Sorgfaltspflichten integriert, welche Governance-Strukturen eingerichtet sind und wie Verantwortung und Zuständigkeiten auf Vorstandsebene verteilt sind. Dies umfasst auch die Einrichtung spezifischer Ausschüsse oder Verantwortlicher für Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflichtthemen.

Ergreifung von Maßnahmen zur Risikominderung und Prävention: Im nachstehenden Abschnitt "Risikomanagement und interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung" sowie im Detail im Kapitel "Risiko- und Chancenbericht" des zusammengefassten Lageberichts wird dargelegt, welche konkreten Maßnahmen die Unternehmensgruppe ergreift, um identifizierte Risiken zu mindern oder negative Auswirkungen zu verhindern. Dies umfasst beispielsweise Lieferanten-Audits, Schulungen, Implementierung von Compliance-Programmen und die Einführung umweltfreundlicher Technologien.

Berichterstattung und Kommunikation: Im Kapitel "Risiko- und Chancenbericht" des zusammengefassten Lageberichts wird aufgezeigt, wie die Unternehmensgruppe die Ergebnisse ihrer Sorgfaltspflichtprozesse an relevante Stakeholder kommuniziert, einschließlich Berichterstattung über Verstöße, getroffene Maßnahmen und erzielte Fortschritte.

Feedback und kontinuierliche Verbesserung: Der Abschnitt „Stakeholder Integration“ behandelt, wie die Unternehmensgruppe Rückmeldungen von Stakeholdern nutzt, um ihre Sorgfaltspflichtprozesse kontinuierlich zu verbessern und anzupassen.

Risikomanagement und interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung

GOV-5_01 Das Risikomanagement und die internen Kontrollsysteme der Unternehmensgruppe sind darauf ausgerichtet, die Genauigkeit, Konsistenz und Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Die Systeme decken alle wesentlichen Prozesse ab, die für die Datenerhebung, -verarbeitung und -offenlegung relevant sind und tragen dazu bei, mögliche Berichtsfehler oder Abweichungen zu minimieren.

Die Kontrollprozesse umfassen die gesamte Nachhaltigkeitsberichterstattung, von der Datenerhebung in den operativen Einheiten über die Verarbeitung und Konsolidierung auf Konzernebene bis hin zur finalen Offenlegung im Bericht. Dabei wird besonders auf die Erfüllung der Anforderungen gemäß ESRS und anderer regulatorischer Vorgaben geachtet. Die internen Kontrollmechanismen erstrecken sich auch auf die Einbindung von Daten aus der vor-

und nachgelagerten Wertschöpfungskette, um eine ganzheitliche Berichterstattung zu gewährleisten.

GOV-5_02 Für die Bewertung nichtfinanzieller Risiken fragt die Konzernholding (vergleichbar zur Bewertung der im Risiko- und Chancenbericht beschriebenen Risiken im Abschnitt "Risikomanagementsystem") zentral die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß bei den Tochtergesellschaften ab und bestimmt daraus das Bruttoisiko.

GOV-5_03 Im Risikomanagement umfassen nichtfinanzielle Risiken die Umwelt-Aspekte zur Organisation von Umweltthemen, Abfallwirtschaft, Gefahrenstoffe, Klimawandel und schädliche Umwelteinflüsse sowie nichtfinanzielle Risiken unter den Governance-Aspekten Bestechung/Korruption/Betrug, Länderrisiko, Kunden, Zahlungen, Rabatte und Nachlässe. Nichtfinanzielle Risiken in Bezug auf soziale Aspekte umfassen die Rechte von Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern, darunter Themen wie Menschenrechte und Arbeitssicherheit.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurden keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken identifiziert, die kurz-, mittel- und langfristige Minderungsstrategien erfordern.

GOV-5_04 Überwachende Zentralstellen der Konzernholding überprüfen die Eintragungen der Tochtergesellschaften und initiieren Gegenmaßnahmen zur Ermittlung des Nettorisikos. Alle Risiken, die im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz stehen, werden durch den Manager Supply Chain Due Diligence geprüft. Durch einen automatischen Erinnerungsprozess werden alle gemeldeten Risiken regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft.

GOV-5_05 Die Wacker Neuson Group erfasst nichtfinanzielle Risiken im Risikomanagement und integriert diese zudem im Falle wesentlicher Risiken in die interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über den Fortschritt und das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse informiert und dabei ausführlich über die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken berichtet.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SBM-1_01 Die Unternehmensgruppe bietet ein breites Produktspektrum von Baugeräten und Kompaktmaschinen sowie umfangreiche Service- und Dienstleistungslösungen an (vgl. Abschnitt "Die Wacker Neuson Group" im zusammengefassten Lagebericht).

GESCHÄFTSBEREICHE (SEGMENTE)

Baugeräte	Kompaktmaschinen	Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betontechnik ▪ Verdichtungs-technik ▪ Baustellentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Raupenbagger, Mobilbagger ▪ Radlader, Teleradlader ▪ Teleskoplader ▪ Kompaktlader ▪ Rad- und Ketten-dumper 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reparatur, Wartung, Ersatzteile ▪ Digitale Servicelösungen ▪ e-Business ▪ Vermietung ▪ Leasing, Finanzierung ▪ Gebrauchtm-schinen ▪ Training

SBM-1_02 Die Wacker Neuson Group als Hersteller von Baugeräten (Light Equipment, LE) und Kompaktmaschinen (Compact Equipment, CE) hat eine bedeutsame Marktpräsenz in Europa und ist darüber hinaus in Amerika und im asiatischen Markt vertreten. Das Angebot der Unternehmensgruppe richtet sich vor allem an Kunden aus dem Bauhauptgewerbe, dem Garten- und Landschaftsbau, der Landwirtschaft, der Recyclingbranche, Kommunen und der Industrie. Details zu den Umsätzen, segmentiert nach Regionen und Geschäftsbereichen, können dem Konzernlagebericht dem Kapitel „Segmentberichterstattung“ entnommen werden.

SBM-1_08 Die Wacker Neuson Group entfaltet wesentliche Tätigkeiten in Bereichen, die über die klassischen Standardsektoren hinausgehen und strategisch sowie nachhaltig relevant sind. Ein zentraler Bereich ist die konzerninterne Forschung und Entwicklung, die innovative Technologien wie emissionsarme Antriebssysteme, energieeffiziente Maschinen und digitale Lösungen vorantreibt. Diese Aktivitäten spielen eine Rolle bei der Transformation der Bau- und Landwirtschaftsbranchen und tragen zur Reduktion von Emissionen sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Kunden bei.

Darüber hinaus ist die konzerninterne Logistik ein wesentlicher Tätigkeitsbereich. Der Transport von Bauteilen und fertigen Maschinen zwischen den Produktionsstandorten und Logistikzentren verursacht CO₂e-Emissionen, birgt jedoch auch Potenzial für Optimierungen. Durch nachhaltigere Transportmethoden und effizientere Routenplanung können diese Emissionen reduziert und die Umweltbelastung minimiert werden.

Ein weiterer bedeutender Bereich ist die Verwaltung der konzern-internen Immobilien und Infrastrukturen. Die Produktionsanlagen, Logistikzentren und Büros der Unternehmensgruppe haben ökologische Auswirkungen, insbesondere durch Energieverbrauch und Flächenversiegelung. Maßnahmen wie die Nutzung erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz an diesen Standorten sind daher Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe.

SBM-1_21 Die Wacker Neuson Group verfolgt im Bereich Nachhaltigkeit Ziele, die auf verschiedene Ebenen ihres Geschäftsmodells ausgerichtet sind:

- **Produkt- und Serviceportfolio:** Die Unternehmensgruppe konzentriert sich auf die Entwicklung energieeffizienter und emissionsarmer Baumaschinen, die umweltfreundliche Technologien unterstützen, insbesondere in den Bereichen Elektrifizierung und alternative Antriebe.
- **Kundensegmente:** Die Wacker Neuson Group richtet ihre Nachhaltigkeitsstrategien auf ihre Kernkunden aus, insbesondere in der Bau- und Landwirtschaft. Diese Kunden profitieren von Maschinen, die nicht nur den Betriebseffizienz steigern, sondern auch die Umweltbelastung reduzieren.
- **Geografische Märkte:** Die Unternehmensgruppe verfolgt ihre Nachhaltigkeitsziele global, passt ihre Strategien aber an die jeweiligen Marktanforderungen an. In Europa, wo die Nachhaltigkeitsanforderungen strenger sind, hat die Unternehmensgruppe beispielsweise eine stärkere Fokussierung auf emissionsarme Lösungen.
- **Stakeholder-Beziehungen:** Die Wacker Neuson Group engagiert sich aktiv im Dialog mit ihren Stakeholdern, darunter Kunden, Investoren und die Gemeinschaft, um nachhaltige Innovationen zu fördern. Dabei werden Partnerschaften mit Lieferanten und Gemeinschaften gepflegt, um Nachhaltigkeitsziele entlang der gesamten Lieferkette umzusetzen.

SBM-1_22 Die Wacker Neuson Group verfolgt das Ziel, ihre Produkte und Dienstleistungen an den Anforderungen der Nachhaltigkeit auszurichten und somit einen positiven Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu leisten. Dabei steht die Transformation hin zu emissionsarmen und energieeffizienten Lösungen im Fokus. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Förderung von elektrifizierten Baumaschinen, die im Vergleich zu konventionellen Modellen deutliche CO₂e- und Schadstoffreduktionen ermöglichen. Diese Produkte stehen im Einklang mit den Zielen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und tragen zur Dekarbonisierung der Bauindustrie bei.

Die wesentlichen Märkte und Kundengruppen der Unternehmensgruppe – darunter Bauunternehmen, Kommunen und Mietparks – zeigen ein Interesse an nachhaltigen Lösungen. In Reaktion auf diese Nachfrage entwickelt die Wacker Neuson Group Produkte, die sowohl die Anforderungen der Kunden erfüllen als auch zur Erreichung der globalen Klimaziele beitragen. Besonders in Europa und Nordamerika, wo regulatorische Rahmenbedingungen zunehmend auf Emissionsreduktionen und Energieeffizienz abzielen, wird die Bedeutung nachhaltigerer Technologien deutlich.

Die Wacker Neuson Group wird ihre Strategie weiterhin auf die Entwicklung innovativer, nachhaltigerer Produkte und Dienstleistungen ausrichten, um sowohl die Bedürfnisse der Kunden als auch die eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen.

SBM-1_23 Die Unternehmensstrategie ist eng mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit verknüpft und berücksichtigt ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte in allen zentralen Geschäftsentscheidungen. Ein Kernziel der Strategie ist es, einen langfristigen positiven Einfluss auf die Umwelt und die Gesellschaft auszuüben,

während gleichzeitig nachhaltiges Wachstum und Innovation gefördert werden.

Zu den wichtigsten Herausforderungen zählen die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Förderung einer Kreislaufwirtschaft sowie die Sicherstellung einer nachhaltigeren Wertschöpfungskette. Kritische Lösungen umfassen die Umstellung auf erneuerbare Energien, die Optimierung von Ressourceneffizienz und die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen.

Zu den priorisierten Projekten gehören die Einführung neuer Technologien zur Emissionsminderung in Produktionsprozessen, die Zusammenarbeit mit Lieferanten zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung für innovative Lösungen, die den ökologischen Fußabdruck der Unternehmensgruppe reduzieren. Die Strategie wird regelmäßig überprüft und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen von Stakeholdern und internationalen Standards entspricht. Diese dynamische Herangehensweise ermöglicht es der Unternehmensgruppe, sowohl kurzfristige als auch langfristige Nachhaltigkeitsziele effektiv zu verfolgen.

SBM-1_26 Die vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette umfassen die Gewinnung von Rohstoffen, die Herstellung von Halbzeugen, Hydraulik- und Stahlteilen bis hin zur Beschaffungslogistik. Nachgelagerte Stufen beinhalten die Ausgangslogistik, den Vertrieb, Service und die Wartung. Die Wertschöpfungskette beginnt mit der Beschaffung von Rohstoffen und Komponenten, die für die Herstellung von Baumaschinen unerlässlich sind. Zu den wichtigsten Inputs gehören Metalle und Legierungen wie Stahl und Aluminium, die für die Konstruktion der Maschinenstruktur verwendet werden. Elektronische Komponenten und Steuerungssysteme spielen eine zentrale Rolle für die Automatisierung und Präzisionssteuerung der Maschinen. Motoren und Antriebssysteme sind essenziell für die Leistungsfähigkeit der Maschinen, während hydraulische Systeme und andere mechanische Bauteile ebenfalls von großer Bedeutung sind. Für die Produktion werden sowohl fossile als auch alternative Energien genutzt.

Die Unternehmensgruppe verfolgt zunehmend einen nachhaltigen Beschaffungsansatz. Dabei werden bevorzugt Lieferanten ausgewählt, die umweltfreundliche Verfahren anwenden, beispielsweise durch einen geringeren CO₂e-Ausstoß in der Produktion oder die Verwendung von recycelten Materialien. Um den ökologischen Fußabdruck weiter zu reduzieren, wird auch verstärkt mit Lieferanten zusammengearbeitet, die geografisch nahe an den Produktionsstätten angesiedelt sind. Zusätzlich engagiert sich die Unternehmensgruppe in Nachhaltigkeitspartnerschaften und beteiligt sich aktiv an Lieferkettenprojekten, die darauf abzielen, Rohstoffe auf nachhaltigere Weise zu fördern. Dabei wird insbesondere mit Lieferanten kooperiert, die strenge Umwelt- und Sozialstandards einhalten.

SBM-1_27 Die wichtigsten Outputs der Wertschöpfungskette sind die produzierten Baumaschinen sowie die begleitenden Dienstleistungen. Zu den Endprodukten gehören Baumaschinen wie Bagger, Radlader und andere Maschinen, die weltweit an Kunden verkauft werden. Darüber hinaus bietet die Unternehmensgruppe Ersatzteile und langfristige After-Sales-Services zur Wartung und Reparatur der Maschinen an. Ein weiterer relevanter Output sind digitalisierte Lösungen, wie Telematiksysteme und vernetzte Maschinen,

die Echtzeitdaten zur Effizienzsteigerung und Fehlerbehebung bereitstellen.

Die Wacker Neuson Group hat verschiedene Stakeholder, zu denen Kunden, Investoren, Mitarbeitende, die Gemeinschaft und Umwelt sowie Lieferanten gehören:

Die Gemeinschaft und die Umwelt profitieren von den nachhaltigeren Praktiken und Produkten der Unternehmensgruppe. Lieferanten, darunter Rohstofflieferanten, Technologielieferanten und Logistikunternehmen, unterstützen die Produktionskette. Die Unternehmensgruppe hat einen positiven Einfluss auf diese Stakeholdergruppen.

Die Kunden der Unternehmensgruppe stammen aus unterschiedlichen Branchen, darunter dem Baugewerbe, der Landwirtschaft, Kommunen, der Industrie, dem Recyclingsektor und Vermietungsunternehmen, die die Maschinen der Wacker Neuson Group nutzen. Die Nutzer der Maschinen sind in der Regel Bauleiter, Landwirte, Maschinenführer und Techniker, die die Maschinen im täglichen Betrieb einsetzen. Sie profitieren von den Maschinen durch höhere Effizienz, einen geringeren Treibstoffverbrauch und niedrigere Betriebskosten, was ihnen hilft, ihre Kosten zu senken. Zudem bieten die Maschinen nachhaltige Lösungen mit reduzierten Emissionen, die den strengerer Umweltauflagen entsprechen und es den Kunden ermöglichen, ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Fortschritte in der Automatisierung und Konnektivität verbessern die Maschinenleistung und -wartung, was zu einer höheren Produktivität führt.

Investoren umfassen Aktionäre und Kapitalgeber, die am langfristigen Wachstum und Ertrag der Unternehmensgruppe interessiert sind. Sie sehen ebenfalls Vorteile, da die Unternehmensgruppe durch die Nachfrage nach Infrastrukturprojekten und nachhaltigen Lösungen im Bauwesen langfristige Wachstumschancen hat. Die Marktposition des Konzerns, basierend auf Innovationen und technologischer Führungsrolle, stärkt zudem seine Wettbewerbsfähigkeit. Der Fokus auf Nachhaltigkeit bietet Investoren zusätzlichen Schutz vor regulatorischen Risiken und verbessert das Image der Unternehmensgruppe.

Mitarbeitende profitieren von kontinuierlicher Weiterbildung und verbesserten Arbeitsbedingungen in einem modernen Produktionsumfeld, was ihre Zufriedenheit und Bindung stärkt. Die Gesellschaft profitiert durch die Entwicklung nachhaltiger Maschinen, die helfen, die Umweltbelastungen großer Infrastrukturprojekte zu reduzieren.

Lieferanten profitieren von stabilen und partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen, die auf gemeinsamen Nachhaltigkeitszielen basieren. Die Unternehmensgruppe verfolgt zunehmend einen nachhaltigen Beschaffungsansatz, bei dem bevorzugt Lieferanten ausgewählt werden, die umweltfreundliche Verfahren anwenden und strenge Umwelt- und Sozialstandards einhalten. Zusammengefasst trägt die Wacker Neuson Group durch ihre nachhaltigen und innovativen Produkte sowie durch verantwortungsvolle Geschäftsstrategien maßgeblich zur Wertschöpfung für ihre Stakeholder bei, fördert ökologische Nachhaltigkeit und unterstützt die Erfüllung globaler Klimaziele.

SBM-1_28 Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Unternehmensgruppe beginnt mit der Gewinnung von Rohstoffen und der

Beschaffung wesentlicher Komponenten wie Motoren, Hydraulikteilen und Elektronik, die von globalen und regionalen Lieferanten in Europa, Asien und Nordamerika stammen. Die Unternehmensgruppe achtet besonders auf Nachhaltigkeit und Qualität in der Lieferkette und überprüft Lieferanten regelmäßig durch Audits. Auch die Rohstoffbeschaffung, beispielsweise von Stahl und Aluminium, erfolgt über zertifizierte Partner, wobei langfristige Beziehungen die Basis für Kontinuität und Innovationsfähigkeit bilden. Nachhaltigkeitsaspekte wie CO₂e-Reduktion und die Einhaltung sozialer Standards stehen dabei im Mittelpunkt.

Im Bereich der eigenen Wertschöpfung betreibt die Unternehmensgruppe spezialisierte Produktionsstätten in Europa, den USA und in Asien. Diese sind auf spezifische Produktlinien wie Verdichtungsgeräte, Kompaktbagger und Radlader ausgelegt. Durch den Einsatz energieeffizienter Produktionsmethoden und die Nutzung erneuerbarer Energien werden die ökologischen Auswirkungen reduziert. Die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Unternehmensgruppe arbeiten an innovativen Technologien, wie elektrischen und hybriden Antriebssystemen sowie IoT-Integrationen, um die Maschinen nachhaltiger und smarter zu gestalten. Strenge Qualitätssicherung sorgt dafür, dass alle Produkte die hohen Standards an Zuverlässigkeit und Sicherheit erfüllen.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst ein globales Vertriebsnetzwerk, das sowohl aus Händlern als auch aus eigenen Vertriebsniederlassungen und digitalen Plattformen besteht. Die Hauptkunden stammen aus den Bereichen Bauwesen, Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau sowie Industrie. Neben dem Verkauf von Maschinen bietet die Wacker Neuson Group umfangreiche Serviceleistungen wie Wartung, Reparaturen und die Lieferung von Ersatzteilen an, was wesentlich zur Kundenzufriedenheit und zur Verlängerung der Produktlebensdauer beiträgt. Die Maschinen werden von Bauunternehmen, Landwirten und Kommunen genutzt, die Effizienz, Langlebigkeit und niedrige Betriebskosten schätzen. Die Unternehmensgruppe unterstützt ihre Kunden durch Schulungen und digitale Monitoring-Lösungen, um eine ressourcenschonende Nutzung der Maschinen zu fördern.

Die Beziehungen zu den wichtigsten Geschäftsakteuren sind von enger Zusammenarbeit geprägt. Lieferanten werden aktiv in die Entwicklung innovativer Komponenten eingebunden. Vertriebspartner profitieren von Schulungen, Marketingmaterialien und digitalen Plattformen, während der direkte Dialog mit Kunden hilft, deren Bedürfnisse zu verstehen und Innovationen gezielt zu entwickeln. Insgesamt stellt die Wacker Neuson Group durch ihr integriertes Geschäftsmodell sicher, dass Innovation, Nachhaltigkeit und Kundenzufriedenheit entlang der Wertschöpfungskette vorangetrieben werden.

Stakeholder-Integration

SBM-2_01, SBM-2_02, SBM-2_03, SBM-2_04, SBM-2_05 Die Unternehmensgruppe berücksichtigt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung sowohl interne als auch externe Stakeholder, die von den Geschäftsaktivitäten der Unternehmensgruppe betroffen sind.

Interne Stakeholder umfassen:

- Mitarbeitende: Hierzu zählen sowohl festangestellte als auch externe oder freie Mitarbeitende. Die Unternehmensgruppe

achtet auf deren Wohlbefinden, Arbeitsbedingungen und langfristige Beschäftigungssicherheit. Dazu gehört auch der Betriebsrat, der als Sprachrohr für die Mitarbeitenden agiert und ihre Interessen gegenüber der Unternehmensführung vertritt.

- Aktionäre und Investoren: Diese Stakeholder spielen eine entscheidende Rolle in der Finanzierung und strategischen Ausrichtung der Unternehmensgruppe. Sie werden regelmäßig über die Unternehmensentwicklung und zukünftige Planungen informiert.

Externe Stakeholder umfassen:

- Beschäftigte von Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette: Diese Stakeholder-Gruppe umfasst die Arbeitnehmer von Zulieferern und Geschäftspartnern, deren Arbeitsbedingungen und Rechte durch die Kooperation mit der Wacker Neuson Group indirekt beeinflusst werden. Hierzu zählen auch die Personen, die Maschinen der Unternehmensgruppe bedienen.
- Lieferanten und Dienstleister: Lieferanten und Dienstleister sind für die Stabilität der Lieferkette und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen und Produkte verantwortlich. Ihre Zusammenarbeit mit der Unternehmensgruppe wird durch Verträge und Standards geregelt, um nachhaltigere Geschäftspraktiken zu fördern.
- Die nichtfinanzielle Konzernklärung der Unternehmensgruppe richtet sich ferner an eine Vielzahl von Nutzern, sowohl interne als auch externe Stakeholder, die ein besonderes Interesse an den ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten der Unternehmensgruppe haben.

Interne Nutzer umfassen:

- Mitarbeitende: Auch die Mitarbeitenden, einschließlich externer und freier Mitarbeitenden, profitieren von den nichtfinanziellen Konzernklärungen. Diese bieten Transparenz hinsichtlich der Unternehmensziele im Bereich Nachhaltigkeit und vermitteln den Mitarbeitenden die Bedeutung ihres eigenen Beitrags zu den nachhaltigeren Geschäftspraktiken.
- Aktionäre und Investoren: Diese Stakeholder-Gruppe nutzt die nichtfinanziellen Konzernklärungen, um fundierte Investitionsentscheidungen zu treffen und Einblicke in die Nachhaltigkeitsstrategie und -leistung der Unternehmensgruppe zu erhalten. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die langfristige Wertschöpfung und Risikominimierung gelegt.

Externe Nutzer umfassen:

- Kreditgeber, Kreditinstitute und Vermögensverwalter: Diese Akteure prüfen die nichtfinanziellen Konzernklärungen, um Risiken und Chancen für ihre finanziellen Engagements zu bewerten. Sie erwarten Informationen über die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe und wie diese zur finanziellen Stabilität beiträgt.
- Lieferanten und Dienstleister entlang der Wertschöpfungskette: Diese externen Stakeholder nutzen die nichtfinanziellen Konzernklärungen, um ihre eigenen Geschäftspraktiken mit

den Anforderungen und Erwartungen der Wacker Neuson Group abzustimmen. Dies betrifft insbesondere Themen wie nachhaltige Lieferketten, faire Arbeitsbedingungen und umweltfreundliche Produktionsprozesse.

SBM-2_06 Die Rückmeldungen aus den Stakeholder-Dialogen fließen direkt in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein. Insbesondere werden die Ansichten und Interessen der Stakeholder in der strategischen Planung berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Wacker Neuson Group den Bedürfnissen der relevanten Interessengruppen entspricht.

SBM-2_07 Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung hat die Wacker Neuson Group die Interessen und Ansichten ihrer wichtigsten Stakeholder analysiert. Die Hauptanliegen der Kunden beziehen sich auf die Entwicklung emissionsarmer und energieeffizienter Maschinen, während Lieferanten verstärkt auf klare Nachhaltigkeitsanforderungen im Beschaffungsprozess achten. Mitarbeitende haben insbesondere Anliegen in den Bereichen Arbeitsplatzsicherheit und Weiterbildung geäußert, während Investoren Erwartungen an die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und die Berichterstattung nach ESG-Kriterien stellen.

Diese Interessen wurden durch eine Kombination aus Stakeholder-Befragungen, direkten Dialogen und Feedback-Mechanismen erhoben und fließen in die strategische Planung ein. Die Ergebnisse der Stakeholder-Analyse wurden in den Due-Diligence-Prozess integriert, um Risiken und Chancen besser zu identifizieren und strategisch zu adressieren.

SBM-2_08 Basierend auf den Rückmeldungen der Stakeholder überprüft die Wacker Neuson Group regelmäßig ihre Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell. Wenn erforderlich, werden Anpassungen vorgenommen, um den Anforderungen der Stakeholder gerecht zu werden. Diese Änderungen können sich auf verschiedene Aspekte der Wertschöpfungskette und der Unternehmensstrategie auswirken, z.B. auf die Lieferkettenprozesse oder die Produktentwicklung. Die geplanten Schritte und deren Umsetzung erfolgen in einem klar definierten Zeitrahmen, der es der Unternehmensgruppe ermöglicht, ihre strategischen Ziele im Einklang mit den Erwartungen der Stakeholder zu erreichen.

SBM-2_09 Die Unternehmensgruppe sieht gegenwärtig auf Basis des Feedbacks ihrer wesentlichen Stakeholder kein Erfordernis zur Anpassung ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells.

SBM-2_12 Die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane der Wacker Neuson Group werden regelmäßig über die Interessen und Ansichten der Stakeholder informiert. Diese Informationen dienen als Grundlage für Entscheidungen auf Führungsebene, insbesondere wenn es um langfristige strategische Fragen und Nachhaltigkeitsziele geht.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

SBM-3_01, SBM-3_02 Die Wacker Neuson Group hat eine lange Lieferkette und einen internationalen Vertrieb und ist daher in vielfältige Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen eingebunden, die erhebliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben können. Die Art der Tätigkeiten reicht von der Rohstoffbeschaffung und Produktion über den Vertrieb bis hin zu After Sales-Service und Recycling.

Die Rohstoffbeschaffung ist ein kritischer Bereich, da die Materialien, die für die Herstellung von Maschinen und Baufahrzeugen benötigt werden, aus verschiedenen Teilen der Welt stammen. Dies bedeutet, dass die Unternehmensgruppe mittelbar Geschäftsbeziehungen zu Zulieferern unterhält, die in Ländern mit unterschiedlichen Umweltstandards und Arbeitsbedingungen tätig sind. Die Auswahl der unmittelbaren Lieferanten und die Überwachung der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien sind daher von zunehmend großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Rohstoffgewinnung und -lieferung keine negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen haben, denn insbesondere in Hochrisikoregionen könnten Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder unzureichende Sicherheitsstandards auftreten, die für die Unternehmensgruppe finanzielle Risiken bedeuten könnten. Gleichzeitig eröffnet dies die Möglichkeit, durch verantwortungsbewusste Beschaffung und Transparenz das Vertrauen von Kunden und Investoren zu stärken und eine nachhaltige Wertschöpfungskette zu etablieren.

In der Produktionsphase werden Ressourcen verbraucht und Emissionen freigesetzt. Hierbei spielt die Implementierung von Umweltmanagementsystemen und die kontinuierliche Verbesserung der Produktionsprozesse eine zentrale Rolle, um die ökologischen Auswirkungen zu reduzieren. Der effiziente Einsatz von Materialien, die Verwendung von recycelten Rohstoffen und die Verlängerung der Produktlebenszyklen sind zentrale Hebel, um die Umweltbelastung zu reduzieren. Hier bestehen Risiken durch steigende Rohstoffpreise oder eine unzureichende Verfügbarkeit, aber auch Chancen durch den wachsenden Markt für nachhaltige und langlebige Produkte. Hier sieht die Wacker Neuson Group ferner Risiken, etwa durch strengere gesetzliche Vorgaben zur Emissionsreduzierung, als auch Chancen, indem sie durch die Entwicklung emissionsfreier und energieeffizienter Maschinen eine Vorreiterrolle einnehmen kann.

Der internationale Vertrieb der Maschinen und Baufahrzeuge führt zu einer weiteren Dimension der Auswirkungen. Der Transport der Produkte trägt zur Entstehung von CO₂e-Emissionen bei. Die Wacker Neuson Group arbeitet daher eng mit Logistikunternehmen zusammen, um Transportwege zu optimieren und emissionsärmere Transportmöglichkeiten zu nutzen. Zusätzlich muss die Wacker Neuson Group sicherstellen, dass die Produkte sicher und effizient zu den Kunden gelangen, ohne dass es zu Verzögerungen oder Schäden an den Produkten kommt.

Die Geschäftsbeziehungen zu internationalen Vertriebspartnern und Händlern sind ebenfalls von großer Bedeutung im Rahmen der Nachhaltigkeitsbetrachtung. Diese Partner sind für den lokalen Verkauf und Service der Produkte verantwortlich und spielen eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung der Produktqualität und Kundenzufriedenheit. Die Unternehmensgruppe muss daher sicherstellen, dass ihre Vertriebspartner über die notwendigen Schulungen und Ressourcen verfügen, um die Produkte fachgerecht zu vermarkten und zu warten.

Die Wirkungen auf das Bedienpersonal der Maschinen sind ein weiterer wichtiger Aspekt. Bau- und Kompaktmaschinen werden häufig in herausfordernden Arbeitsumgebungen eingesetzt, die mit hohen physischen Belastungen und Sicherheitsrisiken verbunden sind. Risiken können durch ergonomisch suboptimale Maschinen, Lärm, Vibrationen oder Unfälle entstehen. Die Unternehmensgruppe begegnet diesen Herausforderungen durch die Entwicklung von Maschinen, die hohe Sicherheits- und Ergonomiestandards erfüllen. Dazu gehören geräusch- und vibrationsreduzierte Geräte,

verbesserte Sichtsysteme und automatisierte Sicherheitsfunktionen. Diese Innovationen bieten Chancen, die Arbeitsbedingungen für das Bedienpersonal deutlich zu verbessern und die Gesundheit und Sicherheit der Nutzer langfristig zu fördern.

Nicht zuletzt sind die After Sales-Services und das Recycling von Maschinen und Baufahrzeugen wesentliche Tätigkeiten, die die Unternehmensgruppe direkt betreffen. Diese Services umfassen Wartung, Reparaturen und die Entsorgung von Altgeräten. Durch die Bereitstellung von Ersatzteilen trägt die Unternehmensgruppe dazu bei, die Lebensdauer ihrer Produkte zu verlängern und die Umweltbelastung durch Elektroschrott zu reduzieren.

Im Bereich der Mitarbeitenden und der Fachkräftesicherung sieht sich die Wacker Neuson Group mit Herausforderungen konfrontiert, qualifizierte Fachkräfte in einem wettbewerbsintensiven Umfeld zu gewinnen und zu halten. Maßnahmen wie Weiterbildungsprogramme, attraktive Arbeitsbedingungen und eine verstärkte Diversitätspolitik bieten jedoch die Möglichkeit, die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen und die Innovationskraft der Unternehmensgruppe langfristig zu sichern.

Abschließend ist die Einhaltung und Anpassung an sich stetig ändernde regulatorische Anforderungen wesentlich für die Wacker Neuson Group. Insbesondere im Hinblick auf neue ESG-Vorgaben, Lieferkettengesetze oder technische Normen bestehen Risiken durch mögliche Verstöße oder Verzögerungen bei der Umsetzung. Gleichzeitig eröffnet die proaktive Einhaltung und Berichterstattung nach internationalen Standards die Chance, sich als verantwortungsvoller und nachhaltiger Marktteilnehmer zu positionieren.

Durch die sorgfältige Analyse und Steuerung dieser vielfältigen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen möchte der Konzern sicherstellen, dass er verantwortungsvoll mit den wesentlichen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit umgeht und einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet.

S 2.9 Die Wacker Neuson Group stellt sicher, dass alle wesentlichen Personen der eigenen Belegschaft, die durch unternehmerische Aktivitäten erheblich betroffen sein könnten, in den Umfang der Offenlegung einbezogen werden. Dabei werden sowohl die Auswirkungen des eigenen Betriebs als auch jene innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt, einschließlich möglicher Einflüsse durch Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen. Gleichermaßen werden die Interessen, Ansichten, Rechte und Erwartungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette der Unternehmensgruppe berücksichtigt. Die Wacker Neuson Group verfolgt einen Ansatz, der sicherstellt, dass die Anliegen der Mitarbeitenden über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg einbezogen und geschützt werden.

S 3.7 Neben den eigenen Mitarbeitenden und Lieferanten achtet die Wacker Neuson Group auch auf die Interessen von Gemeinschaften, die von den Aktivitäten der Unternehmensgruppe betroffen sein könnten. Diese Gemeinschaften spielen eine Rolle, wenn es um soziale und ökologische Auswirkungen der Unternehmensgruppe geht. Ihre Interessen werden in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert.

S3.SBM-3_01 – S3.SBM-3_08 Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden allerdings keine wesentlichen negativen oder positiven Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Sinne des ESRS

S3 identifiziert. Die Strategie oder das Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe haben keinen unmittelbaren Bezug zu solchen potenziellen Auswirkungen. Allerdings kann derzeit noch nicht davon ausgegangen werden, dass alle betroffenen Gemeinschaften, die gegebenenfalls von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, in die Wesentlichkeitsanalyse eingeschlossen wurden. Beispielsweise wurden Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften in der Nähe von Abbaugebieten wichtiger Vorläufer-Rohstoffe (z.B. Metalle) oder in der Nähe von Abfallbewirtschaftungseinrichtungen bisher nicht tiefergehend analysiert. Darüber hinaus ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass betroffene Gemeinschaften in der Nähe der Betriebsstandorte oder indigene Völker für die Unternehmensgruppe wesentliche Gruppen darstellen. Ein vertieftes Verständnis für betroffene Gemeinschaften mit bestimmten Merkmalen oder in bestimmten Umfeldern, die stärker gefährdet sein könnten, wurde bisher nicht entwickelt.

S 4.7 Schließlich bezieht die Wacker Neuson Group auch die Interessen, Ansichten und Erwartungen der Verbraucher und Endnutzer ihrer Produkte ein. Diese Stakeholder-Gruppe ist entscheidend für die langfristige Kundenzufriedenheit und den Markterfolg der Unternehmensgruppe. Die Unternehmensgruppe strebt kontinuierlich danach, deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt ihrer Produkt- und Serviceentwicklung zu stellen.

SBM-3_03, SBM-3_04 Ein zentrales Anliegen der Unternehmensgruppe besteht darin, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Viele der aktuell eingesetzten Maschinen basieren noch auf fossilen Energiequellen, was eine Herausforderung in Bezug auf die CO₂e-Emissionen darstellt. Gleichzeitig arbeitet die Unternehmensgruppe intensiv an der Entwicklung alternativer Antriebstechnologien, darunter elektrisch betriebene Maschinen, um die Umweltbelastung schrittweise zu verringern. Dieser Prozess steht in direktem Zusammenhang mit den Anforderungen gemäß SBM-3_01 und SBM-3_02, da die Auswirkungen auf die Umwelt signifikant sind und durch strategische Entscheidungen im Konzern beeinflusst werden.

Ein weiterer zentraler Nachhaltigkeitsaspekt ist die Sicherheit der Benutzer der Maschinen. Die Wacker Neuson Group strebt danach, ein Höchstmaß an Sicherheitsvorkehrungen zu implementieren, um Arbeitsunfälle zu minimieren und die Gesundheit der Maschinenbediener zu schützen. Diese Maßnahme trägt sowohl zu positiven sozialen Auswirkungen als auch zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensgruppe bei, indem die Maschinennutzer von den innovativen Sicherheitsfunktionen profitieren.

Die Maschinen der Wacker Neuson Group spielen eine entscheidende Rolle bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten, die nicht nur die Wirtschaft stärken, sondern auch die Lebensqualität in vielen Regionen verbessern können. Durch den Einsatz der Maschinen kann die Effizienz von Bauprojekten gesteigert werden, was direkte Vorteile für die soziale Entwicklung und die gesellschaftliche Infrastruktur mit sich bringt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns betrifft den potenziellen Einfluss der Maschinen auf die Umwelt. Der Einsatz von Baumaschinen kann zu Umweltbeeinträchtigungen führen, namentlich zur Beeinträchtigung der Luftqualität und zur Entwicklung von Lärm. Die Unternehmensgruppe arbeitet daran, diese negativen Auswirkungen zu minimieren, indem sie innovative Lösungen und nachhaltigere Baupraktiken fördert.

SBM-3_05 Die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen sind eng mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group verknüpft. Als Maschinenhersteller hat die Unternehmensgruppe direkten Einfluss auf Umwelt- und Sozialaspekte entlang ihrer Lieferkette. Die strategische Entscheidung, auf nachhaltige Produktentwicklung und Lieferkettenmanagement zu setzen, resultiert in messbaren positiven Auswirkungen, während gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um negative Effekte, wie Emissionen oder Ressourcennutzung, zu minimieren.

SBM-3_06 Die Wacker Neuson Group erkennt an, dass ihre Geschäftsaktivitäten sowie ihre Geschäftsbeziehungen wesentliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben können. Im Rahmen ihrer Analyse wurde festgestellt, dass wesentliche Auswirkungen sowohl durch die Herstellung und den Vertrieb von Baumaschinen als auch durch die Zusammenarbeit mit Zulieferern und Dienstleistern entstehen. Die Tätigkeiten der Unternehmensgruppe, insbesondere in der Produktion, können durch Ressourcenverbrauch, Energieeinsatz und Emissionen Einfluss auf die Umwelt nehmen. Hierzu gehören auch potenzielle Risiken entlang der Wertschöpfungskette, beispielsweise in der Rohstoffbeschaffung, wo soziale und ökologische Standards bei Zulieferern eine wesentliche Rolle spielen.

SBM-3_10 Die Wacker Neuson Group überprüft die Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells in einem dynamischen Umfeld kontinuierlich. Die Unternehmensgruppe hat in den letzten Jahren wesentliche Maßnahmen ergriffen, um Risiken zu managen und Chancen zu nutzen. Dabei stehen insbesondere die langfristige Nachhaltigkeit und die Krisenfestigkeit Ihres Geschäftsmodells im Fokus.

Die Analysen basieren auf einer Risikobewertung, die sowohl interne als auch externe Faktoren berücksichtigt, wie Marktveränderungen, geopolitische Unsicherheiten und regulatorische Entwicklungen. Ein wesentlicher Teil dieser Analyse ist die Fähigkeit der Unternehmensgruppe, Wertschöpfungsketten- und Produktionsrisiken abzufedern sowie auf klimabedingte Herausforderungen zu reagieren. Die Einführung flexibler Produktionsprozesse und die enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten gewährleisten eine hohe Reaktionsfähigkeit auf potenzielle Störungen, während die Unternehmensgruppe gleichzeitig neue Marktchancen – etwa im Bereich emissionsfreier Baumaschinen – verfolgt.

E4.SBM-3_01 – E4.SBM-3_06 Gemäß ESRS 2 muss die Wesentlichkeitsanalyse auch die biologische Vielfalt sowie Ökosysteme berücksichtigen. Diese basiert zunächst auf einer Liste aller Standorte des Konsolidierungskreises, welche sich im Konzernanhang findet. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich keiner der Standorte an oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und es finden dort keine Aktivitäten statt, die sich negativ auf solche Gebiete auswirken. Insbesondere wurden bisher keine negativen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung sowie auf bedrohte Arten identifiziert. Umgekehrt sind die Standorte auch nicht abhängig vom ökologischen Zustand einzelner Ökosysteme.

SBM-3_12 Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in diesem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben werden, werden durch die Themen, Unterthemen und Unterunterthemen der ESRS abgedeckt. Zusätzliche unternehmensspezifische Auswirkungen, Chancen und Risiken bestehen nicht.

Wesentliche Themen

Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1_01 Die Methodik der Wesentlichkeitsanalyse basiert auf den Vorgaben und Empfehlungen der ESRS. Sie umfasst die Identifikation relevanter Stakeholder, die Durchführung von Stakeholder-Befragungen und internen Workshops mit Fachspezialisten sowie die Analyse von Unternehmensdaten. Die Einschätzung der doppelten Wesentlichkeit basiert derzeit vielfach noch auf Annahmen und Schätzungen. Diese Schätzungen wurden vorgenommen, wo keine belastbaren Zahlen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette vorlagen. In den kommenden Jahren wird es entscheidend sein, diese durch belastbarere Daten zu ersetzen. Dies kann dazu führen, dass es zu Anpassung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; kurz: IROs) im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse kommt, sobald verlässlichere Informationen verfügbar sind und neue Erkenntnisse über Auswirkungen, Risiken und Chancen entstehen.

IRO-1_02, IRO-1_03 Überblick über den Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Der Prozess beginnt mit einer detaillierten Analyse der Wertschöpfungskette, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Identifikation von Bereichen gelegt wird, die anfällig für negative Auswirkungen sind. Dies umfasst das Monitoring von unmittelbaren Lieferanten, Produktionsstätten und Distributionspartnern. Insbesondere wird untersucht, welche spezifischen Tätigkeiten innerhalb der Wertschöpfungskette potenziell hohe Risiken bergen, wie etwa die Rohstoffgewinnung, die in Ländern mit schwachen Umwelt- und Sozialstandards stattfindet.

Ermittelt werden potenzielle und aktuelle positive und negative Auswirkungen.

Geschäftsbeziehungen werden ebenfalls sorgfältig geprüft. Der Konzern bewertet die Nachhaltigkeitspraktiken seiner Lieferanten und Partner, um sicherzustellen, dass diese den festgelegten Standards entsprechen.

G1.IRO-1 Für die Wesentlichkeitsbewertung im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (ESRS G1) und mit Blick auf die Compliance-Risiken Korruption und Bestechung wurden die geographische Lage der Verkaufsgebiete und die Branchen und Sektoren, in denen die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe liegt, berücksichtigt.

Geografische Gebiete, in denen der Konzern tätig ist oder aus denen er Rohstoffe bezieht, werden hinsichtlich ihres Risikoprofils bewertet. Regionen mit instabilen politischen Verhältnissen, schlechten Arbeitsbedingungen oder hohen Umweltbelastungen werden als Hochrisikogebiete eingestuft. In diesen Gebieten werden verstärkte Sorgfaltsmaßnahmen implementiert, um negative Auswirkungen zu minimieren.

Die Bewertung der identifizierten Auswirkungen erfolgt anhand von Kriterien wie der Schwere des Schadens, der Wahrscheinlichkeit

des Auftretens und der geografischen Reichweite. Besonders kritische Themen wie Klimarisiken oder Arbeitsbedingungen in Hochrisikoregionen werden priorisiert.

Der Prozess wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den dynamischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

IRO-1_04 Die Wacker Neuson Group berücksichtigt systematisch sowohl die Auswirkungen, die durch ihre eigenen Aktivitäten entstehen, als auch jene, die aus ihren Geschäftsbeziehungen resultieren. Direkte Auswirkungen entstehen vor allem durch die Produktion und den Betrieb der Fertigungsstätten, wie etwa CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen. Um diese zu minimieren, setzt die Unternehmensgruppe auf energieeffiziente Technologien, optimierte Produktionsprozesse und die Nutzung erneuerbarer Energien.

Indirekte Auswirkungen ergeben sich vor allem entlang der Lieferkette, etwa durch die Beschaffung von Rohstoffen aus Regionen mit erhöhtem Risiko für Menschenrechtsverletzungen oder durch Umweltschäden bei Zulieferern. Diese werden durch regelmäßige Lieferantenaudits, Zertifizierungsanforderungen und langfristige Partnerschaften adressiert, die auf klaren Nachhaltigkeitskriterien basieren.

E2.IRO-1_01 – E2.IRO-1_03 Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Wacker Neuson Group ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten dahingehend überprüft, ob wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung bestehen. Dazu wurden insbesondere Fachspezialisten in internen Workshops befragt. Konsultationen mit möglicherweise von Umweltverschmutzung betroffenen Gemeinschaften (vor allem in der vorgelagerten Wertschöpfungskette) wurden bislang nicht durchgeführt. An keinem dieser Standorte stellt Umweltverschmutzung eine wesentliche Auswirkung dar. Auch insgesamt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch die Geschäftstätigkeiten der Unternehmensgruppe ermittelt.

E3.IRO-1_01 – E3.IRO-1_02 In Analogie zum Thema Umweltverschmutzung wurden die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten dahingehend überprüft, ob wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen bestehen. In der Risikobetrachtung diverser Naturgefahren (siehe Abschnitt Ökologie) wurden die beiden Standorte in Spanien als Gebiete mit Wasserstress identifiziert. Die Standorte in Pinghu und Reichertshofen liegen in relevanten Flusseinzugsgebieten und sind einem erhöhten Flutrisiko ausgesetzt. Eine tiefgehende Analyse (z.B. im Sinne des LEAP-Ansatzes) sowie Konsultationen mit möglicherweise betroffenen Gemeinschaften wurden bislang nicht durchgeführt. Da die Wacker Neuson Group keine wasser-intensiven Tätigkeiten durchführt und keine Meeresressourcen nutzt, wurde das Thema Wasser- und Meeresressourcen aus der Wesentlichkeitsanalyse ausgeschlossen.

E4.IRO-1_01 – E4.IRO-1_08 Potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden noch nicht umfassend analysiert (insbesondere nicht im Sinne des LEAP-Ansatzes). In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde die tatsächlich negative Auswirkung der Habitat-Zerstörung und des Biodiversitäts-Verlustes durch Gewinnung von Rohstoffen (ins-

besondere von Metallen) betrachtet und als nicht wesentlich bewertet. Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen (einschließlich von Ökosystemdienstleistungen) sowie Risiken (Übergangsrisiken, physische und systemische Risiken) in Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen) wurden bisher nicht systematisch ermittelt und bewertet. Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme sind möglicherweise für Abbaugelände von bestimmten Rohstoffen relevant, wurden aber bisher noch nicht durchgeführt. Die Auswirkungen der eigenen Tätigkeiten auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften möglicherweise von Bedeutung sind, können nach dem derzeitigen Kenntnisstand vor allem dadurch vermieden werden, dass die Wacker Neuson Group ihre Treibhausgasemissionen verringert sowie Maßnahmen hin zu einer Kreislaufwirtschaft umsetzt (siehe Abschnitt Ökologie).

E4.IRO-1_14 – E4.IRO-1_16 Die Wacker Neuson Group betreibt nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Standorte an oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Außerdem werden keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten betrieben, die sich negativ auf solche Gebiete auswirken. Demzufolge ist die Wacker Neuson Group bisher nicht zum Schluss gekommen, dass spezielle Abhilfemaßnahmen (z.B. zum Schutz von Vögeln oder wildlebenden Tieren) ergriffen werden müssen.

Die Wacker Neuson Group differenziert klar zwischen direkten und indirekten Auswirkungen und bewertet beide Kategorien nach ihrer Relevanz und Kontrollierbarkeit. Während direkte Auswirkungen unmittelbar durch betriebliche Maßnahmen gesteuert werden, arbeitet die Unternehmensgruppe in Bezug auf indirekte Auswirkungen eng mit ihren Partnern zusammen, um die Einhaltung hoher sozialer und ökologischer Standards sicherzustellen.

IRO-1_05 Einbeziehung betroffener und externer Stakeholder in den Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Auswirkungen:

Stakeholder-Gruppen, die in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen werden, wurden in mehreren Workshops zwischen August 2023 und Oktober 2023 definiert. Die Auswahl wurde durch den Vorstandsvorsitzenden (CEO) validiert. Abgeleitet aus ihrem Interesse und Anspruch an die Wacker Neuson Group sowie ihres Einflusses auf den Konzern, wurden die verschiedenen Stakeholder-Gruppen kategorisiert und mit Hilfe einer Vier-Felder-Matrix bewertet. Basierend auf dieser Matrix wurde definiert, welche internen oder externen Stakeholder in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse einzubinden sind.

Bei Stakeholdergruppen, zu denen eine langjährige Geschäftsbeziehung besteht, die über eine ausgeprägte Fach- und Branchenkenntnis verfügen oder die aufgrund ihrer Beziehung zur Wacker Neuson Group eine sehr hohe Bedeutung haben, wurde die Form eines persönlichen (Online-)Interviews genutzt.

Zu den Auswahlkriterien zählten die Bedeutung innerhalb der Branche, Größe (Umsatz), regionale Abdeckung oder Bedeutung als Zulieferer (Einkaufsvolumen) oder Abhängigkeit (z.B. Hausbank).

Im Mittelpunkt des Dialogs mit Stakeholdern stehen:

- der Impact, d. h. mögliche Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten auf Mensch und Umwelt sowie

- die Betroffenheit, d. h. Aspekte der Nachhaltigkeit, die besondere Bedeutung für die relevanten Stakeholder-Gruppen haben.

IRO-1_06 Die Wacker Neuson Group nutzt im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine fünfstufige Skala (1 bis 5) zur Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese Skala ermöglicht eine differenzierte und transparente Darstellung der Nachhaltigkeitsaspekte. Sie stellt sicher, dass sowohl positive als auch negative Einflüsse systematisch bewertet werden können, von geringfügigen bis hin zu erheblichen Auswirkungen. Diese Methodik fördert die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Bereichen und Unternehmen und erleichtert eine konsistente und fundierte Entscheidungsfindung hinsichtlich Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung.

Für den Schweregrad einer Auswirkung bzw. die Größenordnung (Magnitude) von Chancen und Risiken wird durchgängig ein Schwellenwert von 3 gesetzt. Damit wird sichergestellt, dass

- eine größere Anzahl von Auswirkungen, Risiken und Chancen als (potenziell) wesentlich bewertet wird und
- die Kontinuität der Schwellenwertsetzung zu einer besseren Nachvollziehbarkeit für alle Prozessbeteiligten führt.

Der Schwellenwert für die Eintrittswahrscheinlichkeit wird bei potenziellen Auswirkungen sowie bei Chancen und Risiken ebenfalls einheitlich auf 50 Prozent gesetzt, um all jene als wesentlich zu qualifizieren, deren Eintritt als „eher wahrscheinlich“ anzusehen ist.

IRO-1_07 Die Wacker Neuson Group hat einen systematischen Prozess entwickelt, um sicherzustellen, dass negative und positive Auswirkungen nach ihrer relativen Schwere, Wahrscheinlichkeit und anderen relevanten Kriterien priorisiert werden.

Zu Beginn des Prozesses wird eine Datenerhebung durchgeführt, um sowohl negative als auch positive Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe zu identifizieren. Diese Datenerhebung erfolgt durch Stakeholder-Engagement, Audits und die Analyse von Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten.

Dabei werden Lieferkettenprozesse in risikobehafteten Gebieten systematisch analysiert, um negative Auswirkungen, wie Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzung, frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren. Zudem werden Geschäftspartner in Sektoren mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken besonders sorgfältig geprüft. Durch diese gezielte Risikobewertung können geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Die gesammelten Daten werden systematisch bewertet, um die Schwere und Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen zu bestimmen. Negative Auswirkungen werden anhand ihrer relativen Schwere priorisiert, wobei Faktoren wie das Ausmaß des Schadens, die betroffenen Personengruppen und die Dauer der Auswirkungen berücksichtigt werden. Zusätzlich wird die Wahrscheinlichkeit des Eintretens dieser negativen Auswirkungen bewertet.

Parallel dazu werden positive Auswirkungen identifiziert und bewertet. Positive Auswirkungen werden nach Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Der Umfang bezieht sich auf

die Größe der positiven Auswirkungen, die Reichweite auf die Anzahl der betroffenen Stakeholder und die Wahrscheinlichkeit auf die Realisierbarkeit der positiven Effekte.

Dieser Prozess stellt sicher, dass positive und negative Auswirkungen effektiv identifiziert, bewertet, priorisiert und überwacht werden.

IRO-1_08 Berücksichtigung der Verbindungen von Auswirkungen und Abhängigkeiten mit daraus resultierenden Risiken und Chancen:

Bei allen Auswirkungen wird geprüft, ob mit ihnen Chancen oder Risiken verbunden sind. Umgekehrt wird bei Chancen und Risiken geprüft, welche Auswirkungen mit ihnen einhergehen.

IRO-1_09 Beschreibung der Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen:

Die Identifizierung von Risiken und Chancen erfolgt ebenfalls durch eine detaillierte Analyse der betrieblichen Aktivitäten sowie der externen Geschäftsumfeldbedingungen. Dabei werden sowohl kurzfristige als auch langfristige finanzielle Auswirkungen berücksichtigt und interne und externe Datenquellen herangezogen, um ein vollständiges Bild der möglichen finanziellen Effekte zu erhalten. Durch eine Risikobewertung identifiziert die Unternehmensgruppe fortlaufend jene Bereiche, die mit einem höheren Risiko verbunden sind. Dabei werden qualitative und quantitative Methoden wie Risiko-Mapping, Stakeholder-Befragungen und Branchenanalysen eingesetzt, um ein Verständnis der potenziellen Gefahren zu gewinnen.

Eine Risikomatrix wird erstellt, um diese Hochrisikofaktoren zu kategorisieren und nach ihrer Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit zu priorisieren. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei den risikobehafteten Bereichen, sodass gezielte Maßnahmen entwickelt werden können. Im Rahmen detaillierter Risikoanalysen untersucht die Unternehmensgruppe die potenziell nachteiligen Auswirkungen dieser Faktoren und analysiert deren Ursachen und Eintrittswahrscheinlichkeit.

IRO-1_10 Beschreibung der Priorisierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken:

Die Wacker Neuson Group hat im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie eine Bewertung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Risiken durchgeführt. Basierend auf den Kriterien des potenziellen Schadensausmaßes, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Relevanz für die Geschäftsstrategie wurden die Risiken priorisiert.

Als besonders kritisch wurden Klimarisiken identifiziert, insbesondere der Übergang zu einer CO₂e-armen Wirtschaft und die Anpassung an strengere regulatorische Anforderungen. Diese Risiken betreffen sowohl die Produktion als auch die Wertschöpfungskette und stehen in engem Zusammenhang mit der Notwendigkeit, innovative und nachhaltige Produkte zu entwickeln. Ebenfalls hoch priorisiert sind soziale Risiken, wie die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere in Regionen mit schwächeren regulatorischen Standards.

IRO-1_11 Beschreibung der Organisation und des Prozesses der Entscheidungsfindung und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren:

Für den Prozess wurde ein interdisziplinäres Projektteam aus internen und externen Experten gebildet. Im ersten Schritt wurde ein Personenkreis definiert, der mit der ersten Identifikation und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen beauftragt wurde und daraus abgeleitet erste Maßnahmen für die künftige Messung und Steuerung der Nachhaltigkeitsleistung definierte.

Der Steuerkreis der Wesentlichkeitsanalyse setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden (CEO), dem Finanzvorstand (CFO) und dem Head of Investor Relations & Corporate Communications. Zusätzlich wurde eine Projektgruppe definiert, deren Leitung interimsmäßig vom CEO übernommen wurde. Der Global Head of HR ist dabei für soziale Themen zuständig.

Die Projektgruppe besteht aus dem Manager Supply Chain Due Diligence und LkSG, dem Director Corporate Strategy/M&A, dem General Counsel & Chief Compliance Officer, dem Head of Corporate Real Estate und dem Director Corporate Marketing. Zudem wurden weitere Fachexperten, bspw. aus dem lokalen Facility Management und dem Corporate Accounting, hinzugezogen.

Die Qualitätssicherung wurde neu organisiert, wobei der Steuerkreis aus dem CEO, CFO sowie dem Head of Investor Relations & Corporate Communications besteht.

IRO-1_12, IRO-1_13 Die Wacker Neuson Group hat den Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen noch nicht vollständig in ihr zentrales Risikomanagementsystem integriert.

IRO-1_14 Die Wacker Neuson Group verwendet folgende Inputparameter zur Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen:

- Datenquellen: Produktionsdaten wie Energieverbrauch und CO₂e-Emissionen, externe Berichte wie IPCC-Klimaszenarien sowie Branchenbenchmarks. Darüber hinaus werden Daten von Lieferanten zur Ressourcennutzung und Compliance-Anforderungen erhoben.
- Umfang der Abdeckung: Der Analyseprozess deckt sämtliche Unternehmensstandorte und Produktionsstätten ab. Ebenso werden Lieferanten und Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette einbezogen.
- Annahmen: Es werden Szenarien mit einem globalen Temperaturanstieg von 1,5 °C und 2 °C betrachtet, um die langfristigen Klimarisiken zu bewerten. Annahmen zur Marktentwicklung und regulatorischen Änderungen in den Hauptmärkten sind in die Bewertung eingeflossen.
- Stakeholder-Inputs: Die Ergebnisse aus Stakeholder-Workshops fließen ebenfalls in die Priorisierung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken ein.

IRO-2_13 Die Wacker Neuson Group hat die wesentlichen Informationen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis einer

systematischen Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 bestimmt. Hierbei wurde ein zweistufiger Prozess angewendet:

Die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand interner Daten (z.B. CO₂e-Emissionen, Lieferkettendaten), externer Benchmarks sowie Stakeholder-Feedbacks analysiert.

Die Themen wurden im Hinblick auf ihre doppelte Wesentlichkeit bewertet. Für die Impact-Materialität wurde die aktuelle oder potenzielle Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft untersucht, während für die finanzielle Materialität die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie und Ergebnisse analysiert wurden.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung wurden vom Vorstand überprüft und freigegeben. Durch diesen Ansatz wird sichergestellt, dass der Bericht sowohl die wichtigsten Themen für die Stakeholder als auch die strategisch relevanten Herausforderungen der Unternehmensgruppe adressiert.

Anhang

LISTE WESENTLICHER THEMEN, UNTERTHEMEN UND UNTERUNTERTHEMEN

		31.12.2024		
Environment	ESRS E1 – Klimawandel	-	Anpassung an den Klimawandel	
		-	Klimaschutz	
		-	Energie	
	ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft	-	Ressourcenzuflüsse einschl. Ressourcennutzung	
		-	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	
		-	Abfälle	
Social	ESRS S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	-	Arbeitszeit, angemessene Entlohnung
			-	Tarifverhandlungen
		-	Gesundheitsschutz und Sicherheit	
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	-	Gleichstellung der Geschlechter	
		-	Gleicher Lohn für gleiche Arbeit	
		-	Vielfalt	
		-	Schulungen und Kompetenzentwicklung	
	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	-	Gesundheitsschutz und Sicherheit
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	-	Kinderarbeit
			-	Zwangsarbeit
	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	-	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Governance	ESRS G1 – Geschäftsgebaren	-	Unternehmenskultur	
		-	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	
		-	Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	

In ESRS enthaltene, von der nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckte, Angabepflichten

ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Seiten
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung	70
BP-2 Offenlegung von Informationen in Bezug auf bestimmte Umstände	70-72
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	72-73
GOV-2 Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens und Behandlung von Nachhaltigkeitsfragen	74-75
GOV-3 Einbeziehung der Nachhaltigkeitsleistung in Anreizsysteme	75
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	76
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	76
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	77-79
SBM-2 Interessen und Ansichten der Stakeholder	79-80
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	80-82
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	82-85
IRO-2 Offenlegungsanforderungen im ESRS, die von der nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckt werden	85-88
E1 - Klimawandel	89-110
ESRS 2 E1.GOV-3 Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	75/89
E1-1 Übergangsplan für die Eindämmung des Klimawandels	89
ESRS 2 E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	90
ESRS 2 E1.IRO-1 Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	90-91
E1-2 Politik in Bezug auf die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung daran	96
E1-3 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Klimapolitik	99
E1-4 Ziele in Bezug auf die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel	99-100
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	100-101
E1-6 Bruttobereiche 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen	101-105
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	105-110
ESRS 2 E5.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	105
E5-4 Ressourcenzuflüsse	108
E5-5 Ressourcenabflüsse	108
S1 Eigene Belegschaft	118-137
ESRS 2 S1.SBM-2 Interessen und Ansichten von Stakeholdern	118
ESRS 2 S1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	119
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	120
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	121
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	122
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	123
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	123-124
S1-6 Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens	124-125
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	125
S1-9 Diversitätskennzahlen	125-126

S1-10 Angemessene Entlohnung	126
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	126-127
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	127
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	127-128
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	128
S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	128-134
ESRS 2 S2.SBM-2 Interessen und Ansichten von Stakeholdern	128-129
ESRS 2 S2.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	129
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	130
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	131
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	131-132
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	132-133
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	133-134
S3 Betroffene Gemeinschaften	134
S4 Konsumenten und Endnutzer	134-137
ESRS 2 S4.SBM-2 Interessen und Ansichten von Stakeholdern	134
ESRS 2 S4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	134-135
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	135
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	135-136
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	136
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	137
G1 Governance	138-141
G1-GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	138
G1-1 Unternehmenskultur	139
G1-2 Management von Lieferantenbeziehungen	139
G1-3 Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung	139-140
G1-4 Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung	141
G1-5 Politischer Einfluss und Lobbyaktivitäten	141

Ökologie

ESRS E1 Klimawandel

Governance

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

E1.GOV-3_01, E1.GOV-3_02, E1.GOV-3_03 Im Abschnitt zu den übergreifenden Standards (ESRS 2) wurde das Vergütungssystem bereits detaillierter beschrieben. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für den Vorstand eine Komponente der STI (Short Term Incentive) mit Nachhaltigkeitsbezug vorgesehen ist, die bei 100 Prozent Zielerreichung 25 Prozent des STI ausmacht. Diese nachhaltigkeitsbezogene Komponente berücksichtigt das Umsatzwachstum im Zusammenhang mit zero emission Maschinen als Zielgröße und ermöglicht eine maximale Zielerreichung von 150 Prozent. Allerdings fehlt ein expliziter Klimabezug im Vergütungssystem des Vorstands. Für den Aufsichtsrat sind keinerlei klimabezogene Komponenten im Vergütungssystem vorgesehen.

Strategie

Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels

E1-1_16 Die Wacker Neuson Group erkennt an, dass der Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels (Transition Plan) als bestehende Lücke ausgewiesen werden muss, da für die Erstellung eines umfassenden und fundierten Plans zunächst eine verbesserte Datenlage erforderlich ist. Die Emissionen aus Scope 3 sind für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 erstmals berechnet worden. Die Wacker Neuson Group ist bestrebt, zukünftig die Datenqualität bei der Erhebung der Scope 3 Emission zu verbessern. Die aktuell festgelegten Reduktionsziele für Scope 1 und Scope 2 gelten bis 2025. Nach Erreichung dieser Ziele wird die Wacker Neuson Group neue Zielsetzungen formulieren, die auch Scope 3 umfassen. Diese Ziele sollen langfristig an die Anforderungen des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens angepasst werden. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Auseinandersetzung mit der Science Based Targets Initiative (SBTi), um zu prüfen, ob dieses Rahmenwerk die richtige Grundlage für die Zielsetzung der Unternehmensgruppe darstellt. Da einem SBTi-konformen CO₂e-Ziel ein komplexer und zeitaufwändiger Prozess zu Grunde liegt, ist es aktuell nicht möglich, einen konkreten Zeitrahmen für die Fertigstellung des Transition Plans zu kommunizieren.

E1-1_01, E1-1_02 Die Wacker Neuson Group hat aktuell keinen Transition Plan, der an das 1,5-Grad-Ziel angelehnt ist. Dies stellt eine bestehende Lücke dar, die in den nächsten Jahren geschlossen werden soll. Ein zentraler Schritt in diesem Prozess ist die Berechnung der Scope-3-Emissionen, die für das Geschäftsjahr 2024 erstmals durchgeführt wurde. Basierend auf diesen Daten wird ein umfassender Transition Plan entwickelt, der Ziele und Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Unternehmensgruppe definieren wird.

Für Scope 1 und Scope 2 wurden bereits in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) erarbeitet und teilweise umgesetzt. Diese Maßnahmen orientieren sich vor allem an energetischen Optimierungen, die im Rahmen der ISO14001- und ISO50001-Zertifizierungen für die Standorte in Deutschland und Österreich definiert wurden. Ziel ist es, diese Grundlagen weiterzuentwickeln und als Basis für künftige Maßnahmenpläne zu nutzen. Dabei verfolgt die

Unternehmensgruppe das Ziel, die Emissionen in Scope 1 und 2 bis 2025 um 50 Prozent im Vergleich zu 2019 zu reduzieren.

Im Bereich Scope 3 fehlen bisher konkrete Reduktionsziele. Diese sollen jedoch für den Zeitraum 2025 bis 2030 formuliert werden. Im Vorfeld wird die Datenlage verbessert und die wesentlichen Kategorien der Scope-3-Emissionen identifiziert und berechnet. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmenvorschläge nach ihrem Impact und Aufwand priorisiert, um eine fundierte Zielsetzung zu ermöglichen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Wacker Neuson Group derzeit auf bestehenden Maßnahmen und Zertifizierungsprozessen aufbaut, dabei jedoch die Notwendigkeit eines vollständigen Transition Plans anerkennt. Der Fokus der Bestrebungen liegt derzeit darauf, die Datenlage bezüglich der Scopes 1, 2 und 3 zu verbessern und darauf aufbauend einen detaillierten und am 1,5-Grad-Ziel ausgerichteten Transition Plan zu entwickeln, der klare Ziele und Maßnahmen für die Dekarbonisierung definiert.

E1-1_03 Die Wacker Neuson Group verfolgt verschiedene Maßnahmenbündel, um die THG-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Für Scope 1 und 2 existiert bereits eine umfassende und detaillierte Maßnahmenliste, insbesondere im Zusammenhang mit den ISO14001- und ISO50001-Zertifizierungen an verschiedenen Standorten.

Ein wesentlicher Hebel zur Reduktion der CO₂e-Emissionen liegt im Bereich Scope 3.11, „Use of Sold Products“. Obwohl die THG-Emissionen, die während der Nutzungsphase der Produkte der Unternehmensgruppe entstanden sind, bisher nicht erfasst wurden, fördert die Wacker Neuson Group im Rahmen ihrer Strategie 2030 die Herstellung von emissionsarmen bis hin zu emissionsfreien Maschinen (zero emission Produktportfolio). Mit diesem Produktportfolio bietet der Konzern eine Palette elektrisch angetriebener Kompaktmaschinen und Baugeräte an. Darunter fallen neben batterieelektrisch betriebenen Stampfern, Vibrationsplatten und Walzen zur Bodenverdichtung sowie Innenrüttlern zur Betonverdichtung auch Ketten- und Raddumper, ein Hybrid-Minibagger sowie ein vollelektrischer Minibagger und diverse vollelektrische Rad- und Teleskopladermodelle für die Bau- und Landwirtschaft. Maßnahmen konzentrieren sich auf die Erweiterung des Portfolios um Baumaschinen und -geräte mit alternativen Antriebstechnologien, insbesondere die Elektrifizierung der Flotte: Ein verstärkter Einsatz von zero emission Maschinen anstatt konventioneller Modelle trägt zu einer signifikanten Senkung der CO₂e-Emissionen in dieser Kategorie bei. Die Erweiterung des Portfolios, z. B. mit Batterien, Invertern und Elektromotoren, bildet die Grundlage für weitere Produktentwicklungen und Portfolioerweiterungen in mehreren Produktgruppen in den kommenden Jahren. Zudem bietet die Wacker Neuson Group im Rahmen des zero emission Ökosystems Lösungen für die flexible Stromversorgung auf der Baustelle an. Dazu zählen u.a. Energiespeicherlösungen im Bereich der Ladeinfrastruktur.

Zusätzlich wurde HVO (Hydrotreated Vegetable Oil) als alternativer Kraftstoff für die Erstbefüllung in der Produktion sowie für den Betrieb von dieselbetriebenen Maschinen freigegeben, wobei die tatsächliche Umsetzung im Betrieb maßgeblich vom Verhalten und der Akzeptanz der Kunden abhängt.

Darüber hinaus arbeitet die Wacker Group an Optimierungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu wurde die Abteilung

"Procurement Excellence" geschaffen, die in enger Zusammenarbeit mit dem ESG-Management Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette ermittelt. Diese umfassen beispielsweise die Optimierung von Wertstoffkreisläufen, die Verwertung und Wiederaufbereitung von Bauteilen sowie die Förderung eines nachhaltigen Einkaufs.

Des Weiteren hat die Wacker Neuson Group verschiedene Maßnahmenpakete identifiziert, die in unterschiedlichen Bereichen zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen können, aber noch nicht vollständig umgesetzt sind.

Ein Beispiel ist die Start-Stopp-Funktion für bestimmte Maschinenmodelle, mit der Leerlaufzeiten um 20 bis 30 Prozent reduziert werden können. Auch die Eco-Mode-Funktion, die Auto-Idle-Funktion und verschiedene Optimierungen des hydraulischen Wirkungsgrades können zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen. Zu weiteren vielversprechenden Ansätzen zählen der Ausbau von Assistenzsystemen für erhöhte Einsatzeffizienz, sowie die Steigerung der Ressourceneffizienz durch lebensverlängernde Maßnahmen wie das Refurbishing von Gebrauchsmaschinen.

Im Bereich interner Prozesse plant die Wacker Neuson Group Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit im Unternehmensalltag. Diese Maßnahmenbündel befinden sich derzeit noch in der Planungs- oder Evaluierungsphase und wurden noch nicht in konkrete Zielsetzungen überführt.

E1-1_12 Die Unternehmensgruppe ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

E1-1_05, E1-1_06 Tabellen „CapEx“ und „OpEx“ im Kapitel „EU-Taxonomie“ gibt eine Übersicht zu den bereitgestellten Finanzmitteln zur Unterstützung des Übergangsplans.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

E1.SBM-3_01 Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden physische Risiken und Übergangsrisiken ermittelt und als wesentlich eingestuft. Folgende wesentliche physische Risiken können den Produktionsprozess und die Produktentwicklung beeinflussen und erfordern möglicherweise hohe Anfangs- und Folgeinvestitionen:

- Extremwetterereignisse können die Produktion und Lieferketten stören, z. B. können anhaltende Dürren, Stürme, Brände und Taifune zu Infrastrukturschäden führen. Dies betrifft auf Basis der zuletzt durchgeführten Klimarisikoanalyse am ehesten die Standorte der Unternehmensgruppe in Spanien, China, Italien, USA, Serbien und Australien (siehe Tabelle unter Kapitel 1.3.1).
- Veränderungen in der Bauindustrie aufgrund klimatischer Bedingungen können die Nachfrage nach bestimmten Maschinenarten beeinflussen.

Wesentliche klimabedingte Übergangsrisiken können die Kostenstruktur und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensgruppe erheblich beeinflussen. Hierzu zählen:

- steigende CO₂e-Preise und
- strengere Vorschriften zur Verringerung der CO₂e-Emissionen (z. B. Europäisches CO₂-Grenzausgleichssystem CBAM), die Investitionen in sauberere Technologien oder die Zahlung von Strafen für die Überschreitung von Emissionsgrenzwerten erforderlich machen können.

Für die Jahre bis 2050 ist es entscheidend, gesetzliche Entwicklungen und CO₂-Preissteigerungen genau zu beobachten. Um diesen Risiken zu begegnen, plant die Unternehmensgruppe, ihre Produktionsprozesse anzupassen, umweltfreundlichere Technologien zu nutzen und eng mit Lieferanten zusammenzuarbeiten.

Neben den genannten Übergangsrisiken wurden folgende wesentlichen Chancen ermittelt:

- Die Umstellung auf umweltfreundlichere Technologien und Praktiken, wie die Elektrifizierung oder Hybridisierung der Maschinen, kann zu langfristigen Kosteneinsparungen durch geringeren Kraftstoffverbrauch und geringere Wartungskosten führen.
- Die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Lösungen (z. B. im Hinblick auf eine verbesserte Energieeffizienz) kann einen Mehrwert für die Kunden schaffen. Dies kann zu einer erhöhten Nachfrage der Kunden nach nachhaltigeren Lösungen führen.

E1.SBM-3_02, E1.SBM-3_03/04, E1.SBM-3_05, E1.SBM-3_06, E1.SBM-3_07 Die Wacker Neuson Group hat bereits eine Klimarisikoanalyse für nahezu alle Standorte durchgeführt, um potenzielle physische und Übergangsrisiken zu identifizieren. Die Standorte zeichnen sich für mehr als 95 Prozent des Konzernumsatzes aus. Geplant ist, die Klimarisikoanalyse auf die Methode der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) auszuweiten. Derzeit ist jedoch unklar, in welchem Umfang und bis wann eine umfassendere Resilienzanalyse umgesetzt werden kann.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1.IRO-1_01 Zur Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse herangezogen. Sie soll sicherstellen, dass die Unternehmensgruppe alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und bewertet, die entweder für die finanzielle Performance oder für ihre gesellschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung von Bedeutung sind. Für Details zum Verfahren verweisen wir auf den Teil ESRS 2 („Wesentlichkeitsanalyse“).

E1.IRO-1_02 Im Hinblick auf physische Risiken wurde eine Klimarisikoanalyse im Zuge der EU-Taxonomie 2023 durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen. Die Ergebnisse wurden 2024 zudem extern überprüft und gemäß der Prüfungsfeststellungen angepasst.

E1.IRO-1_03 Die Wacker Neuson Group hat im Rahmen ihrer Risikoinventur physische klimabedingte Risiken für ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten analysiert und als wesentlich eingestuft. Die Beschreibung der einzelnen Risiken erfolgt unter ESRS 2 SBM-3.

E1.IRO-1_08 Für nahezu alle Standorte der Unternehmensgruppe liegen Klimarisikoanalysen vor. Diese wurden im Jahr 2023 durchgeführt. Im Rahmen der Analysen wurden temperatur-, wind-, wasser- und feststoffabhängige Risiken untersucht und bewertet. Die Analyse der Klimarisiken an den Produktions- und Vertriebsstandorten und dem Hauptsitz der Wacker Neuson Group basierte dabei auf zwei Szenarien:

- Aktuelles Risikoszenario, das die derzeitigen Klimarisiken und deren mögliche Auswirkungen berücksichtigt.
- Worst-Case-Szenario, das von einem Temperaturanstieg von 3°C bis zum Jahr 2085 ausgeht und die potenziell schwerwiegendsten Risiken unter diesen Bedingungen untersucht.

E1.IRO-1_05 Um eine klare Verbindung zwischen retrospektiven und zukunftsorientierten Informationen zu schaffen, wurden Zeithorizonte gewählt, die an die Strategie der Unternehmensgruppe angelehnt sind:

- Kurzfristig: bis 1 Jahr.
- Mittelfristig: 1 bis 3 Jahre.
- Langfristig: bis 2030.

Diese Zeithorizonte weichen von ESRS 1 ab und sind an die Strategie 2030 angepasst.

E1.IRO-1_06, E1.IRO-1_07 Die Wacker Neuson Group hat Worst-Case-Risiken bis zum Jahr 2085 für ihre acht Produktionsstandorte, alle relevanten Vertriebsstandorte und die Konzernzentrale analysiert. Insgesamt wurden 20 Standorte analysiert. Die Bewertung basiert auf vier Zukunftsszenarien und umfasst die relevanten Risiken. Die Ergebnisse in den Tabellen „Übersicht über die Risikoeinstufung diverser Naturgefahren an den unterschiedlichen Standorten“ zeigen, dass die Risiken an den meisten Standorten als gering eingestuft wurden, es jedoch spezifische mittlere und hohe Risiken für einzelne Standorte gibt.

Übersicht über die Risikoeinstufung diverser Naturgefahren an den unterschiedlichen Standorten:

TABELLE 1: ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOEINSTUFUNG DIVERSER NATURGEFAHREN AN DEN UNTERSCHIEDLICHEN STANDORTEN

Klimabezogene Gefahren
(EU Taxonomie 2020/852)

Temperatur	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Chronisch			Akut		
		Hitze­stress	Temperaturvariabilität	Abtauen von Permafrost	Hitze­welle	Kälte­welle / Frost	Wald- und Flächenbrände
Standort (Land)							
München (DEU)	0	0	0	x	0	1	1
Hörsching (AUT)	0	0	0	x	0	1	1
Korbach (DEU)	0	0	0	x	0	1	1
Pinghu (CHN)	1	1	0	x	1	0	0
Saragossa (ESP)	1	1	1	x	0	0	1
Pfullendorf (DEU)	0	0	0	x	0	0	1
Reichertshofen (DEU)	0	0	0	x	0	0	1
Menomonee Falls (USA)	0	1	0	x	1	1	1
Kragujevac (SRB)	0	0	1	x	0	1	2
Melbourne (AUS)	0	1	0	x	0	0	1
Wien (AUT)	0	0	0	x	0	1	1
Brantford (CAN)	0	0	1	x	0	1	0
Brie-Comte-Robert (FRA)	0	0	0	x	0	0	1
Kleinmachnow (DEU)	0	0	0	x	0	0	2
Bremen (DEU)	0	0	0	x	0	0	0
Bologna (ITA)	0	1	0	x	1	0	2
Madrid (ESP)	0	1	1	x	1	0	0
Ożarów Mazowiecki (POL)	0	0	0	x	0	1	1
Volketswil (CHE)	0	0	0	x	0	0	1
Stafford (GBR)	0	0	0	x	0	0	1
Summe	2	6	4	0	4	8	19

TABELLE 2: ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOEINSTUFUNG DIVERSEER NATURGEFAHREN AN DEN UNTERSCHIEDLICHEN STANDORTEN

Klimabezogene Gefahren
(EU Taxonomie 2020/852)

Wind	Chronisch	Akut		
		Änderung der Windverhältnisse	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Sturm (einschl. Schnee-, Staub- und Sandstürme)
Standort (Land)				
München (DEU)	0	x	1	1
Hörsching (AUT)	0	x	1	1
Korbach (DEU)	0	x	1	1
Pinghu (CHN)	0	2	2	1
Saragossa (ESP)	0	x	2	1
Pfullendorf (DEU)	0	x	1	1
Reichertshofen (DEU)	0	x	2	1
Menomonee Falls (USA)	0	2	2	1
Kragujevac (SRB)	0	x	1	1
Melbourne (AUS)	0	x	2	1
Wien (AUT)	0	x	2	1
Brantford (CAN)	0	x	2	1
Brie-Comte-Robert (FRA)	0	x	2	1
Kleinmachnow (DEU)	0	x	2	1
Bremen (DEU)	0	x	2	1
Bologna (ITA)	0	x	2	1
Madrid (ESP)	0	1	2	1
Ożarów Mazowiecki (POL)	0	x	1	1
Volketswil (CHE)	0	x	1	1
Stafford (GBR)	0	1	1	1
Summe	0	6	32	20

TABELLE 3: ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOEINSTUFUNG DIVERSER NATURGEFAHREN AN DEN UNTERSCHIEDLICHEN STANDORTEN
Klimabezogene Gefahren
 (EU Taxonomie 2020/852)

Wasser	Chronisch						Akut			
	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee / Eis)	Variabilität der Niederschläge oder der Hydrologie	Versauerung der Ozeane	Salzwasserintrusion	Anstieg der Meeresspiegel	Wasserknappheit	Dürre	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee / Eis)	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Überlauf von Gletscherseen
München (DEU)	0	0	X	X	X	0	0	1	0	X
Hörsching (AUT)	0	0	X	X	X	0	0	1	0	X
Korbach (DEU)	0	0	X	X	X	0	0	1	0	X
Pinghu (CHN)	0	0	X	1	X	0	1	1	1	X
Saragossa (ESP)	0	0	X	X	X	2	2	1	0	X
Pfullendorf (DEU)	0	0	X	X	X	0	0	1	0	X
Reichertshofen (DEU)	0	0	X	X	X	0	0	1	1	X
Menomonee Falls (USA)	0	0	X	X	X	0	0	1	0	X
Kragujevac (SRB)	0	0	X	X	X	0	1	1	0	X
Melbourne (AUS)	0	0	X	1	0	1	1	1	0	X
Wien (AUT)	0	0	X	X	X	0	1	1	0	X
Brantford (CAN)	0	0	X	X	X	1	1	1	0	X
Brie-Comte-Robert (FRA)	0	0	X	X	X	0	1	1	0	X
Kleinmachnow (DEU)	0	0	X	X	X	0	1	1	0	X
Bremen (DEU)	0	0	X	0	X	0	0	1	0	X
Bologna (ITA)	0	0	X	0	X	1	1	1	0	X
Madrid (ESP)	0	0	X	X	X	2	1	1	0	X
Ożarów Mazowiecki (POL)	0	0	X	X	X	0	1	1	0	X
Volketswil (CHE)	0	0	X	X	X	0	0	1	0	X
Stafford (GBR)	0	0	X	0	X	0	0	1	0	X
Summe	0	0	0	2	0	7	12	20	2	0

TABELLE 4: ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOEINSTUFUNG DIVERSEER NATURGEFAHREN AN DEN UNTERSCHIEDLICHEN STANDORTEN

Klimabezogene Gefahren
(EU Taxonomie 2020/852)

Feststoff	Chronisch				Akut		
	Küsten- erosion	Boden- degra- dierung	Boden- erosion	Solifluktion	Lawine	Erdrutsch	Boden- absenkung
München (DEU)	X	0	0	X	X	X	2
Hörsching (AUT)	X	0	0	X	X	X	1
Korbach (DEU)	X	0	0	X	X	X	1
Pinghu (CHN)	X	0	0	X	X	X	2
Saragossa (ESP)	X	0	0	X	X	X	1
Pfullendorf (DEU)	X	0	0	X	X	1	1
Reichertshofen (DEU)	X	0	0	X	X	X	1
Menomonee Falls (USA)	X	0	0	X	X	X	1
Kragujevac (SRB)	X	1	1	X	X	X	1
Melbourne (AUS)	X	0	0	X	X	X	1
Wien (AUT)	X	0	0	X	X	X	1
Brantford (CAN)	X	0	0	X	X	X	1
Brie-Comte-Robert (FRA)	X	0	0	X	X	X	1
Kleinmachnow (DEU)	X	0	0	X	X	X	1
Bremen (DEU)	X	0	0	X	X	X	1
Bologna (ITA)	X	0	0	X	X	X	2
Madrid (ESP)	X	0	0	X	X	X	1
Ożarów Mazowiecki (POL)	X	0	0	X	X	X	1
Volketswil (CHE)	X	0	0	X	X	0	1
Stafford (GBR)	X	0	0	X	X	X	1
Summe	0	1	1	0	0	1	23

TABELLE 5: ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOEINSTUFUNG DIVERSEER NATURGEFAHREN AN DEN UNTERSCHIEDLICHEN STANDORTEN

Klimabezogene Gefahren
(EU Taxonomie 2020/852)

Standort (Land)	Summe	Kommentar
München (DEU)	7	
Hörsching (AUT)	6	
Korbach (DEU)	6	
Pinghu (CHN)	14	
Saragossa (ESP)	13	
Pfullendorf (DEU)	6	
Reichertshofen (DEU)	7	Flutstandort
Menomonee Falls (USA)	11	
Kragujevac (SRB)	11	
Melbourne (AUS)	10	
Wien (AUT)	8	
Brantford (CAN)	9	
Brie-Comte-Robert (FRA)	7	
Kleinmachnow (DEU)	8	
Bremen (DEU)	5	
Bologna (ITA)	12	
Madrid (ESP)	12	
Ożarów Mazowiecki (POL)	7	
Volketswil (CHE)	5	
Stafford (GBR)	6	
Summe		

E1.IRO-1_09, E1.IRO-1_10, E1.IRO-1_11, E1.IRO-1_12, E1.IRO-1_13, E1.IRO-1_14, E1.IRO-1_15 Übergangsrisiken und -chancen wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse gleichfalls identifiziert. Dabei hat die Wacker Neuson Group geprüft, ob und in welchem Ausmaß Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten Übergangsergebnissen ausgesetzt sein könnten. Dabei wurden nicht explizit klimabezogene Szenarioanalysen verwendet.

E1.IRO-1_16 Die Wacker Neuson Group sieht sich im Zuge der Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung mit der Anforderung konfrontiert, eine klare Verbindung zwischen den verwendeten Klimaszenarien und den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss herzustellen. Dies erfordert eine sorgfältige Auswahl und Anwendung geeigneter Klimaszenarien, die die spezifischen Risiken und Chancen der Unternehmensgruppe realistisch abbilden, etwa in Bezug auf CO₂e-Preise, regulatorische Entwicklungen oder Übergangsrisiken. Dabei ist sicherzustellen, dass die zugrunde liegenden Annahmen konsistent in die Finanzkennzahlen wie Abschreibungen, Wertberichtigungen oder langfristige Investitionsstrategien einfließen.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, ist es entscheidend, dass klimabezogene Risiken und Chancen nicht nur in der Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch in den finanziellen Planungen und der Bewertung von Vermögenswerten berücksichtigt werden. Dies könnte beispielsweise bedeuten, dass potenzielle Auswirkungen von Klimarisiken auf zukünftige Umsätze, Produktionskosten oder Marktentwicklungen explizit in die Prognosen einbezogen

werden. Eine transparente und überprüfbare Darstellung dieser Zusammenhänge ist nicht nur für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie der CSRD von Bedeutung, sondern stärkt auch das Vertrauen von Stakeholdern.

Darüber hinaus erfordert die Verknüpfung der Klimaszenarien mit den Annahmen im Abschluss eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen der Unternehmensgruppe, insbesondere zwischen den Bereichen Nachhaltigkeit, Finanzen und Strategie. Die Wacker Neuson Group wird daher einen systematischen Ansatz verfolgen, um sicherzustellen, dass klimabezogene Szenarien auf belastbaren Daten basieren und in die strategische Entscheidungsfindung integriert werden. Dies umfasst auch den Aufbau interner Kompetenzen sowie die Etablierung von Prozessen zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der Annahmen an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Marktentwicklungen.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1.MDR-P_01 - 06, E1-2_01

Das Qualitäts-, Energie- und Umweltmanagement (QEnUM) der Wacker Neuson Group erfüllt die Anforderungen der ISO14001 und ISO50001. Das bestehende Energiemanagement-Handbuch bietet darüber hinaus eine ausführlichere Beschreibung der Prozesse

und Verantwortlichkeiten im Bereich Energiemanagement. Ergänzend dazu gibt es einen Code of Conduct sowie eine kurze HSEQ-Policy (Health, Safety, Environment, Quality), die ebenfalls auf den Anforderungen der ISO-Standards basiert. Schließlich gibt es noch das Energie- und Umweltmanagementsystem-Handbuch. Neben diesen bestehenden Dokumenten ist die Erstellung einer umfassenderen und allgemeineren Health, Safety, Environment-Richtlinie (HSE-Richtlinie) geplant. Aktuell deckt die QEnUM-Politik nicht explizit das Thema Anpassung an den Klimawandel ab, während die anderen relevanten Unterthemen bereits berücksichtigt sind. Zudem wurde im Jahr 2024 ein Handbuch zu den Regularien und Berichtspflichten, die den Einkauf betreffen, erstellt. Dies ist besonders für das Thema Kreislaufwirtschaft relevant und wird im Kapitel „Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ näher erläutert.

Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimakonzepten

ESRS 2 MDR-A_01 - 12, E1-3_01 In Tabelle „ESRS 2 MDR-A_01 - 12 Tabellarische Übersicht der Maßnahmen im Bereich Klimapolitik“ sind die wesentlichen Maßnahmen der Standorte der Wacker Neuson Group aufgelistet, die zum Ziel haben, THG-Emissionen zu reduzieren. Die Maßnahmen sind nach folgenden Dekarbonisierungshebeln aggregiert dargestellt:

- Stromeinsparungen durch Umrüstung (z.B. LED).
- Energieeinsparung bei Heizung und Kühlung.
- Errichtung von PV-Anlagen an verschiedenen Standorten.
- Umstellung auf E-Mobilität (inkl. der Errichtung von Ladeinfrastruktur) und Nutzung erneuerbarer Treibstoffe.
- Verbesserung der Energieeffizienz in den Produktionsprozessen.

- Messung und Management von Energieeffizienz.

Maßnahmen, die vor dem Berichtsjahr 2024 bereits umgesetzt wurden, werden hier nicht mehr berichtet.

Künftig beabsichtigt die Wacker Neuson Group, die oben genannten Dekarbonisierungshebel (für Scope 1 und 2) mit entsprechenden strategischen Zielvorgaben zu versehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine konkreten Ziele dazu verabschiedet.

Über die hier genannten Maßnahmen hinaus ist die Wacker Neuson Group überzeugt, dass insbesondere ihre Produkte einen Beitrag zur Reduzierung von THG-Emissionen leisten können. Die THG-Emissionen aus der Nutzung der Produkte fallen in Scope 3.11 des GHG Protocol und wurden erstmals im Jahr 2024 in die THG-Bilanz einbezogen. Diese THG-Emissionen stellen den größten Anteil aller Emissionen entlang der Wertschöpfungskette dar. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen zu Senkung dieser Emissionen eingeleitet und umgesetzt. Neben der strategischen Einführung der zero emission Produktlinie umfassen diese Maßnahmen unter anderem die Entwicklung neuer Steuerungssysteme, die die Fahrtriebe der Maschinen optimieren. Hinzu kommen Funktionen wie der Energiesparmodus, der den Energieverbrauch senkt und damit die Energieeffizienz im Betrieb erhöht.

Einen weiteren Hebel zur Emissionsreduktion stellen Transporte im Rahmen der Beschaffung sowie der Auslieferung der Produkte dar (Scope 3.9). Ziel der Anstrengungen im Zusammenhang mit dieser Emissionsquelle ist es, bei Entwicklung, Lieferkonditionen und Service den Anforderungen der Kunden weltweit bestmöglich gerecht zu werden, jedoch durch regionale Beschaffung und Produktion Transportwege zu verkürzen, Frachten zu verringern und dadurch CO₂e-Emissionen zu reduzieren.

ESRS 2 MDR-A_01 - 12 TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER MAßNAHMEN IM BEREICH KLIMAPOLITIK

Standort	Maßnahme	Veranschlagte Investitions- und Betriebskosten (€)	Status	Geplanter Abschluss der Maßnahme	Tatsächliche Umsetzung
Stromeinsparungen durch Umrüstungen					
München (DEU)	Umrüstung der Beleuchtung der WC-Räume auf LED (Retrofit)	2.015	In Bearbeitung	Q3/2024	2024
München (DEU)	Umrüstung der Büro- und Flurbeleuchtung auf LED (Schritt 1: Flure)	n.v.	In Bearbeitung		Kontinuierlich
Reichertshofen (DEU)	Anschaffung neuer/effizienterer Trafos mit weniger Verlustleistung	55.000	Umgesetzt	2024	2024
Energieeinsparung bei Heizung und Kühlung					
München (DEU)	Instandsetzung Heizungs-/Klimaanlage (Heizkörper, Stellantriebe)	20.000	In Bearbeitung	Q1/2024	Kontinuierlich
Hörsching (AUT)	Umstellung der Heizung auf Fernwärme	500.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend		
Hörsching (AUT)	Niedrigenergie-Heizung für Werkerweiterung (Bereich Finish & KSB (Kantine, Multifunktionsgebäude))	n.v.	In Bearbeitung	Q2/2023 – Q4/2023	2024
Hörsching (AUT)	Ausführung der Werkerweiterungen in Bezug auf Energieeffizienz	n.v.	In Bearbeitung	Q3/2023 – Q2/2024	Q2/2024
Hörsching (AUT)	Freecooling der Serverräume	n.v.	In Bearbeitung	2024	2024
Hörsching (AUT)	Prüfung möglicher Effizienzsteigerungen der Kälteanlagen	n.v.	In Bearbeitung	2024	Kontinuierlich
Korbach (DEU)	Austausch der Gastherme Büro und Produktion durch eine effizientere Wärmepumpe	n.v.	In Bearbeitung	In Klärung	
Pfullendorf (DEU)	Nutzung einer Wasser-/Wasser-Wärmepumpe zur Reduzierung von fossilen Energieträgern	110.000	Umgesetzt	2023/2024	2024
Reichertshofen (DEU)	Umbau der Hallenheizung in Halle 3 mit Verbund zu Kantine	650.000	In Bearbeitung	Mitte 2024	2024
Reichertshofen (DEU)	Austausch der Lüftungsanlage in der Kantine gegen eine neuere Anlage mit Wärmerückgewinnung	n.v.	Umgesetzt	2024	2024
Wien (AUT)	Wien: Austausch der Klimaanlage gegen eine effizientere Anlage	n.v.	Umgesetzt	2024	2024
Kleinmachnow (DEU)	Energieversorgung: Wärmepumpe mit Fußbodenheizung	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Kontinuierlich
Errichtung von Photovoltaikanlagen					
Hörsching (AUT)	Erweiterung der Photovoltaikanlagen auf maximale Nutzung der vorhandenen Dachflächen	1.200.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Q1/2023 – Q4/2023	
Hörsching (AUT)	Errichtung einer zusätzlichen Photovoltaikanlage am Parkplatz	2.000.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Q1/2024 – Q4/2025	
Korbach (DEU)	Errichtung einer 2 MWp großen Photovoltaikanlage auf dem Produktionsgebäude	1.707.587	In Bearbeitung	2024	2024
Korbach (DEU)	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem entstehenden Versandgebäude	n.v.	In Bearbeitung	Planung auf 2025 verschoben	
Reichertshofen (DEU)	Photovoltaikanlagen auf Hallendächern	1.900.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Mitte 2024	2024
Reichertshofen (DEU)	Photovoltaikanlage auf Halle 7, Logistikgebäude	s.o.	Umgesetzt	Mitte 2024	2024
Wien (AUT)	Ersatz für Feldkirchen: Photovoltaikanlage, grünes Dach, Ladeinfrastruktur	n.v.	In Bearbeitung	2024	2025
Umstellung auf E-Mobilität und Nutzung erneuerbarer Treibstoffe					
Hörsching (AUT)	Installation von E-Ladestationen – können auch von Mitarbeitenden genutzt werden	n.v.	Umgesetzt	2024	2024
Pfullendorf (DEU)	Installation von Ladesäulen	n.v.	Umgesetzt	2024	2024
Wien (AUT)	Fuhrpark auf Hybrid/Elektro umstellen, wo möglich und sinnvoll	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Kontinuierlich
Wien (AUT)	Prüfung der Zuleitung aller Miet-Niederlassungen: Strom für Fuhrpark und zero emission Geräte – weiter in Arbeit	n.v.	In Bearbeitung	2023	Kontinuierlich
Wien (AUT)	Ladeinfrastruktur in Stetten geplant	n.v.	In Bearbeitung	2024	2025
Kleinmachnow (DEU)	Fahrsicherheitstrainings mit energiesparender Fahrweise, Elektro-Hybrid-Fahrzeuge, effizientere Zusammenstellung des Fuhrparks	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Kontinuierlich
Kleinmachnow (DEU)	Verwendung von E-Autos (städtische Bereiche)	n.v.	Umgesetzt	2024	Kontinuierlich
Kleinmachnow (DEU)	Elektrische Fahrzeuge für Außendienst	n.v.	In Bearbeitung	2024	Kontinuierlich
Hörsching (AUT)	Umstellung auf HVO-Diesel	n.v.	In Bearbeitung	2024	2025

Standort	Maßnahme	Veranschlagte Investitions- und Betriebskosten (€)	Status	Geplanter Abschluss der Maßnahme	Tatsächliche Umsetzung
Pfullendorf (DEU)	Umstellung auf HVO-Diesel	n.v.	Umgesetzt	2024	2024
	Verbesserung der Energieeffizienz in Produktionsprozessen				
Hörsching (AUT)	Wärmeerzeugung Finish NEU – Wärmepumpe	n.v.	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Q4/2023-Q2/2025	
Korbach (DEU)	Nutzung der Abwärme aus der Lackiererei zur Beheizung der Montage/Kalthalle	500.000	In Bearbeitung	2024	
Korbach (DEU)	Booster zur Reduzierung der Ofentemperatur von 205°C auf 160°C der Lackieröfen	380.000	Umgesetzt	2024	2024
Korbach (DEU)	Einbau von Heizstäben für den Wärmetauscher 1 und 2 in der Lackiererei für die Nutzung der	120.000	In Bearbeitung	2024	
Korbach (DEU)	Abschaltung oder Zeitsteuerung der Umwälzpumpe der Kühler-Frostschutz-Mischanlage außerhalb der Betriebszeiten	150	Umgesetzt	Q1/2024	2024
Korbach (DEU)	Versorgung der Heizkreise in der Produktion durch Fernwärme der MVV Korbach (Energieversorger)	n.v.	In Bearbeitung	In Klärung	
Reichertshofen (DEU)	Neue Pulverbeschichtung mit eigener Vorbehandlung	4.500.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Mitte 2024	2024
Reichertshofen (DEU)	Umstellung der Produktionsanlagen auf Flüssiggas	100.000	Umgesetzt	Ende 2023	2024
Kleinmachnow (DEU)	Austausch der Kompressoren	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Kontinuierlich
	Messung und Management von Energieeffizienz				
München (DEU)	Weiterentwicklung Messstellenkonzept (Digitalisierung, Optimierung der Datenerhebung)		In Bearbeitung	2023	Kontinuierlich
München (DEU)	Implementierung Facility Management-Standards (Instandhaltungsstrategien)	n.v.	In Bearbeitung	2023	Kontinuierlich
Reichertshofen (DEU)	Erarbeitung und Umsetzung eines Messstellenkonzepts: Fest installierte Zwischenzähler (digital) in den Haupt- und Unterverteilungen der einzelnen Bereiche sowie den Großverbrauchern	n.v.	In Bearbeitung	2024	Kontinuierlich
Wien (AUT)	Beginn des Baus von zwei neuen Niederlassungen mit energieeffizienter Technik	n.v.	In Bearbeitung	2023	Offen

E1-3_05 Die Wacker Neuson Group hat sich auf Konzernebene ehrgeizige Ziele im Bereich der Reduzierung von THG-Emissionen gesetzt. Die Umsetzung dieser Ziele in passende Klimaschutzmaßnahmen hängt in erheblichem Maße von der Verfügbarkeit und Zuweisung finanzieller Mittel ab. Die notwendigen Investitionen werden überwiegend aus internen Mitteln, wie dem operativen Cashflow, finanziert. Zusätzlich spielen externe Förderprogramme, insbesondere aus EU-Initiativen oder nationalen Innovationsfonds, eine wichtige Rolle. Die Ressourcenplanung erfolgt jährlich und priorisiert Maßnahmen mit dem größten potenziellen Einfluss auf die CO₂e-Reduktion.

E1-3_06, E1-3_07, E1-3_08 Diese Angaben stehen in engem Zusammenhang mit den Anforderungen und Berichtspflichten der EU-Taxonomie und dienen der Erläuterung, wie die Wacker Neuson Group ihre Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) strategisch ausrichtet, um die Taxonomie-konformen Ziele zu erfüllen. Sie werden daher im Kapitel EU-Taxonomie erläutert.

E1-3_03 Wie oben beschrieben liegen die Reduzierungen der THG-Emissionen im Berichtsjahr im Vergleich zum Basisjahr auf Maßnahmenebene noch nicht vor. Insgesamt belaufen sich diese Reduzierungen auf -14.632 tCO₂e bzw. -45,66 Prozent für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen (inkl. Erweiterung auf die Gesellschaften, welche für 100 Prozent des Umsatzes verantwortlich sind). Mit der Berücksichtigung des Berichtsumfanges im Basisjahr

2019 mit dem aktuellen Berichtsjahr (Like-for-like-Betrachtung), belaufen sich die Reduzierungen auf -21.246 tCO₂e bzw. -66,31 Prozent. Eine Betrachtung inklusive Scope-3-Emissionen ist mit Bezug auf das Basisjahr nicht aussagekräftig, da diese Emissionen erstmalig im Jahr 2024 ermittelt wurden.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ESRS 2 MDR-T_01 - 13 Die Wacker Neuson Group stellt die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen unter anderem durch die Implementierung der ISO-Zertifizierungen ISO 14001 und ISO 50001 sicher. Diese Zertifizierungen gewährleisten, dass Prozesse standardisiert und kontinuierlich optimiert werden, insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Energiemanagement. Darüber hinaus werden die Fortschritte und Ergebnisse jährlich im Rahmen der Managementbewertung dokumentiert.

E1-4_01, ESRS 2 MDR-T_14-19 Die Wacker Neuson Group hat Klimaziele definiert, die eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 vorsehen. Zum Ende des Jahres 2024 wurde erstmals der vollständige CO₂e-Fußabdruck der Unternehmensgruppe einschließlich der Emissionsquellen aus Scope 3 berechnet. Diese

Daten bilden die Grundlage für eine umfassendere Klimastrategie, die in der zukünftigen Berichterstattung berücksichtigt wird. Es ist geplant, neue Klimaziele zu setzen, die Scope 1, 2 und 3 umfassen, um eine ganzheitliche Dekarbonisierung und Ausrichtung an langfristigen Klimaschutzanforderungen sicherzustellen. Im Laufe des Jahres 2025 werden neue Ziele für das Jahr 2030 festgelegt.

E1-4_24 Dekarbonisierungshebel, wie unter E1-1 und E1-3 beschrieben, wurden bisher nicht auf Grundlage der Klimarisikoaanalyse definiert. Dies liegt daran, dass derzeit keine akuten, kurzfristigen Klimarisiken mit hoher Relevanz identifiziert wurden. Gleichzeitig befindet sich die Klimastrategie der Wacker Neuson Group noch in der Entwicklungsphase und wird in den kommenden Jahren weiter ausgearbeitet.

E1-4_02 Die nachfolgenden Tabellen geben die THG-Bruttoemissionsreduktionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Basisjahr an sowie die Zielreduktion und das Ziel für 2025.

THG-BRUTTOEMISSIONSREDUKTIONEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR UND ZUM BASISJAHR

In Tonnen CO₂e

	Reduktion 2024 zum Vorjahr (2023)		Zielreduktionen 2025 zum Basisjahr (2019)	
	tCO ₂ e	Reduktion 2024 zum Basisjahr (2019) tCO ₂ e	%	tCO ₂ e
Scope 1	-1.644	-2.986	-9,32	
Scope 2 (standortbasiert)	+177	-11.645	-36,34	
Gesamt	-1.467	-14.632	45,66-	0

LIKE-FOR-LIKE-THG-BRUTTOEMISSIONSREDUKTIONEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR UND ZUM BASISJAHR

In Tonnen CO₂e

	Reduktion 2024 zum Vorjahr (2023)		Zielreduktionen 2025 zum Basisjahr (2019)	
	tCO ₂ e	Reduktion 2024 zum Basisjahr (2019) tCO ₂ e	%	tCO ₂ e
Scope 1	-3.065	-6.668	-20,81	
Scope 2 (standortbasiert)	-642	-14.579	-45,50	
Gesamt	-3.708	-14.632	-66,31-	0

ÜBERSICHT DER THG-EMISSIONSREDUKTIONSZIELE BIS ZUM JAHR 2025 (E1-3_04)

In Tonnen CO₂e

	Basisjahr (2019)	Ziel 2025
	tCO ₂ e	tCO ₂ e
THG-Emissionen	32.042	19.550

Energieverbrauch und Energiemix

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht zu den Energieverbräuchen der Wacker Neuson Group dar.

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

In MWh

Datenpunkt	Energieverbrauch und -mix	2024 Erfassungs-ende 31.12.2024
E1-5_10	(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	0 MWh
E1-5_11	(2) Brennstoffverbrauch von Rohöl und Erdölprodukten	31.080 MWh
E1-5_12	(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	34.569 MWh
E1-5_13	(4) Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	1.228 MWh
E1-5_14	(5) Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen	8.419 MWh
E1-5_02	(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1 bis 5)	75.296 MWh
E1-5_15	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	69,21 %
E1-5_03	(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen	0 MWh
E1-5_04	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0 %
E1-5_06	(8) Brennstoffverbrauch erneuerbarer Energieträger, einschließlich Biomasse (einschließlich industrieller und kommunaler Abfälle biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbarer Wasserstoff usw.)	0 MWh
E1-5_07	(9) Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	23.211 MWh
E1-5_08	(10) Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht aus Brennstoffen stammt	10.282 MWh
E1-5_05	(11) Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 8 bis 10)	33.493 MWh
E1-5_09	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	30,79 %
E1-5_01	Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6,7 und 11)	108.789 MWh

E1-5_20, E1-5_21 Nachfolgende Tabelle gibt die Nettoumsatzerlöse an, die bei der Wacker Neuson Group aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren bestehen. Da alle Unternehmen der Wacker Neuson Group nach dem EU-weit einheitlichen Klassifizierungssystem für wirtschaftliche Aktivitäten NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) unter die Codes 28.92 oder 28.29 fallen, entfällt die Notwendigkeit einer Differenzierung. Damit werden sämtliche Erlöse dem gesamten Energieverbrauch gegenübergestellt und die Energieintensität der Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren berechnet.

NETTOUMSATZERLÖSE UNTERSCHIEDEN NACH TÄTIGKEITEN IN KLIMAINTENSIVEN UND IN ANDEREN SEKTOREN

In €

Datenpunkt	Nettoumsatzerlöse	2024
E1-5_22	Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	2.234,9 Mio. Euro
E1-5_23	Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0,0 Mio. Euro
	Gesamtnettoumsatzerlöse (Jahresabschluss)	2.234,9 Mio. Euro

ENERGIEINTENSITÄT DER TÄTIGKEITEN IN KLIMAINTENSIVEN SEKTOREN

In MWh/€

Datenpunkt	Energieintensität	2024
E1-5_19	Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	108.789 MWh
E1-5_18	Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	0,000048 MWh/€

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scopes 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-6_01, E1-6_02, E1-6_04, E1-6_03 Tabelle „Übersicht zu den Scopes 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Bruttoemission“ gibt eine Übersicht zu den Scopes 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Bruttoemissionen. Der Konsolidierungskreis entspricht dem des finanziellen Geschäftsberichtes. Tabelle 10 zeigt die Aufschlüsselung der THG-Emissionen nach Land und Werk.

E1-6_15 Die Berechnung der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen der Unternehmensgruppe basiert auf den Verbrauchsdaten sowie den Verbräuchen der bezogenen Energie und spezifischen Emissionsfaktoren der Energieversorger.

Für Scope 1 werden Verbrauchsdaten wie Erdgas, Heizöl, Flüssiggas, Diesel und Benzin sowie prozessbedingte Emissionen, beispielsweise aus flüchtigen Betriebsstoffen in Kälteanlagen, berücksichtigt. Diese Daten werden in landesspezifischen Einheiten erfasst, in Kilogramm (kg) umgerechnet und anschließend mit anerkannten Emissionsfaktoren der britischen Behörde DESNZ (Department for Energy Security and Net Zero) in Tonnen CO₂e berechnet. Regulierte Emissionen wie Schwefeloxide (SO_x), Stickoxide (NO_x), Kohlenstoffmonoxid (CO) und flüchtige organische Verbindungen (VOC) werden separat ausgewiesen und als Prozentsatz der gesamten Scope-1-Emissionen dargestellt.

Scope 2 umfasst die indirekten CO₂e-Emissionen aus bezogener Elektrizität, Fernwärme und Ferndampf. Die Wacker Neuson Group berechnet diese Emissionen sowohl nach der standortbasierten Methode als auch nach der marktbasierter Methode:

Der Berichterstattungsumfang wurde im Laufe der Zeit erweitert: Während im Jahr 2019 noch nicht alle Standorte berücksichtigt wurden, deckt die aktuelle Berichterstattung 100 Prozent des Umsatzes der Unternehmensgruppe ab.

E1-6_18, E1-6_19, E1-6_20, E1-6_21, E1-6_22, E1-6_23 Die Wacker Neuson Group nutzt keine marktbezogenen Instrumente wie Herkunftsnachweise oder Zertifikate für erneuerbare Energien zur Reduzierung ihrer THG-Emissionen. Der Strombezug erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des standardmäßigen Netzstrommixes ohne den Einsatz spezifischer vertraglicher Instrumente, die mit Energieattributen gekoppelt sind.

E1-6_26, E1-6_27 Die im Inventar enthaltenen Scope-3-THG-Emissionskategorien sind in der o.s. Tabelle „Energieintensität der Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren“ ersichtlich. Ausgeschlossen wurden folgende Kategorien, da sie als nicht wesentlich eingestuft wurden (siehe nachfolgende Methodikbeschreibung unter E1-6_29):

- Scope 3.2: Investitionsgüter
- Scope 3.3: Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)
- Scope 3.5: Abfallaufkommen in Betrieben
- Scope 3.7: Pendelnde Mitarbeitende
- Scope 3.8: Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- Scope 3.9: Nachgelagerter Transport
- Scope 3.10: Verarbeitung verkaufter Produkte
- Scope 3.13: Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- Scope 3.14: Franchises
- Scope 3.15: Investitionen

E1-6_25 Die wesentlichen Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Wacker Neuson Group umfassen die Beschaffung und den Transport von Materialien, Geschäftsreisen, die Nutzung der Produkte durch Kunden sowie die Entsorgung der Produkte am Lebensende.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen vor allem der Einkauf von Materialien, der Transport sowie Geschäftsreisen im Fokus:

- Erworbene Waren und Dienstleistungen: Dies umfasst alle Aktivitäten zur Beschaffung von Materialien und Komponenten, die für die Produktion erforderlich sind.
- Transport und Logistik: Der vorgelagerte Transport betrifft den Weg der eingekauften Materialien von Lieferanten zu den Produktionsstandorten. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit von der Wacker Neuson Group beauftragten Transportdienstleistern berücksichtigt, die Transporte per Lkw, Zug oder Schiff durchführen.

- **Geschäftsreisen:** Geschäftsreisen der Mitarbeitenden werden erfasst, insbesondere Flugreisen, Bahnfahrten und Hotelübernachtungen. Die Abwicklung erfolgt größtenteils über Reiseportale, die Reiseaktivitäten dokumentieren und auswerten.

Die nachgelagerten Aktivitäten konzentrieren sich auf die Nutzungsphase der Produkte sowie deren Behandlung am Lebensende:

- **Nutzungsphase der Produkte:** Nach dem Verkauf entstehen Emissionen durch den Einsatz der Maschinen und Geräte während ihrer gesamten Lebensdauer.
- **End-of-Life-Behandlung:** Am Ende ihrer Lebensdauer werden die Produkte demontiert und entsprechend den marktüblichen Verfahren entsorgt. Hierbei kommen Recycling, Verbrennung oder Deponierung zum Einsatz. Es wird davon ausgegangen, dass die Materialien getrennt und zur Wiederverwertung transportiert werden.

Die Wacker Neuson Group ist derzeit noch nicht in der Lage, den Prozentsatz der Emissionen anzugeben, der auf Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette basiert. Der Hauptgrund hierfür liegt in der fehlenden Verfügbarkeit belastbarer Daten aus der komplexen und globalen Lieferkette. Viele Zulieferer erfassen ihre Emissionen nicht in der erforderlichen Tiefe oder Qualität, und es fehlen standardisierte Methoden, die mit den Anforderungen der CSRD und den ESRS kompatibel sind.

Zudem gibt es innerhalb der Unternehmensgruppe noch keine vollständig etablierten Prozesse, um Primärdaten systematisch zu erfassen, zu validieren und in die eigenen Berechnungen zu integrieren. Der Aufbau solcher Datenmanagementsysteme erfordert erhebliche Ressourcen und fachliches Know-how, das aktuell nur begrenzt verfügbar ist. Gleichzeitig hängt die Datenqualität stark vom Engagement der Lieferanten ab, die oft noch nicht über die notwendigen Kapazitäten oder Anreize verfügen, um detaillierte Emissionsdaten bereitzustellen.

E1-6_29 Im Rahmen der Erarbeitung der Scope-3-Methodik wurde von der Wacker Neuson Group festgelegt, dass der operative Kontrollansatz für die Treibhausgasbilanz ausgewählt wird. Somit werden alle Unternehmen und Beteiligungen einbezogen, über welche die Wacker Neuson Group operative Kontrolle ausübt und somit 100 Prozent der Emissionen angerechnet.

Gemäß dem GHG Protocol werden Scope-3-Emissionen in 15 Kategorien unterteilt, die sowohl Mindestgrenzen als auch optionale Emissionen umfassen. Für die SBTi-Bilanz sind nur die Mindestgrenzen relevant; optionale Emissionen können separat berichtet werden. Um wesentliche Kategorien zu identifizieren, werden Faktoren wie Größe, Einfluss, Risiko, Stakeholder-Interesse, Outsourcing oder sektorspezifische Leitlinien berücksichtigt. Die Schätzungen erfolgen gemäß ESRS E1 (Klimawandel) nach den Vorgaben des GHG Protocol.

Die Wacker Neuson Group hat Schätzungen der relevanten Scope-3-Kategorien vorgenommen und die Emissionen bewertet. Die Einstufung der Kategorien erfolgte anhand qualitativer Kriterien in gering, mittel und hoch:

- **Gering:** Geringer Einfluss auf die Emissionen und minimale Auswirkungen. Der Aufwand, sowohl personell als auch finanziell, ist für die Wacker Neuson Group gering.
- **Mittel:** Einflussmöglichkeiten und Auswirkungen sind vorhanden, jedoch verbunden mit nennenswertem personellen Aufwand und/oder nicht zu vernachlässigenden Kosten.
- **Hoch:** Es bestehen deutliche Einflussmöglichkeiten, die jedoch mit hohem personellen Aufwand und/oder erheblichen Kosten verbunden sind.

Kategorien, bei denen mindestens zwei Kriterien als „hoch“ oder „mittel bis hoch“ bewertet wurden, gelten als wesentlich. Im nächsten Schritt wurden die zunächst als nicht wesentlich eingestuften Kategorien hinsichtlich der vorliegenden Datenqualität und Machbarkeit überprüft, um potenziell relevante Kategorien nachträglich einzubeziehen. In diesem Rahmen wurden Dienstreisen als wesentlich klassifiziert, da Maßnahmen zur Emissionsreduktion in diesem Bereich nicht nur die aktive Beteiligung der Mitarbeitenden fördern, sondern auch bedeutende Kommunikationspotenziale für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmensgruppe eröffnen. Zur Verbesserung der Datenqualität und zur Entwicklung gezielter Maßnahmen liegt der Fokus auf den wesentlichen Kategorien. Der Aufwand zur Emissionsreduktion wurde nicht in die Wesentlichkeitsanalyse mit einbezogen, sondern dient lediglich als interne Information.

Die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen bei der Wacker Neuson Group wird mithilfe unterschiedlicher Methoden und Annahmen für jede relevante Kategorie erfasst.

- **Erworbene Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1)**

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt in drei Bereichen. Für produktionsrelevante Materialien werden die im Berichtsjahr hergestellten Produkte sowie deren Stücklisten als Grundlage verwendet. Emissionen aus produktionsrelevanten Wareneinkäufen wurden massenbasiert berechnet. Für bezogene Dienstleistungen und übrige eingekaufte Materialien wird die Berechnung auf Basis der im Berichtszeitraum erfassten Ausgaben vorgenommen (ausgabenbasierte Methode).

- **Vorgelagerter Transport und Vertrieb (Scope 3.4)**

Die Berechnung der Transportemissionen erfolgt nach der Lieferantenmethode, ergänzt durch Hochrechnungen. Lieferanten liefern Transportlisten mit Angaben zu Transportdetails und CO₂e-Emissionen. Liegen keine vollständigen Daten vor, erfolgt die Hochrechnung mithilfe von Emissionsfaktoren je Tonnenkilometer (tkm) und Transportart. Für Transporteure, die keine Angaben auf der Basis von Tonnenkilometern liefern können, wird die ausgabenbasierte Methode angewendet, wobei ein CO₂e/Euro-Umrechnungsfaktor genutzt wird.

- **Geschäftsreisen (Scope 3.6)**

Geschäftsreisen werden durch ein Reiseportal erfasst, das CO₂e-Emissionen für Flugzeuge, Züge und Hotels mithilfe der DESNZ-Emissionsfaktoren berechnet. Das Portal stellt Daten zu Emissionen, Kosten, Anzahl der Reisenden und Distanzen bereit. Für nicht erfasste Geschäftsreisen werden die Emissionen basierend auf

den Reisekosten aus dem Controlling hochgerechnet. Dabei wird der Anteil der Daten aus dem Portal auf die Gesamtkosten der Unternehmensgruppe hochgerechnet. Als Emissionsfaktoren dienen die jährlich aktualisierten Werte des DESNZ.

- Nutzungsphase der Produkte (Scope 3.11)

Die Berechnung erfolgt auf Produktbasis pro Werk über die Lebensdauer des Produkts. Grundlage sind die Produktionsstückzahlen des Berichtsjahres sowie die jährlichen Betriebsstunden, ermittelt durch Telematikdaten oder Expertenabschätzung. Für die Nutzungsphase wird eine Lebensdauer von zehn Jahren angenommen. Der Kraftstoffverbrauch und der Anteil der Antriebsformen (Diesel, Benzin, elektrisch) werden berücksichtigt, wobei für elektrische Produkte länderspezifische Stromfaktoren angewendet werden. Zusätzlich werden bei Produkten aus dem Bereich Compact Equipment Kältemittelverluste und deren Global Warming Potential (GWP-Werte) einbezogen. Produkte ohne eigene Nutzungsphase, wie modulare Geräte, werden durch die Emissionen der Trägerge-

räte abgedeckt. Die Berechnung umfasst die Ermittlung der Produktstückzahlen, Abschätzung der Betriebsstunden und Eintragung modellspezifischer Daten.

- Behandlung der Produkte am Lebensende (Scope 3.12)

Die Berechnung erfolgt mittels der abfallartspezifischen Methode auf Basis der Produktionsstückzahlen des Berichtsjahres. Es wird angenommen, dass die Materialien getrennt und marktübliche Entsorgungsprozesse angewendet werden. Für jede Warengruppe wird ein Entsorgungs-Emissionsfaktor festgelegt, der die durchschnittliche Entsorgung der Hauptmaterialien abbildet, beispielsweise durch Recycling, Verbrennung oder Deponie. Beim Recycling kommt der Cut-Off-Ansatz zur Anwendung, wodurch die Transportemissionen der Unternehmensgruppe angerechnet werden, während die Wiederaufbereitung dem Folgesystem zugerechnet wird.

ÜBERSICHT ZU DEN SCOPES 1, 2, 3 UND GESAMT-THG-BRUTTOEMISSIONEN

In Tonnen CO₂e

Datenpunkte		Rückblick				Zieljahr
		Basisjahr 2019	Vergleich 2023	2024	2024/2023	2025
	Scope-1-THG-Emissionen					
E1-6_07	Scope-1-THG-Emissionen	17.255 tCO₂e	15.913 tCO₂e	14.269 tCO₂e	-1.644 tCO₂e	
E1-6_08	Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen			0,00 %		
	Scope-2-THG-Emissionen					
E1-6_09	Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen	14.787 tCO₂e	2.964 tCO₂e	3.142 tCO₂e	+177 tCO₂e	
E1-6_10	Marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen	n.v.	n.v.	n.v.		
	THG-Emissionen Scope 1 und 2	32.042 tCO₂e	18.877 tCO₂e	17.411 tCO₂e	-1.467 tCO₂e	19.550 tCO₂e
	Gesamte THG-Emissionen Scope 1 und 2					
	Signifikante Scope-3-THG-Emissionen					
E1-6_11	Gesamte indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	n.v.	n.v.	2.866.914 tCO₂e		
	1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	n.v.	n.v.	985.013 tCO ₂ e		
	2 Investitionsgüter	n.v.	n.v.	n.v.		
	3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n.v.	n.v.	n.v.		
	4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n.v.	n.v.	151.068 tCO ₂ e		
	5 Im Betrieb erzeugte Abfälle	n.v.	n.v.	n.v.		
	6 Geschäftsreisen	n.v.	n.v.	5.580 tCO ₂ e		
	7 Pendeln der Mitarbeitenden	n.v.	n.v.	n.v.		
	8 Vorgelagerte geleaste Anlagen	n.v.	n.v.	n.v.		
	9 Nachgelagerter Transport	n.v.	n.v.	n.v.		
	10 Verarbeitung der verkauften Produkte	n.v.	n.v.	n.v.		
	11 Verwendung der verkauften Produkte	n.v.	n.v.	1.682.344 tCO ₂ e		
	12 End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten	n.v.	n.v.	42.909 tCO ₂ e		
	13 Nachgelagerte geleaste Anlagen	n.v.	n.v.	n.v.		
	14 Konzessionen	n.v.	n.v.	n.v.		
	15 Investitionen	n.v.	n.v.	n.v.		
	THG-Emissionen insgesamt					
E1-6_12	Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen)	32.042 tCO₂e	18.877 tCO₂e	2.884.325 tCO₂e		
E1-6_13	Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert)	n.v.	n.v.	n.v.		

AUFSCHLÜSSELUNG DER THG-EMISSIONEN NACH LAND UND WERK (E1-6_03)

In Tonnen CO2e		Scope 1 Werte 2024 (tCO2e)	Scope 2 (LBM) Werte 2024
Standort	Land		
München	Deutschland	168	173
Hörsching	Österreich	1.730	0
Korbach	Deutschland	1.494	0
Pfullendorf	Deutschland	1.312	0
Reichertshofen	Deutschland	732	0
Menomonee Falls	Vereinigte Staaten von Amerika	1.835	0
Pinghu	China	56	219
Kragujevac	Serbien	164	2.111
Saragossa	Spanien	80	49
München (Service)	Deutschland	132	0
Kleinmachnow	Deutschland	2.498	17
Wien	Österreich	686	18
Volketswil	Schweiz	967	14
Brie-Comte-Robert	Frankreich	278	2
Stafford	Vereinigtes Königreich	57	32
Brantford	Kanada	383	76
Ozarow Mazowiecki	Polen	653	175
Melbourne	Australien	65	43
Mollem – Asse	Belgien	59	3
Madrid	Spanien	77	5
Törökbálint	Ungarn	53	6
Tlalnepantla	Mexiko	0	0
Bologna	Italien	99	3
Amersfoort	Niederlande	319	18
Moskau	Russland	52	27
Singapur	Singapur	3	27
Lučenec	Slowakei	50	7
Orhanlı/Tuzla	Türkei	78	29
Florida	Südafrika	48	26
Lima	Peru	0	0
Prag	Tschechien	138	76
Bangalore	Indien	1	6
Summe aller Standorte		14.267	3.142

E1-6_17, E1-6_24, E1-6_28 Die bei der Wacker Neuson Group bekannten biogenen Emissionen stammen aus der Betankung der Maschinen mit HVO. Der verwendete Faktor zur Umrechnung der CO2e-Werte wird der Lieferantenrechnung entnommen, da es derzeit für alle Standorte nur einen Lieferanten gibt. Der Faktor zur Umrechnung sieht aktuell keine Teilung in die Einzelbestandteile vor, womit eine saubere Trennung der Daten in die THG-Emissionen und biogenen Emissionen nicht möglich ist. Zur Vermeidung einer Besserstellung der Daten wurden die HVO-Werte gesamt in der THG-Bilanz mit abgebildet. Es entstanden im Jahr 2024 in den Scope-1 Emissionen 100 tCO2e durch den Einsatz von HVO (288.396 Liter).

In der o.s. Aufschlüsselung der THG-Emissionen nach Tochtergesellschaften der Unternehmensgruppe ergibt sich bei den Scope-1-Emissionen (14.267 tCO2e) eine Differenz von 2 tCO2e zu da-

vorstehender Tabelle (14.269 tCO2e). Diese sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. In den Scopes 2 und 3 wurden keine biogenen Emissionen ermittelt.

E1-6_32 Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Nettoumsatzerlöse zur Berechnung der Treibhausgasintensität und deren Aufschlüsselung.

NETTOUMSATZERLÖSE ZUR BERECHNUNG DER TREIBHAUSGAS-INTENSITÄT

In €		
Datenpunkt	Nettoumsatzerlöse	2024
E1-6_34	Nettoumsatzerlöse die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	2.234,9 Mio. Euro
E1-6_35	Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0,0 Mio. Euro
E1-6_33	Gesamtnettoumsatzerlöse (Jahresabschluss)	2.234,9 Mio. Euro

TREIBHAUSGASINTENSITÄT AUF DER GRUNDLAGE DER NETTOUMSATZERLÖSE

Datenpunkt	Energieintensität	2023	2024	% 2024/2023
E1-6_30	THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (tCO2e/€)	0,0000	0,0013	+ 100,00 %
E1-6_31	THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (tCO2e/Währungseinheit)	0,0000	0,0000	0,00 %

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5.IRO-1_01 Die Identifikation potenziell wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) erfolgte entlang der gesamten Wertschöpfungskette, sowohl Upstream bei den Zulieferern als auch Downstream bei Kunden und Endverbrauchern der Wacker Neuson Group. Dieser umfassende Ansatz ermöglicht es, ein vollständiges Bild der Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten zu erhalten und gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit zu ergreifen. Details zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der Methoden und Kriterien, die die Wacker Neuson Group anwendet, finden sich unter ESRS 2 (Übergreifende Standards) im Kapitel Wesentlichkeitsanalyse.

E5.IRO-1_02 Zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema Kreislaufwirtschaft wurden bisher keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Hierzu sieht die Wacker Neuson Group derzeit auch keine Notwendigkeit.

ESRS 2 SBM3_01 Bezüglich der wesentlichen Auswirkungen der Wacker Neuson Group beim Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wird auf ESRS 2 verwiesen.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 MDR-P_01 - ESRS 2 MDR-P_06 Im Jahr 2024 wurde ein Handbuch zu den Regularien und Berichtspflichten, die den Einkauf betreffen, erstellt. Das Handbuch berücksichtigt insbesondere die Regularien REACH, RoHS, EUDR, LkSG, CBAM und die Batterieverordnung. Es enthält zudem Handlungsempfehlungen, die die Einkäufer dabei unterstützen, eine nachhaltige Lieferkette zu gestalten. Dazu gehören z.B. der Einsatz von Rezyklaten beim Einkauf von Kunststoffen oder die Erhöhung des Anteils von weiteren potenziell recycelten Rohstoffen (Aluminium, Stahl, Kupfer) in den vorgelagerten Produktionsprozessen der Lieferkette. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Nachhaltigkeitsansatz der Wacker Neuson Group zu unterstützen und die Umweltbelastung durch die Beschaffungsprozesse zu minimieren.

Maßnahmen und Ressourcen

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Maßnahmen der Unternehmensgruppe aufgelistet, die zum Ziel haben, die Ressourceneffizienz sowie den Anteil von Sekundärrohstoffen (Rezyk-

laten) zu erhöhen, Konzepte des Circular Designs umzusetzen, zirkuläre Geschäftspraktiken, (z.B. Wartung, Reparatur, Upgrading, End-of-Life-Maßnahmen) einzusetzen und Abfall zu vermeiden.

Maßnahmen, die vor dem Berichtsjahr 2024 bereits umgesetzt wurden, werden hier nicht berichtet.

In der Tabelle sind auch Maßnahmen enthalten, die neue Ansätze bei den Geschäftsmodellen darstellen (z.B. „Alternativen zum Linearverkauf“). So sollen Nutzungskonzepte anstelle von klassischen Kaufmodellen gefördert werden, um die Lebensdauer der Produkte zu verlängern und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Hierzu gehören Refurbishing-Prozesse sowie die Einführung von Impact-Tracking-Systemen, die den CO₂e-Fußabdruck materialbezogen im Verhältnis zur produktiven Einsatzzeit messbar machen. Zudem soll die Optimierung von Wertstoffkreisläufen vorangetrieben werden, einschließlich nachhaltigerer Einkaufspraktiken sowie der Verwertung und Wiederaufbereitung von Bauteilen.

ESRS 2 MDR-A_01 - 12 TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER MASSNAHMEN IM BEREICH KREISLAUFWIRTSCHAFT

Standort (Land)	Ziel	Maßnahme	Veranschlagte Investitions- und Betriebskosten in €	Status	Geplanter Abschluss der Maßnahme	Tatsächliche Umsetzung
Kleinmachnow (DEU)	Reduktion Ressourceneinsatz – Wasser	Anschaffung von effizienten bzw. wassersparenden Geräten	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Kontinuierlich
Kleinmachnow (DEU)	Reduktion Ressourceneinsatz – Wasser	Schulung zur richtigen Reinigung der Maschinen, z.B. Nutzung der Schaumlanze des Dampfstrahlers	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Kontinuierlich
Hörsching (AUT)	Verbesserung Kreislaufwirtschaft	Reduzierung von Abfällen – Umstellung auf Mehrweggebinde in der Produktion	n.v.	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Q2/2023 – Q4/2024	Kontinuierlich
Kleinmachnow (DEU)	Substitution – Verwendung ökologischer / nachhaltiger Arbeitsstoffe	Ölbindemittel RESORB 8 Mobile Station. RESORB 8 ist ein Bindemittel mit extrem hoher Absorptionsfähigkeit und besteht überwiegend aus nachwachsenden und abbaubaren Pflanzenfasern (überschüssiges Bindemittel wird stets zurückgewonnen)	n.v.	In Bearbeitung	2024	Kontinuierlich
Hörsching (AUT)	Verbesserung Kreislaufwirtschaft	Wertstofftrennung für Refundierung	n.v.	In Bearbeitung	2024	Kontinuierlich
Korbach (DEU)	Verbesserung Kreislaufwirtschaft	Umstellung der Anlieferung auf Mehrweg-Gestellen	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend	Kontinuierlich
Korbach (DEU)	Verbesserung Kreislaufwirtschaft	Erstellung eines Abfallkonzepts für beide Standorte	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend	Kontinuierlich
div.	Alternativen zum Linearverkauf anbieten	Miete, Operate Lease, Eintausch von Gebrauchsmaschinen, Gebrauchsmaschinenverkauf	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend	Kontinuierlich
Hörsching (AUT)	Zusammenarbeit mit Industriepartnern	Engagement mit externen Mietparks, Banken zur Förderung kreislauffähiger Geschäftsmodelle	n.v.	In Bearbeitung	2025	Kontinuierlich
div.	Zustandserhebung von Gebrauchsgütern	Entwicklung von Lösungen (z.B. App Used Inspector, Certified Battery Check)	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend	Kontinuierlich
Hörsching (AUT), Reichertshofen (DEU)	Refurbishing von Gebrauchsgütern	Pilotprojekte zu Refurbishing (Verdichtungsgeräte, Minibagger)	n.v.	In Bearbeitung	Q1/2025	Kontinuierlich
div.	Weiterverwertung von Antriebsbatterien	Konzepte für die Weiterverwertung von gebrauchten Antriebsbatterien	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend	Kontinuierlich
div.	Verlängerung der Lebensdauer	Lange Ersatzteilverfügbarkeiten, einfache Reparierfähigkeit, modularer Maschinenaufbau	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend	Kontinuierlich

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 MDR-T_14-19 Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Wacker Neuson Group wurden bisher keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft festgelegt. Momentan fehlen dazu sowohl die Grundlagen zu den Warengruppen als auch das umfassende Verständnis für relevante Materialkreisläufe. Dennoch wurden bereits verschiedene Maßnahmen initiiert, um die Ressourceneffizienz zu verbessern und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu fördern. Dazu gehören u.a. die Optimierung der Produktionsprozesse, die Reduzierung von Abfall und die Förderung von Recyclinginitiativen. Die Wacker Neuson Group erkennt die Bedeutung dieser Themen an und ist entschlossen, die Bemühungen in diesem Bereich weiter zu intensivieren. Im weiteren Verlauf ist geplant, geeignete Kennzahlen zu etablieren, um die Fortschritte messbar zu machen. Auf dieser Basis ist beabsichtigt, Maßnahmen und Ziele festzulegen, um die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft weiter zu stärken. Bereits jetzt werden die Abfallmengen und die Abfallintensität in den Produktionsprozessen erhoben. Allerdings liegen kaum Daten darüber vor, was mit den Produkten am Ende ihres Lebenszyklus geschieht. Dies ist ein Bereich, in dem zukünftig verstärkt Daten gesammelt und analysiert werden, um fundierte Entscheidungen für eine nachhaltigere Zukunft treffen zu können.

Ressourcenzuflüsse

E5-4_01 Im Folgenden werden die Ressourcenzuflüsse aufgelistet. Für die kommenden Jahre ist geplant, diese nach den Kategorien Produkte, Materialien, Wasser sowie Sachanlagen und Ausrüstung aufzuschlüsseln. Für dieses Jahr lassen die Daten diese Aufschlüsselung jedoch noch nicht zu. In untenstehender Tabelle wurden deshalb die Ressourcenzuflüsse in erster Näherung den Ressourcenabflüssen (in Tonnen pro Werk) gleichgesetzt. Nach Gewicht besteht der größte Materialzufluss aus der Warengruppe „Stahlbau“. Auch weitere Warengruppen (z.B. Antriebstechnik oder Blechteile) für den Bau der Produkte bestehen zum überwiegenden Teil aus Metallen, so dass diese Näherung bei bestehender Datengrundlage den besten Ansatz darstellt, um die gewichtsmäßigen Ressourcenzuflüsse zu berichten. Angaben zu Recyclinganteilen und relevanten Zertifizierungen einzelner Warengruppen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

E5-4_02 Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und Materialien, angegeben als Gewicht der in den Werken produzierten Produkte.

GESAMTGEWICHT IN TONNEN

In Tonnen

	2024
Hörsching	44.776
Korbach	25.595
Menomonee Falls	13.196
Pfullendorf	30.623
Pinghu	2.214
Reichertshofen	9.661
Saragossa	585
Summe aller Produktionswerke	126.650

E5-4_08 Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird der Standort in Kragujevac nicht separat ausgewiesen. Dieses Werk in Serbien ist ein interner Lieferant und somit in den Ressourcenbedarfen der anderen Werke enthalten. Dort werden bislang keine eigenen Maschinen gebaut.

E5-4_03 Biologisches Material wird in den Maschinen der Wacker Neuson Group nicht verwendet; alle Materialien lassen sich der Gruppe „technisches Material“ zuordnen.

E5-4_04, E5-4_05, E5-4_06 Das Reporting über sekundäre wiederverwendete Teile als auch sekundärer recycelter Teile erfolgt in erster Linie über die Abfrage von Primärdaten aus der Lieferkette. Momentan ist dieser Ansatz nicht darstellbar. Geplant ist, diese Information zukünftig in Kombination mit der Abfrage des Product Carbon Footprints direkt beim Lieferanten abzufragen, priorisiert nach folgenden Schritten:

- Integration der Abfrage der Primärdaten in den Anfrageprozess bereits bei Ausschreibungen: Existierende Anfrage-Templates werden für 2025 angepasst und bei der Konzeption der kommenden Einkaufs-Plattform berücksichtigt.
- Systematische Abfrage der Primärdaten für Teile, die bereits geliefert werden, priorisiert nach Warengruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit sekundäre bzw. recycelte Materialien enthalten können.
- Massenupdate der eingesammelten Daten und Integration im SAP-Materialstamm.

E5-4_06 Die Wacker Neuson Group verwendet ein methodisches Vorgehen, um Ressourcenzuflüsse im Produktionsprozess zu berechnen. Dabei wird das Gewicht der hergestellten Maschinen als Grundlage herangezogen. Dieses Verfahren ermöglicht es, die Materialströme systematisch zu erfassen und eine konsistente Basis für die Bewertung des Ressourcenverbrauchs zu schaffen. Das Gewicht der Maschinen bildet dabei eine aussagekräftige Bezugsgröße, da es die Summe der eingesetzten Rohstoffe und Materialien repräsentiert. Durch diese Methodik lassen sich sowohl die Hauptkomponenten als auch die kleineren Materialanteile in die Berechnungen einbeziehen, wodurch eine umfassende Analyse der Ressourcenzuflüsse ermöglicht wird. Gleichzeitig vereinfacht der Ansatz die Datenaufbereitung, da das Maschinengewicht eine leicht zugängliche und überprüfbare Kennzahl darstellt.

Ressourcenabflüsse

E5-5_01 Als Ressourcenabflüsse im Sinne des ESRS E5 gelten alle Produkte und Materialien inklusive ihrer Verpackung, die aus dem Produktionsprozess der Werke im Berichtsjahr hervorgegangen sind, wobei Verpackungen lediglich eine untergeordnete Rolle spielen. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Übersicht der Produkte inklusive entsprechender Angaben zur Haltbarkeit und den recyclingfähigen Komponenten.

**AUS DEM PRODUKTIONSPROZESS HERVORGEGANGENE
PRODUKTE UND MATERIALIEN**

Kategorie/Aufteilung	Erwartete Haltbarkeit in Jahren	Angaben zu recyclefähigen (An)teilen
Dumper (Hörsching)	10	Stahl Elektrik Betriebsflüssigkeit Blech
Bagger (Hörsching)	10	Stahl Elektrik Blech Schlauch
Teleskoplader, Knicklenkung (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Teleskoplader, Allradantrieb (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Teleskoplader (Pfullendorf)	10	Stahl Elektrik Blech Kunststoff
Radlader, Knicklenkung (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Radlader, Allradantrieb (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Teleskopradlader, Knicklenkung (Korbach)	10	Stahl Elektrik Blech Kunststoff
Teleskoplader (Korbach)	10	Stahl Elektrik Blech Kunststoff
Radlader, Knicklenkung (Korbach)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Klimatechnik (Menomonee Falls)	10	Stahl Elektrik Blech
Bodenverdichtung (Menomonee Falls)	10	Elektrik Holz Stahl
Kompaktlader (Menomonee Falls)	10	Blech Elektrik Holz Stahl
Utility (Menomonee Falls)	10	Blech Elektrik Holz Stahl
Bodenverdichtung (Reichertshofen)	10	Blech Elektrik Holz Stahl
Betontechnik (Reichertshofen)	10	Blech Elektrik Papier Schlauch
Aufbruchtechnik (Reichertshofen)	10	Stahl Blech Elektrik Holz
Utility (Reichertshofen)	10	Stahl Blech Holz Papier Elektrik

Kategorie/Aufteilung	Erwartete Haltbarkeit in Jahren	Angaben zu recyclefähigen (An)teilen
Bodenverdichtung (Pinghu)	10	Stahl Elektrik Holz Papier
Betontechnik (Pinghu)	10	Stahl Blech Holz Papier
Aufbruchtechnik (Pinghu)	10	Stahl Blech Holz
Bagger (Pinghu)	10	Stahl Elektrik Blech Schlauch
Utility (Pinghu)	10	Stahl Blech Holz Papier
ENAR-Produkte (Saragossa)	10	Stahl Blech Holz

E5-5_03 Baumaschinen und Geräte der Wacker Neuson Group zeichnen sich durch eine hohe Reparaturfreundlichkeit aus: Ersatzteile sind langfristig verfügbar, wodurch die Nutzungsdauer der Maschinen verlängert wird. Dank des modularen Aufbaus können Komponenten und Baugruppen weitgehend problemlos ausgetauscht

oder repariert werden, ohne die gesamte Maschine ersetzen zu müssen. Die Maschinen sind wartungsfreundlich gestaltet, was eine einfache und schnelle Durchführung von Wartungsarbeiten ermöglicht. Umfassende Reparaturanleitungen und technische Dokumentationen unterstützen diesen Prozess. Darüber hinaus werden spezielle Schulungen für die Techniker der Vertriebs- und Serviceorganisationen angeboten, um eine fachgerechte Wartung sicherzustellen. Regelmäßige Softwareupdates gewährleisten die langfristige Kompatibilität und Funktionsfähigkeit der Maschinen, ohne dass ein Austausch erforderlich ist. Produktverbesserungen, die zur Steigerung der Langlebigkeit beitragen, werden auch nachträglich in Form von optionalen Nachrüstungen angeboten. Aufrüstungen für bestehende Modellserien sind ebenfalls möglich.

Um die Langlebigkeit der Produkte zu steigern, bietet die Wacker Neuson Group ihren Kunden die Möglichkeit, einen Full-Service-Vertrag abzuschließen. Zusätzlich kann auf Wunsch eine verlängerte Gewährleistungszeit vereinbart werden, um eine langfristige Sicherheit und Zuverlässigkeit zu gewährleisten. Mithilfe von Telematik-Modulen zur Ferndiagnose und -wartung sowie zur Fehlereingrenzung können Anfahrten zur Diagnose reduziert und Werkzeuge/Ersatzteile schneller geliefert werden. Die Langlebigkeit der Produkte wird durch eine Produktlebensdauer von mindestens zehn Jahren und eine öffentlich kommunizierte Ersatzteilverfügbarkeit von mindestens zehn Jahren nach Produktionsende gewährleistet.

E5-5_07 – E5-5_15/16 In der nachfolgenden Tabelle finden sich die Angaben zum im Berichtsjahr erzeugten Abfall, aufgeschlüsselt nach Art der Entsorgung und Gefährlichkeit.

ERZEUGTER ABFALL

In Tonnen

	Gefährlicher Abfall (t)	Nicht gefährlicher Abfall (t)
Von der Entsorgung abgeleitete Abfälle		
Vorbereitung zur -Wiederverwendung	0,0	3,8
Recycling	0,0	13.128,3
Sonstige Wiederherstellungsvorgänge	2,9	115,8
Gesamt	2,9	13.247,9
Der Entsorgung zugeführte Abfälle		
Verbrennung	20,4	31,1
Deponie	0,0	0,0
Sonstige Entsorgung	2.550,1	0,0
Gesamt	2.570,5	31,1
Gesamtmenge des erzeugten Abfalls	2.573,4	13.279,0
Gesamtmenge gefährlicher und radioaktiver Abfall	2.573,4	

E5-5_05 Nahezu alle Bestandteile der Produktverpackungen der ausgelieferten Produkte können recycelt werden.

E5-5_06 Die Wacker Neuson Group integriert die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft systematisch in ihr Produktdesign, um nachhaltige Wertschöpfung zu fördern und die Anforderungen der EU-Taxonomie bestmöglich zu erfüllen. Dabei definiert die Unternehmensgruppe klare Kriterien und Annahmen, um Produkte nach Kreislaufprinzipien zu entwickeln und zu klassifizieren.

Zu den zentralen Kriterien gehört die Langlebigkeit und Reparierbarkeit der Produkte. Maschinen werden so konzipiert, dass sie eine maximale Lebensdauer erreichen und durch modulare Bauweisen leicht reparierbar sind. Um die Nutzungsdauer weiter zu verlängern, stellt die Wacker Neuson Group sicher, dass Ersatzteile langfristig verfügbar sind. Ebenso werden Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit als wichtige Merkmale des Produktdesigns berücksichtigt. Materialien und Komponenten werden gezielt danach ausgewählt, ob sie nach der Nutzung wiederverwendet oder recycelt werden können. Hierbei liegt der Fokus auf recycelbaren Metallen und Kunststoffen, die eine Rückführung in Materialkreisläufe ermöglichen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der ressourcenschonenden Produktion, bei der der Einsatz von Primärrohstoffen minimiert und durch Sekundärmaterialien ersetzt wird, ohne dabei die Produktqualität zu beeinträchtigen. Produktionsprozesse werden energieeffizient gestaltet, um Rohstoffe möglichst nachhaltig zu nutzen. Darüber hinaus zielt das Produktdesign darauf ab, die Umweltbelastungen während der Nutzung zu reduzieren. Hierzu zählen der geringere Verbrauch von Energie und Betriebsmaterialien sowie die Entwicklung elektrischer und hybrider Maschinen, die fossile Brennstoffe ersetzen und CO2e-Emissionen verringern.

Im Bereich des End-of-Life-Managements setzt die Wacker Neuson Group auf ein Design, das die Demontage erleichtert, um eine effiziente Rückgewinnung von Materialien zu ermöglichen. Die Unternehmensgruppe arbeitet eng mit Recyclingpartnern zusammen, um geschlossene Materialkreisläufe sicherzustellen und die Rückführung wertvoller Rohstoffe zu optimieren.

Die Klassifizierung des Produktdesigns stützt sich auf fundierte Annahmen und Standards, darunter die ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 9001 (Qualitätsmanagement). Lebenszyklusbewertungen (LCA) dienen als Grundlage, um den Materialverbrauch, die CO2-Bilanz und die Umweltwirkungen eines Produkts über dessen gesamten Lebenszyklus hinweg zu analysieren. Zudem berücksichtigt die Unternehmensgruppe zukünftige Markt- und Kundenanforderungen sowie technologische Entwicklungen wie den Einsatz digitaler Technologien und 3D-Druck, um nachhaltige und innovative Lösungen zu schaffen. Regulatorische Vorgaben sind ein weiterer wesentlicher Faktor, der in die Klassifizierungsansätze einfließt.

E5-5_12 Die Wacker Neuson Group setzt auf eine fortlaufende Optimierung und Offenlegung ihrer Abfallströme im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, um Umweltbelastungen zu minimieren und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu fördern. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf der Analyse der Abfallzusammensetzung, der Offenlegung relevanter Abfallströme und bestmögliche Identifikation der im Abfall enthaltenen Materialien. Der anfallende Abfall setzt sich überwiegend aus industriellen Produktionsabfällen zusammen, darunter Metallabfälle wie Stahl und Aluminium, Kunststoffabfälle aus Verpackungsmaterialien, Elektronikschrott sowie gefährliche Abfälle wie Lack- und Schmiermittelreste. Diese Abfälle werden sorgfältig getrennt, um Recyclingpotenziale zu maximieren und Umweltbelastungen zu minimieren.

E5-5_13 Die relevanten Abfallströme werden detailliert offengelegt. Recyclingfähige Materialien, wie Metalle und Kunststoffe, werden an zertifizierte Recyclingbetriebe weitergegeben, um eine Rückführung in den Produktionskreislauf zu gewährleisten. Verpackungsmaterialien wie Kunststoff und Karton werden getrennt gesammelt und recycelt, während nicht recyclingfähige Restabfälle in energetischen Verwertungsanlagen entsorgt werden, um die Deponiemengen zu reduzieren. Gefährliche Abfälle werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben an spezialisierte Entsorgungsunternehmen übergeben, die eine sichere Behandlung und Entsorgung sicherstellen.

E5-5_14 Ein wesentlicher Aspekt der Abfallbewirtschaftung bei der Wacker Neuson Group ist die Identifikation der im Abfall enthaltenen Materialien. Dazu gehören hochwertige Metalle wie Aluminium, Stahl und Kupfer, die vollständig recycelt werden können, sowie Kunststoffe aus Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP), die für das Recycling aufbereitet werden. Elektronikkomponenten enthalten Edelmetalle wie Gold, Silber und Platin, die von spezialisierten Recyclingunternehmen zurückgewonnen werden. Chemische Rückstände aus Schmiermitteln, Farben oder Lacken werden besonders sorgfältig behandelt, um Umwelt- und Gesundheitsrisiken zu vermeiden.

E5-5_17 Die Wacker Neuson Group erfasst und berechnet ihre Abfallmengen auf Grundlage eines standardisierten Verfahrens, das die Klassifizierung nach AVV-Kategorien (Abfallverzeichnis-Verordnung) berücksichtigt. An jedem Standort werden die Abfallmengen zunächst getrennt nach AVV-Kategorien erfasst, was eine präzise Dokumentation und Einordnung nach Abfallart ermöglicht. Diese Daten werden anschließend zentral zusammengeführt und aggregiert, um ein umfassendes Bild über die gesamten Abfallströme der Unternehmensgruppe zu erhalten.

EU-Taxonomie

Zielsetzung und Hintergründe der EU-Taxonomie

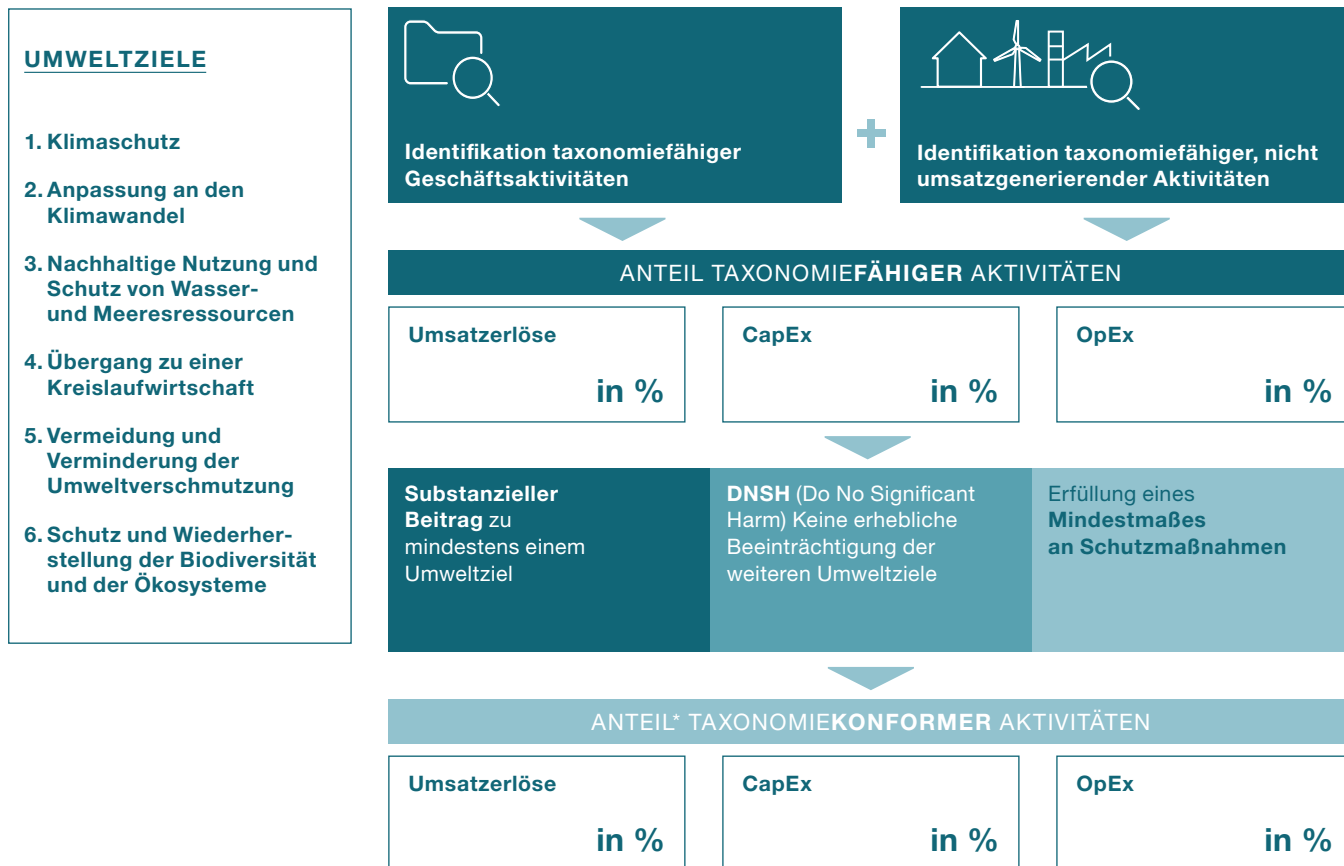
Die Weltgemeinschaft hat sich durch das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 das Ziel gesetzt, die Erderwärmung im 21. Jahrhundert auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf nicht mehr als 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zur Erreichung dieser Klimaziele sowie weiterer Nachhaltigkeitsziele wurden auf EU-Ebene der European Green Deal und der EU Action Plan on Financing Sustainable Growth beschlossen. Die EU will bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreichen und bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Mit dem im August 2021 in Kraft getretenen neuen Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung die Klimaziele für Deutschland bereits verschärft: Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Das Ziel der Treibhausgasneutralität soll bereits 2045 erreicht werden.

Dies kann nach Auffassung der EU unter anderem gelingen, wenn die globalen Finanzströme so gelenkt werden, dass öffentliche und private Investitionen die Umsetzung der vereinbarten Klimaziele unterstützen. Das Pariser Abkommen formuliert genau dies als eines seiner Kernziele: die Konsistenz der Finanzströme mit Entwicklungspfaden hin zu einer klimafreundlichen Welt, die auch gegenüber den negativen Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähig ist. Ein zentrales Instrument ist die Erhöhung der Transparenz bezüglich „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftstätigkeiten durch die EU-Taxonomie. Insbesondere durch die Klassifizierung, welche Wirtschaftstätigkeiten als „ökologisch nachhaltig“ erachtet werden, soll Sicherheit für Investoren geschaffen und Greenwashing vermieden werden. Grundlage bildet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO), die zum einen Vorgaben für nachhaltige Investitionen definiert und zum anderen die Offenlegungsverordnung ändert. Die Taxonomie-VO trat am 12. Juli 2020 in Kraft.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- Klimaschutz,
 - Anpassung an den Klimawandel,
 - Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.
- Die EU-Kommission wird durch die Verordnung beauftragt, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um technische Bewertungskriterien festzulegen. Am 9. Dezember 2021 wurden die finalen delegierten Rechtsakte zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel erlassen, die am 27. Juni 2023 verschiedene Anpassungen und Ergänzungen erfuhren. Ebenfalls am 27. Juni 2023 verabschiedete die Kommission einen delegierten Rechtsakt zur Taxonomie im Umweltbereich, der eine neue Reihe von EU-Taxonomiekriterien für Wirtschaftstätigkeiten enthält, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der nicht klimabezogenen Umweltziele leisten, nämlich: nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Gleichzeitig hat die Kommission auch Änderungen am Delegierten Rechtsakt zur Taxonomie „Klima“, der die Umweltziele der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel abdeckt, und am Delegierten Rechtsakt zur Taxonomie Offenlegung angenommen.
- Die EU-Taxonomie unterscheidet zwischen taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned) Wirtschaftstätigkeiten. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für welche je Umweltziel spezifische Kriterien in delegierten Rechtsakten definiert wurden.
- Wirtschaftstätigkeiten sind taxonomiekonform, also „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung, wenn sie die folgenden Kriterien kumulativ erfüllen:
- sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel – derzeit Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel (Substantial Contribution), nachgewiesen durch Einhaltung der von der EU definierten Kriterien (Technical Screening Criteria),
 - sie beeinträchtigen die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich (DNSH: Do No Significant Harm) und
 - sie halten soziale Mindestschutzkriterien ein (Minimum Safeguards).
- Über Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung i.V.m. Artikel 10 des delegierten Rechtsakts (EU) 2021/4987 vom 6. Juli 2021 sind die Offenlegungspflichten für die Geschäftsjahre ab 2022 geregelt. Berichtspflichtig für das Geschäftsjahr 2024 sind neben den taxonomiefähigen auch die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf alle sechs Umweltziele und der Anteil der mit diesen Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Umsatzerlöse (Turnover), Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) am jeweiligen Gesamtwert des Konzerns.

BERICHTSPFLICHT AB DEM GESCHÄFTSJAHR 2024



Bestimmung der Taxonomiefähigkeit sowie der Taxonomiekonformität 2024

Aufbauend auf den Ergebnissen der Berichtserstattung aus 2023 wurden im Jahr 2024 die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ermittelt. Die erstmalige Umsetzung der Kennzahlenermittlung zur Taxonomiekonformität bezüglich der Umweltziele 3–6 wurde im Rahmen eines bereichsübergreifenden Projektteams durchgeführt. Zur Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgte eine Durchsicht aller relevanten Unternehmenstätigkeiten der Wacker Neuson Group. Diese orientierte sich zunächst an den bereits identifizierten Wirtschaftsaktivitäten aus dem Vorjahr und baute auf diesen auf. Zudem wurde bei der Durchsicht der Aktivitätenkataloge der sechs Umweltziele mit qualitativen Wesentlichkeitsüberlegungen vorgegangen, um offensichtlich unwesentliche Sachverhalte auszugrenzen.

Im Rahmen der Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Umsatzerlöse (Turnover) wurden der Verkauf akkubetriebener Baugeräte und Kompaktmaschinen (zero emission Produktportfolio), der Verkauf von Ersatzteilen und Gebrauchtmaschinen, Mieteinnahmen aus dem Vermietbestand sowie Service- und Reparaturdienstleistungen identifiziert. Die Zuordnung erfolgte zu den Wirtschaftsaktivitäten „3.6 Herstellung anderer CO2-arter Technologien“, „5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“, „5.2 Verkauf von Ersatzteilen“, „5.4 Verkauf von Gebrauchtwaren“ sowie „5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle“. Die Aktivität 3.6 wurde dem Umweltziel 1 zugeordnet, die Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5 dem Umweltziel 4.

Im Rahmen der Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Investitionsausgaben (CapEx) wurden neben Investitionsausgaben im Zusammenhang mit den zuvor genannten Umsatzaktivitäten auch Investitionen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivität, Investitionen in Photovoltaikanlagen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen sowie Zugänge von selbstgenutzten Immobilienvermögen und im Fuhrpark identifiziert. Die Zuordnung erfolgte neben den zuvor genannten Aktivitäten 3.6, 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5 zu „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, „7.3 Installation, Wartung, und Reparatur von energieeffizienten Geräten“, „7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“, „7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“, „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ sowie „9.1 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“. Die Aktivitäten 3.6, 6.5, 7.3, 7.4, 7.6, 7.7 und 9.1 wurden dem Umweltziel 1 zugeordnet, die Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5 dem Umweltziel 4.

Im Rahmen der Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Betriebsausgaben (OpEx) wurden neben Betriebsausgaben im Zusammenhang mit dem zero emission Produktportfolio, den Service- und Reparaturdienstleistungen und der Forschung und Entwicklung auch Ausgaben im Zusammenhang mit Dienststrad-Leasing identifiziert. Die Zuordnung erfolgte neben den zuvor genannten Aktivitäten 3.6, 5.1 und 9.1 zu „6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“. Die Aktivitäten 3.6, 6.4 und 9.1. wurden dem Umweltziel 1 zugeordnet, die Aktivität 5.1 dem Umweltziel 4.

Die Identifizierung der taxonomiekonformen Aktivitäten bezüglich der Umweltziele 1 bis 6 orientierte sich dem Grunde nach an den Prüfungsprozessen des Vorjahres. Die Überprüfung des wesentlichen Beitrags erfolgte für die jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten durch das Durchführen von Interviews mit den Experten der jeweiligen Fachabteilung, Auswertungen der vorhandenen Zertifizierungen sowie der Umsetzung der jeweils vorgegebenen Nachweisanforderungen durch das Projektteam. Bezüglich der Nachweise der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden ebenfalls pro relevante Wirtschaftstätigkeit die Anforderungen des delegierten Rechtsakts durch das Projektteam in Zusammenspiel mit den Fachabteilungen überprüft und dokumentiert. Die Einhaltung der sozialen Mindestanforderungen wurde auf übergeordneter Ebene mit Bezug zu den einzelnen Wirtschaftstätigkeiten überprüft und dokumentiert. Aufbauend auf der Einschätzung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte mit der internen Datenerhebung der von der Taxonomie geforderten Finanzkennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) die Überführung der als taxonomiefähigen und der taxonomiekonformen identifizierten Wirtschaftstätigkeiten in Kennzahlen. Soweit möglich wurde unter Beachtung von Wesentlichkeitsgrundsätzen auf Basis der Grundgesamtheit eine direkte Zuordnung der Finanzkennzahlen zu einer entsprechenden Wirtschaftstätigkeit vorgenommen. Somit werden Doppelzählungen bei der Zuordnung vermieden. Die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgte auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024.

Auswertung für das Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 waren 22,79 Prozent des Konzernumsatzes taxonomiefähig aber nicht ökologisch nachhaltig (nicht taxonomiekonform) und 1,75 Prozent taxonomiekonform. Entsprechend waren die verbleibenden 77,21 Prozent nicht taxonomiefähig. Die Grundgesamtheit der Umsatzerlöse (Nenner der Finanzkennzahl) stellt die Zeile „Umsatz“ der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 dar. Zu den nicht taxonomiekonformen Aktivitäten gehören der von externen Partnern für den Konzern hergestellte Teil des zero emission Portfolios (Aktivität 3.6) sowie die weiteren Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5. Zu den taxonomiekonformen Aktivitäten gehört der Teil des zero emission Produktportfolios, der vom Konzern selbst hergestellt wird (3.6). Der Rückgang der Taxonomiekonformität im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2024 der Umsatz mit zero emission Produkten geringer war als im Geschäftsjahr 2023.

Im Geschäftsjahr 2024 waren 44,53 Prozent der Investitionsausgaben (CapEx) taxonomiefähig aber nicht ökologisch nachhaltig (nicht taxonomiekonform) und 5,26 Prozent taxonomiekonform. Entsprechend waren die verbleibenden 55,47 Prozent nicht taxonomiefähig. Die Grundgesamtheit der Investitionsausgaben (Nenner der Finanzkennzahl) umfasst die Investitionen des Konzerns in

„Sachanlagen“ (inkl. Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 sowie ggf. Investitionen in „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“) und „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ (ohne „Geschäfts- oder Firmenwert“) des Geschäftsjahres 2024. Zu den nicht taxonomiekonformen Aktivitäten gehören die Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem von externen Partnern für den Konzern hergestellten Teil des zero emission Portfolios (3.6) und die weiteren Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4, 5.5, 6.5, 7.3 und 7.7. Zu den taxonomiekonformen Aktivitäten gehören die Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem selbst hergestellten Teil des zero emission Produktportfolios (3.6) sowie die Investitionen in E-Ladesäulen (7.4), Photovoltaikanlagen (7.6) und im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivität (9.1). Während in den nicht taxonomiekonformen Aktivitäten auch Gesellschaften aus Nicht-EU-Ländern enthalten sind, wurden bei den taxonomiekonformen Aktivitäten nur Investitionen in EU-Mitgliedsstaaten berücksichtigt, da nur diese die Kriterien für den wesentlichen Beitrag sowie die DNSH-Kriterien erfüllen konnten und den Vorschriften der Regulatorik der EU-Taxonomie entsprechen. Der prozentuale Anstieg der Taxonomiekonformität im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2024 höhere Investitionen in Forschung und Entwicklung getätigt wurden. Absolut ist der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen im Vergleich zu Vorjahr weniger stark gesunken als die gesamten Investitionsausgaben. Dies hat unter anderem auch den prozentualen Anstieg getrieben.

Im Geschäftsjahr 2024 waren 44,25 Prozent der Betriebsausgaben (OpEx) taxonomiefähig aber nicht ökologisch nachhaltig (nicht taxonomiekonform) und 8,03 Prozent taxonomiekonform. Entsprechend waren die verbleibenden 55,75 Prozent nicht taxonomiefähig. Die Grundgesamtheit (Nenner der Finanzkennzahl) der Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur von Maschinen und Gebäuden sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ohne Abschreibungen, Wertberichtigungen und geleistete Leasingzahlungen. Zu den nicht taxonomiekonformen Aktivitäten gehören die Betriebsausgaben im Zusammenhang mit dem von externen Partnern für den Konzern hergestellten Teil des zero emission Portfolios (3.6) und die weiteren Aktivitäten 5.1 und 6.4. Zu den taxonomiekonformen Aktivitäten gehören die Betriebsausgaben im Zusammenhang mit dem selbst hergestellten Teil des zero emission Produktportfolios (3.6) sowie die Betriebsausgaben für Forschung und Entwicklung (9.1). Während in den nicht taxonomiekonformen Aktivitäten auch Gesellschaften aus Nicht-EU-Ländern enthalten sind, wurden bei den taxonomiekonformen Aktivitäten nur EU-Mitgliedsstaaten berücksichtigt, da nur diese die Kriterien für den wesentlichen Beitrag sowie die DNSH-Kriterien erfüllen konnten und den Vorschriften der Regulatorik der EU-Taxonomie entsprechen. Der Anstieg der Taxonomiekonformität im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2024 höhere Forschungs- und Entwicklungskosten angefallen sind.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024:

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Umsatz Mio. €	Umsatzanteil %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")								Taxonomiekonformer (A.1.) oder Taxonomiefähiger (A.2.) Umsatzanteil, Jahr 2023 %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) T
				Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser- und Meeresressourcen J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N; N/EL	Klimaschutz J; N	Anpassung an den Klimawandel J; N	Wasser- und Meeresressourcen J; N	Umweltverschmutzung J; N	Kreislaufwirtschaft J; N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N	Mindestschutz J; N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	39,13	1,75	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,86	E	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		39,13	1,75	1,75%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	J	J	J	J	J	1,86		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		39,13	1,75	1,75%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	J	J	J	J	J	1,86	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00	0,00%															T
A.2. Taxonomiefähige aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	0,14	0,01	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,02		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	5.1	28,62	1,28	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								1,00		
Verkauf von Ersatzteilen	5.2	213,99	9,57	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								7,68		
Verkauf von Gebrauchsgütern	5.4	82,86	3,71	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								3,00		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	5.5	144,71	6,47	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								4,91		
Umsatz taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2.)		470,31	21,04	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	21,04%	0,00%								16,61		
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2)		509,44	22,79	1,76%	0,00%	0,00%	0,00%	21,04%	0,00%								18,47		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.725,49	77,21																
Gesamt (A+B)		2.234,93	100,00																

	Umsatz-Anteil/Gesamt-Umsatz	
	taxonomiekonform je Umweltziel	taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz	1,75%	1,76%
Anpassung an den Klimawandel	0,00%	0,00%
Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen	0,00%	0,00%
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00%	21,04%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00%	0,00%
Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00%	0,00%

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024:

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter CapEx Mio. €	CapEx-Anteil %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Taxonomiekonformer (A.1.) oder Taxonomiefähiger (A.2.) CapEx-Anteil, Jahr 2023 %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) T
				Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser- und Meeresressourcen J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N; N/EL	Klimaschutz J; N	Anpassung an den Klimawandel J; N	Wasser- und Meeresressourcen J; N	Umweltverschmutzung J; N	Kreislaufwirtschaft J; N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	1,86	1,26	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,66	E
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	7.4	0,18	0,13	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,06	E
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	0,37	0,25	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	2,00	E
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	9.1	5,35	3,62	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,95	E
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		7,76	5,26	5,26%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	J	J	J	J	J	4,67	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		7,76	5,26	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	J	J	J	J	J	J	4,67	E
Davon 3Übergangstätigkeiten		0,00	0,00	0,00%														T
A.2. Taxonomiefähige aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	0,01	0,01	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,02	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	5.1	1,36	0,92	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,89	
Verkauf von Ersatzteilen	5.2	10,15	6,87	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								6,86	
Verkauf von Gebrauchsgütern	5.4	3,94	2,67	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								2,68	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	5.5	6,86	4,65	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								4,39	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	8,25	5,59	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,58	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	0,01	0,01	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,30	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	27,41	18,57	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,77	
CapEx taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2.)		57,99	39,28	24,17%	0,00%	0,00%	0,00%	15,11%	0,00%								22,49	
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2)		65,75	44,53	29,43%	0,00%	0,00%	0,00%	15,11%	0,00%								27,16	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		81,89	55,47															
Gesamt (A+B)		147,65	100,00															

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	taxonomiekonform je Umweltziel	taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz	5,26%	29,43%
Anpassung an den Klimawandel	0,00%	0,00%
Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen	0,00%	0,00%
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00%	15,11%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00%	0,00%
Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00%	0,00%

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024:

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter OpEx		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							Taxonomiekonformer (A.1.) oder Taxonomiefähiger (A.2.) OpEx-Anteil, Jahr 2023	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
		Mio. €	%	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	0,31	0,49	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,49	E		
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	9.1	4,73	7,54	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	5,86	E		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)	5,04	8,03	8,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	J	J	J	J	J	J	6,35			
Davon ermöglichende Tätigkeiten	5,04	8,03	8,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	J	J	J	J	J	J		E		
Davon Übergangstätigkeiten	0,00	0,00	0,00%															T		
A.2. Taxonomiefähige aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	0,10	0,15	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,14			
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	5.1	22,57	35,95	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								32,78			
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	6.4	0,07	0,11	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
OpEx taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2.)	22,74	36,22	0,26%	0,00%	0,00%	0,00%	35,95%	0,00%									32,92			
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2)	27,78	44,25	8,29%	0,00%	0,00%	0,00%	35,95%	0,00%									39,27			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	35,01	55,75																		
Gesamt (A+B)	62,79	100,00																		

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	taxonomiekonform je Umweltziel	taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz		8,29%
Anpassung an den Klimawandel		0,00%
Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen		0,00%
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		35,95%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		0,00%
Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme		0,00%

TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen in Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Es werden keine Angaben zu weiteren Kernkraft- und Gas-Meldebögen gemäß VO (EU) 2022/1214 gemacht, da die Wacker Neuson Group keine dieser Tätigkeiten durchführt.

Soziales

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Die Wacker Neuson Group verfolgt ein konsequent ethisches und verantwortungsbewusstes Handeln, das als Fundament aller Geschäftsbereiche dient. Diese Haltung spiegelt sich in einer Unternehmenskultur wider, die auf den Werten Kompetenz, Begeisterung, Unternehmertum, Wertschätzung und Agilität basiert. Besonders im Fokus stehen dabei Integrität und die strikte Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) als unverrückbare Leitlinien.

Die Verantwortung für soziale Belange ist auf höchster Managementebene verankert, gestützt durch einen unternehmensweiten Verhaltenskodex, der verbindliche Standards für regelkonformes und verantwortungsbewusstes Handeln setzt. Ergänzend dazu schafft das externe Hinweisgebersystem „Tell-it“ eine vertrauensvolle Möglichkeit, Missstände anonym zu melden.

Mit der Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit, veröffentlicht im Juni 2023, bekennt sich die Unternehmensgruppe zu Arbeitsbedingungen, die auf internationalen Standards wie den Menschenrechten der Vereinten Nationen und den ILO-Konventionen basieren. Regelmäßige Überprüfungen der Arbeitsschutz- und Sicherheitsrichtlinien sowie die Verpflichtung von Zulieferern auf globale Standards für Arbeitszeiten und Vergütung gewährleisten ein hohes Maß an Sicherheit – sowohl innerhalb der Unternehmensgruppe als auch entlang der Wertschöpfungskette.

Das soziale Kapitel verdeutlicht, wie durch zukunftsweisende Strategien und konkrete Maßnahmen ein Arbeitsumfeld geschaffen wird, das den Bedürfnissen der Belegschaft ebenso gerecht wird wie den Anforderungen einer nachhaltigen Unternehmensführung. Gezielt etablierte Vorgehensweisen fördern die Entwicklung der Mitarbeitenden, gewährleisten Gesundheit und Sicherheit und stellen die konsequente Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards sicher. Ergänzend dazu wird eine Arbeitsatmosphäre gefördert, die Vielfalt, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit nicht nur begünstigt, sondern aktiv lebt. Dieses Zusammenspiel aus Werten, Engagement und Weitsicht zeigt, dass der Mensch im Mittelpunkt steht – als Basis für langfristigen Erfolg und nachhaltiges Wachstum.

Strategie

Die in 2023 entwickelte Personalstrategie ist ein zentraler Bestandteil der „Strategie 2030“ und beabsichtigt, die Wacker Neuson Group unter dem Motto „Best Company to Work For“ als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Die Strategie definiert gruppenweit strategische Handlungsfelder und Zielsetzungen. Diese sollen das langfristige Wachstum des Konzerns unterstützen, die Arbeitgeberattraktivität steigern und die Motivation der Mitarbeitenden nachhaltig stärken.

Wichtige Schwerpunkte umfassen die Entwicklung flexibler Arbeitsmodelle, die Förderung von Diversität sowie die Schaffung innovativer Karrierewege. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, darunter die Überarbeitung des Employer Brandings, der Ausbau des Benefit-Angebots und die Intensivierung der Nachfolgeplanung. Zudem unterstrich die Unternehmensgruppe sein Engagement für Vielfalt und Inklusion, indem es im Oktober 2023 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnete – eine Initiative, die Diversität in der Arbeitswelt fördert.

5 SÄULEN DER PERSONALSTRATEGIE

Säule	Beschreibung
Attract & Recruit	Wir steigern unsere Arbeitgeberattraktivität, finden die passenden und besten Talente schnell und effizient und bieten eine herausragende Kandidaten Erfahrung.
Engage & Reward	Wir bieten ein modernes Arbeitsumfeld, in dem sich alle wertgeschätzt fühlen. Wir fördern Vielfalt, gegenseitiges Feedback und erkennen Leistungen an.
Inspire & Grow	Wir entwickeln unsere Mitarbeitende weiter, setzen globale Karrierekonzepte um und haben eine gefüllte Talent- und Nachfolge-Pipeline. Unser gemeinsames Führungsverständnis wird gelebt.
Enable & Deliver	Wir setzen aktuelle Qualifizierungsbedarfe um und antizipieren und vermitteln künftige Kompetenzen. Wir ermöglichen flexible und bedarfsorientierte Arbeitsmodelle.
HR-Excellence	Human Resources ist strategischer Partner des Business. Wir setzen Wandel in Wirklichkeit um und bieten unseren Mitarbeitenden und Führungskräften kundenorientierte Services.

Außerdem dienen seit dem Geschäftsjahr 2020 fünf Führungsleitätze allen Mitarbeitenden als Leitplanken der Zusammenarbeit. Sie bilden eine gemeinsame Grundlage für das Werteverständnis der Wacker Neuson Group.

LEITPLANKEN DER ZUSAMMENARBEIT

	Beschreibung
Wir übernehmen Verantwortung	Wir unterstützen unsere Mitarbeitende und Teams eigenverantwortlich zu agieren. Dazu stellen wir benötigte Informationen und Ressourcen bereit
Wir leben Augenhöhe	Wir leben eine offene, transparente Kommunikation und einen wertschätzenden Umgang miteinander.
Wir agieren als Coach	Wir sind Vorbilder und befähigen unsere Mitarbeitende und Teams, ihre Ziele zu erreichen.
Wir feiern Erfolge	Wir sind gemeinsam für die Erfüllung der Ziele verantwortlich und feiern Erfolge im Team.
Wir entwickeln uns weiter	Wir nutzen Fehler als Lernchance, geben und nehmen Feedback und erarbeiten gemeinsam Lösungen.

Interessen und Ansichten von Stakeholdern

ESRS 2 SBM-2, S1.SBM-2_01 Die Wacker Neuson Group misst den Interessen und Ansichten ihrer Stakeholdergruppen höchste Priorität bei und versteht sie als entscheidende Grundlage für eine

zukunftsorientierte Unternehmensstrategie. Insbesondere die Mitarbeitende nehmen eine zentrale Rolle ein, da ihr Einfluss und ihre Bedeutung für den langfristigen Erfolg der Unternehmensgruppe immens sind. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sorgt die Unternehmensgruppe für eine regelmäßige und transparente Kommunikation. Über das unternehmensweite Intranet „connect“, Mitarbeiterevents, Führungskräfte tagungen, Betriebsversammlungen sowie virtuelle und physische Town-Hall-Meetings werden Mitarbeitende aller Ebenen – von der Führungsspitze bis zur gesamten Belegschaft – umfassend informiert und aktiv eingebunden.

Darüber hinaus plant die Wacker Neuson Group, den Dialog mit weiteren Stakeholdern, insbesondere im Kontext der Nachhaltigkeit, mittelfristig zu intensivieren. In diesem Rahmen werden Mitarbeitende frühzeitig in die Planung und Agenda relevanter Gespräche eingebunden, um eine breite Beteiligung und fundierte Vorbereitung sicherzustellen. Die Ergebnisse dieser Dialoge sollen nicht nur innerhalb der Unternehmensgruppe geteilt, sondern gezielt in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden. Dies gewährleistet, dass zentrale Erkenntnisse von Stakeholdern Berücksichtigung finden und strategische Maßnahmen kontinuierlich optimiert werden.

Ein essenzieller Bestandteil dieser Bemühungen sind regelmäßig angesetzte Treffen im Sustainability Leadership-Team, bei denen insbesondere der Austausch zwischen dem ESG-Management, dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) und dem Finanzvorstand (CFO) im Vordergrund steht. Diese Meetings dienen der Überwachung des Fortschritts und der konsequenten Umsetzung vereinbarter Maßnahmen. Sie stärken das Vertrauen und die Transparenz sowohl bei internen als auch bei externen Stakeholdern.

Langfristig strebt die Wacker Neuson Group eine dynamische und anpassungsfähige Nachhaltigkeitsstrategie an, die durch einen kontinuierlichen Dialog mit Stakeholdern stets den aktuellen Anforderungen und Erwartungen entspricht. Diese konsequente Zusammenarbeit untermauert das Engagement der Unternehmensgruppe, eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben und gleichzeitig die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2 SBM-3, S1.SBM-3_03, S1.SBM-3_04, S1.SBM-3_05, S1.SBM-3_06, S1.SBM-3_07, S1.SBM-3_08, S1.SBM-3_09, S1.SBM-3_10, S1.SBM-3_11, S1.SBM-3_12, S1.13a-1, S1.13a-2
Die Wacker Neuson Group verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und deren Wechselwirkungen mit ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell zu bewerten. Dabei werden sämtliche Personengruppen, die durch die Unternehmensgruppe beeinflusst werden können – von angestellten Mitarbeitenden über externe Arbeitskräfte bis hin zu potenziellen zukünftigen Beschäftigten – in den Offenlegungsumfang gemäß ESRS 2 aufgenommen.

Eine der wesentlichen negativen Auswirkungen besteht im Risiko geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede, insbesondere bei Beschäftigten mit Verträgen, die nicht Kollektivvereinbarungen unterliegen. Zusätzlich könnten Reputationsschäden durch Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen oder Diskriminierungsvorfälle entstehen. Obwohl deren Wahrscheinlichkeit und Tragweite als begrenzt und die potenzielle Auswirkung als nicht wesentlich bewertet werden, sind präventive Maßnahmen integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie, um potenzielle finanzielle oder imagebezogene Folgen zu minimieren.

Demgegenüber ergeben sich zahlreiche positive Auswirkungen durch gezielte Maßnahmen der Wacker Neuson Group auch unter Berücksichtigung von Länderspezifisierungen aufgeführt. Eine angemessene Entlohnung, die sowohl tarifliche als auch außertarifliche Vergütungen umfasst, trägt wesentlich zur Zufriedenheit der Belegschaft bei. Entwicklungsprogramme wie Traineeangebote, Schulungen und Weiterbildungen stärken die langfristige Bindung der Belegschaft und tragen zu ihrer fachlichen wie persönlichen Weiterentwicklung bei. Ergänzend schaffen flexible Arbeitszeitmodelle und zusätzliche Benefits ein attraktives Arbeitsumfeld, das die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtert. Ergonomische Arbeitsplätze, Health & Safety Trainings und Jobrad-Programme fördern die Arbeitssicherheit und Zufriedenheit. Zudem gewährleisten klare Prozesse und Richtlinien ein hohes Maß an Arbeitssicherheit.

Im Kontext der Übergangspläne zur Reduzierung von Umweltbelastungen und zur Erreichung klimaneutraler Betriebsabläufe berücksichtigt die Wacker Neuson Group nicht nur ökologische Ziele, sondern auch mögliche Auswirkungen auf die Belegschaft. Effizienzsteigerungen, Automatisierung oder neue Technologien können Umstrukturierungen und Anpassungen erfordern, insbesondere in Bereichen mit hohem CO₂-Ausstoß. Gleichzeitig entstehen neue Arbeitsplätze in Forschung, nachhaltigem Produktdesign und der Fertigung energieeffizienter Maschinen. Um einen sozial verantwortlichen Übergang sicherzustellen, bietet die Unternehmensgruppe gezielte Weiterbildungen an, die Mitarbeitende auf neue Technologien und Prozesse vorbereiten. Veränderungsprozesse werden in enger Abstimmung mit Arbeitnehmervertretungen und unter Berücksichtigung lokaler arbeitsrechtlicher Vorgaben umgesetzt. Regelmäßige Risiko- und Chancenanalysen helfen dabei, negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Die Wacker Neuson Group bietet Reskilling- und Upskilling-Maßnahmen für Mitarbeitende in Bereichen an, die von technologischen Veränderungen besonders betroffen sind. Hierzu zählen beispielsweise Produktionsteams an Standorten mit zunehmender Automatisierung. Diese Schulungsangebote richten sich gezielt an Mitarbeitende, deren Aufgaben durch den Einsatz neuer Technologien verändert oder ersetzt werden könnten.

Darüber hinaus adressieren wir spezifische Altersgruppen in unserer Belegschaft: für jüngere Mitarbeitende legen wir einen Schwerpunkt auf Karrierestartprogramme. Für erfahrenere Mitarbeitende bauen wir auf Initiativen wie Gesundheitsförderung oder flexible Übergänge in den Ruhestand.

Geografisch bedingte Unterschiede, wie unterschiedliche regulatorische Anforderungen oder lokale Marktbedingungen, berücksichtigen wir bei der Planung unserer Maßnahmen ebenfalls. Diese zielgerichteten Ansätze ergänzen unsere allgemeinen Maßnahmen, die für alle Mitarbeitenden gelten, und tragen dazu bei, sowohl die Zufriedenheit als auch die Leistungsfähigkeit unserer Belegschaft zu fördern.

Die Wacker Neuson Group plant kontinuierlich weitere Analysen, um spezifische Risiken einzelner Gruppen innerhalb der Belegschaft noch gezielter adressieren und wirksamere Präventionsmaßnahmen implementieren zu können. Diese differenzierte Betrachtung unterstreicht das Engagement der Unternehmensgruppe, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das höchsten ethischen Standards entspricht und sowohl den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden als auch den Anforderungen einer nachhaltigen Unternehmensführung gerecht wird.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Unternehmensgruppe

MDR-P_01, MDR-P_2, MDR-P_03, MDR-P_04, MDR-P_05, MDR-P_06, S1-1, S1-1_01, S1-1_03, S1-1_04, S1-1_05, S1-1_06, S1-1_07, S1-1_08, S1-1_09, S1-1_10, S1-1_12, S1-1_13, S1-2_05

Die Wacker Neuson Group hat umfassende Richtlinien implementiert, welche die gesamte eigene Belegschaft, alle relevanten Aktivitäten in der Wertschöpfungskette sowie geografische und interessengruppenspezifische Aspekte berücksichtigen.

Diese Richtlinien gelten für alle Mitarbeitenden – unabhängig von Standort, Beschäftigungsart oder Position – und beinhalten zentrale Themen wie Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit sowie Förderung von Vielfalt und Inklusion. Entlang der Wertschöpfungskette adressieren sie sowohl Upstream-Aktivitäten wie die Beschaffung von Materialien und Komponenten als auch Downstream-Prozesse wie Vertrieb und Nutzung der Produkte. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Lieferantenmanagement, wobei Standards klar kommuniziert und durch regelmäßige Audits überwacht werden, um eine konsequente Einhaltung sicherzustellen.

Um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wertschöpfungskette sicherzustellen, wird nicht nur das Lieferantenmanagement streng überwacht, sondern auch die Belange der Stakeholder berücksichtigt, die systematisch in die strategische und operative Ausrichtung der Unternehmensgruppe eingebunden werden. Diese Interessen, die eng mit sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Themen verknüpft sind, werden durch regelmäßigen Dialog und gezielte Kommunikationskanäle erfasst. Formate wie Umfragen, Feedbacksysteme und Stakeholder-Workshops ermöglichen eine strukturierte Identifikation relevanter Anliegen. Diese

Erkenntnisse fließen direkt in die Risikoanalyse, Strategieentwicklung und Berichterstattung ein, um sicherzustellen, dass zentrale Themen konsequent berücksichtigt werden. Durch diese proaktive Abstimmung schafft die Wacker Neuson Group nachhaltigen Mehrwert und stärkt das langfristige Vertrauen seiner Interessengruppen.

Die Wacker Neuson Group verstärkt das Vertrauen und die nachhaltige Zusammenarbeit mit ihren Stakeholdern – darunter Mitarbeitende, Geschäftspartner und externe Interessengruppen – indem sie Transparenz schafft, ihre Richtlinien über verschiedene Kommunikationskanäle gezielt den betroffenen Interessengruppen zur Verfügung stellt und eine effektive Umsetzung gewährleistet. Die Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten, der Verhaltenskodex für Mitarbeitende sowie der Verhaltenskodex für Lieferanten und Vertriebspartner sind unter anderem auf der Website der Gesellschaft öffentlich zugänglich und bieten (potenziell betroffenen) Stakeholdern die Möglichkeit, die Richtlinien einzusehen. Intern werden die Mitarbeitenden und Führungskräfte, die in die Umsetzung der Richtlinien eingebunden sind, regelmäßig über Schulungen und interne Kommunikation sensibilisiert und weitergebildet. Darüber hinaus können interne als auch externe Stakeholder über das Hinweisgebersystem „Tell-it“ etwaige Verstöße gegen die Richtlinien melden, wodurch ein Dialog mit den potenziell Betroffenen ermöglicht wird.

Zusammen mit dem Statement of Principle on HR Policy und der unterzeichneten Diversity Charta setzen sich der Code of Conduct für Mitarbeitende sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten das Ziel, Diskriminierung in jeglicher Form zu verhindern, Chancengleichheit aktiv zu fördern und ein respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen. Sie decken wesentliche menschenrechtspolitische Verpflichtungen ab und orientieren sich bei der Umsetzung an international anerkannten Standards und Initiativen, um menschenrechtliche, soziale und ökologische Verantwortlichkeiten umfassend und wirksam zu adressieren. Dazu gehören:

ÜBERSICHT ESG-RICHTLINIEN

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011)	Internationaler Rahmen, der die Verantwortung von Staaten und Unternehmen für den Schutz und die Achtung der Menschenrechte sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der Lieferkette definiert. Sie basieren auf drei Säulen: der staatlichen Schutzpflicht, der unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und der Gewährleistung von Zugang zu Abhilfe für Betroffene. Obwohl sie rechtlich nicht bindend sind, bieten sie praktische Leitlinien für die Integration von Menschenrechten in Geschäftsaktivitäten.
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen einschließlich des Zivilpakts und Sozialpakts (1948)	Grundlegendes internationales Dokument, das die universellen Rechte und Freiheiten jedes Menschen unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Religion oder sozialem Status definiert bzw. die Grundrechte auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe sowie bürgerliche und politische Freiheiten sichert.
Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (1998)	Grundlegende internationale Standards, die weltweit faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherstellen sollen. Sie umfassen vier zentrale Prinzipien: die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, den Schutz vor Zwangsarbeit, das Verbot von Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Diese Normen sind in acht grundlegenden Übereinkommen der ILO verankert und bilden die Basis für die Förderung von Gleichheit, Sicherheit und Würde in der Arbeitswelt.
Das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber (2013)	Internationaler Vertrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen von Quecksilber und quecksilberhaltigen Verbindungen. Es regelt die Kontrolle von Emissionen, den Abbau, die Verwendung sowie die Entsorgung von Quecksilber und zielt darauf ab, den globalen Quecksilberausstoß zu reduzieren.
Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (2001)	Internationales Abkommen, um Mensch und Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen von langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) zu schützen. Es zielt darauf ab, die Herstellung, Nutzung und Freisetzung dieser chemischen Stoffe zu reduzieren oder zu verbieten, da sie sich in der Umwelt und Nahrungskette anreichern und gesundheitliche sowie ökologische Schäden verursachen können.
Basler Übereinkommen über die Kontrolle gefährlicher Abfälle (1992)	Internationales Abkommen, das darauf abzielt, die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle zu regulieren und ihre umweltgerechte Entsorgung sicherzustellen. Das Übereinkommen schützt Mensch und Umwelt vor den Risiken, die durch unsachgemäße Behandlung, Lagerung oder Entsorgung solcher Abfälle entstehen können.

Darüber hinaus ist die Wacker Neuson Group seit 2013 Partner der Initiative Blue Competence des VDMA, die Nachhaltigkeit im Maschinenbau fördert und auf zwölf verbindlichen Leitsätzen basiert, welche die Einhaltung der Menschenrechte und ressourcenschonendes Handeln umfassen.

Diese Drittstandards und Initiativen sind fest in den internen Richtlinien und Prozessen verankert und stellen sicher, dass die Verpflichtungen global anerkannten Best Practices entsprechen. Die Einhaltung wird regelmäßig evaluiert und über Berichte, wie die jährliche nichtfinanzielle Konternerklärung und die Berichte gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), transparent gemacht.

Da das Wohlbefinden und die Sicherheit der Mitarbeitenden entscheidend für nachhaltige Produktivität und Dienstleistungsqualität sind, stellt die Wacker Neuson Group diese Aspekte in den Mittelpunkt. Der Konzern hat sich der Einhaltung strenger Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien verpflichtet, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Dabei wird sowohl das körperliche als auch das psychische Wohlbefinden der Belegschaft gefördert. Im Rahmen des Code of Conduct für seine Mitarbeitenden fördert die Wacker Neuson Group eine globale Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik, die präventive Maßnahmen zur Unfallverhütung, das Verbot illegaler Substanzen am Arbeitsplatz und die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Risiken und Gefahren umfasst.

Ein besonderes Augenmerk liegt außerdem auf der Einbeziehung gefährdeter Gruppen innerhalb der Belegschaft. Die allgemeinen politischen Verpflichtungen der Wacker Neuson Group umfassen Maßnahmen zur Unterstützung und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, unabhängig von deren Hintergrund oder Lebensumständen, wodurch zusätzliche spezifische Richtlinien überflüssig werden. Ergänzend gibt es standortspezifische Richtlinien, die auf lokale Anforderungen eingehen und die globalen Verpflichtungen weiter stärken.

Die Umsetzung dieser Grundsätze wird durch konkrete Verfahren sichergestellt. Dazu gehört, dass jeder Mitarbeitende dem Verhaltenskodex zustimmt, der die Verpflichtung zur Förderung von Vielfalt und Integration sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung beschreibt. Das Managementteam überwacht die Einhaltung dieser Prinzipien und stellt sicher, dass sie in den täglichen Geschäftspraktiken aktiv gelebt werden. Auf diese Weise schafft die Wacker Neuson Group nicht nur ein inklusives Arbeitsumfeld, sondern stärkt auch langfristig die Werte und die Unternehmenskultur.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte der Unternehmensgruppe und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

S1-2, S1-2_01, S1-2_02, S1-2_03, S1-2_04, S1-2_06, S1-2_07, S1-2.25 Wacker Neuson SE setzt auf einen strukturierten und integrativen Prozess, um Menschen in der eigenen Belegschaft sowie Arbeitnehmervertreter in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen einzubinden.

Ziel ist es, eine transparente Kommunikation zu gewährleisten, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Die HR-Policy der Unternehmensgruppe bekräftigt das Bekenntnis zur Wahrung grundlegender Arbeitnehmerrechte, einschließlich der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen. In diesem Rahmen arbeitet der Konzern eng mit den Mitarbeitervertretungen zusammen und fördert einen offenen sowie konstruktiven Dialog, der auch bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse einen zentralen Platz einnimmt.

In regelmäßigen Sitzungen werden Themen wie Arbeitsbedingungen, organisatorische Veränderungen, potenzielle Risiken und strategische Initiativen diskutiert. Dies ermöglicht eine frühzeitige Identifikation und Adressierung potenzieller Auswirkungen auf die Belegschaft. Bei Restrukturierungen oder anderen Veränderungen, die potenziell Auswirkungen auf die Belegschaft haben, werden betroffene Mitarbeitende und ihre Vertreter frühzeitig in die Planungs- und Umsetzungsphasen eingebunden. Dabei werden Schulungen, Informationsveranstaltungen und Workshops angeboten, um Transparenz zu schaffen und Bedenken gezielt zu adressieren. Führungskräfte werden speziell geschult, um die Bedeutung von Mitarbeiterbindung und die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen zu verstehen und in ihrer Praxis umzusetzen.

Wichtige Elemente der Einbindung sind die regelmäßige Kommunikation über das unternehmensweite Intranet „Connect“, Führungskräfte tagungen, Mitarbeitererevents sowie virtuelle und physische Town-Hall-Meetings. Diese Formate ermöglichen den Austausch zwischen verschiedenen Ebenen – von der ersten Führungsebene bis hin zur gesamten Belegschaft – und tragen dazu bei, Transparenz zu schaffen und Feedback aktiv aufzunehmen. Zusätzlich finden regelmäßige Betriebsversammlungen statt, die die Kommunikation weiter vertiefen. Etwaige Fragestellungen und Probleme werden zudem durch den Betriebsrat adressiert oder mit ihm erörtert.

Über das Hinweisgebersystem „Tell-it“ können Mitarbeitende anonym und vertraulich potenzielle Risiken oder tatsächliche Auswirkungen melden. Dieses System ergänzt die direkte Kommunikation und dient als wichtiger Input für die Verbesserung der Prozesse. Dieser strukturierte Ansatz stellt sicher, dass die Anliegen und Perspektiven der Mitarbeitenden und ihrer Vertreter aktiv in die Entscheidungsfindung und das Risikomanagement einfließen. So wird eine verantwortungsvolle Unternehmensführung gestärkt und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess ermöglicht.

Die Mitbestimmung der Mitarbeitenden erfolgt auch über den Aufsichtsrat, dessen Zusammensetzung sowohl Vertreter der Anteilseigner als auch Arbeitnehmer umfasst. Vier Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt, während die Arbeitnehmervertretung entsprechend den Vorgaben des SE-Beteiligungsgesetzes (SEBG) durch die Mitarbeitenden berufen wird. Diese Struktur gewährleistet, dass die Perspektiven der Belegschaft auch auf höchster Ebene berücksichtigt werden.

Um die Einbindung der Mitarbeitenden weiter zu stärken, nutzt die Wacker Neuson Group zusätzliche Instrumente wie Feedbackgespräche, die Umsetzung von Führungsleitlinien und den kontinuierlichen Dialog in internen Foren. Managing Directors (MDs) aller Einheiten tragen zudem die Verantwortung, die Einhaltung lokaler Gesetze sowie konzernweiter Richtlinien sicherzustellen. Verstöße gegen diese Vorgaben werden konsequent geahndet, um die Einhaltung der Standards zu gewährleisten.

Derzeit bestehen noch keine detaillierten Einblicke in die spezifische Situation marginalisierter Gruppen innerhalb der Unternehmensgruppe. Dieses Thema wurde jedoch als Handlungsfeld identifiziert und soll in den kommenden Jahren aufgearbeitet werden, um auch diese Perspektiven in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Unternehmensgruppe Bedenken äußern können

S1-3, S1-3_01, S1-3_02, S1-3_05, S1-3_06, S1-3_07, S1-3_08, S1-3.36-2, S1-3.30 Wacker Neuson SE hat klare Prozesse und Zeitrahmen etabliert, um negative Auswirkungen zu minimieren und Abhilfemaßnahmen bei tatsächlichen oder potenziellen Verstößen gegen menschenrechtliche und arbeitsbezogene Standards zeitnah und effektiv bereitzustellen. Zudem ermöglicht die Unternehmensgruppe Arbeitskräften und externen Stakeholdern effiziente Kanäle, über die Bedenken geäußert oder Missstände gemeldet werden können.

Ein wesentliches Element der Strukturen zur Meldung von Anliegen ist das rund um die Uhr erreichbare, onlinebasierte Hinweisgebersystem „Tell-it“. Es wurde entwickelt, um Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und externen Stakeholdern einen geschützten Rahmen zu bieten, in dem sie Missstände melden können. Neben dem „Tell-it“-Hinweisgebersystem stehen weitere Meldekanäle wie eine dedizierte E-Mail-Adresse oder eine interne Meldestelle zur Verfügung. Die Bearbeitung der eingehenden Hinweise ("complaints handling mechanism") erfolgt systematisch: Meldungen über „Tell-it“ werden automatisch erfasst und getrackt, während andere Eingaben manuell dokumentiert werden (s. Kapitel Governance).

Im Code of Conduct, der Bestandteil jedes Mitarbeitervertrages ist, wird auf das Hinweisgebersystem „Tell-it“ verwiesen. Eine Erhebung zur Bekanntheit der Meldekanäle innerhalb der Belegschaft erfolgt derzeit nur indirekt, indem im Rahmen des Compliance Reportings von den Managing Directors (MDs) abgefragt wird, ob der Code of Conduct neuen Mitarbeitenden bekannt gemacht wurde. Um das Bewusstsein für die vorhandenen Meldekanäle zu stärken, werden im Jahr 2025 Plakate in allen Gesellschaften des Konzerns ausgehängt, die auf die Meldekanäle hinweisen. Zusätzlich hat das Corporate Compliance Office mit der Einführung umfassender Schulungen begonnen, darunter Programme wie „Be a Compliance Leader“ und „Code of Conduct“, die das Vertrauen in die Meldeprozesse fördern und die Belegschaft für die Bedeutung von Hinweisgebersystemen sensibilisieren (s. Kapitel „Governance“).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hat die Wacker Neuson Group eine neue Richtlinie verabschiedet, die alle Meldekanäle und -prozesse beschreibt. Diese sogenannte Speak-Up-Richtlinie umfasst auch das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber und gilt nicht nur für interne Mitarbeitende, sondern auch für externe Stakeholder. Die Richtlinie wurde auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht, während eine zusätzliche interne Regelung (s. Kapitel Governance) den Schutz der Hinweisgeber detailliert regelt.

Maßnahmen und Ressourcen

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Unternehmensgruppe und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Unternehmensgruppe sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

S1-4, MDR-A_01, S1-4_01, S1-4_02, S1-4_04, S1-4_08, S1-4_09, S1-4_05, S1-4_06, S1-4_07 Die Unternehmensgruppe verfolgt einen strukturierten Ansatz, um wesentliche Auswirkungen auf ihre Arbeitskräfte zu steuern und Risiken zu mildern. Die Personalstrategie „Best company to work for“ bildet dabei die Grundlage für zahlreiche Initiativen, wie die Überarbeitung des Employer Brandings, den Ausbau von Benefits und die Intensivierung der Nachfolgeplanung. Besonders im Fokus steht die Förderung von Vielfalt und Integration, um ein modernes, inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen.

Zur Absicherung dieses Engagements sowie zur Vermeidung negativer Auswirkungen dient der Code of Conduct als grundlegendes Instrument. Er legt klare Standards für verantwortungsvolles Verhalten fest und wird durch interne Audits und Richtlinien ergänzt, die darauf abzielen, Spannungen und Konflikte präventiv zu umgehen. Sollte es dennoch zu Spannungen und/oder Verstößen kommen, werden reaktive Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu klären und die Einhaltung der Standards sicherzustellen. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus der erstmaligen Umsetzung und dem Aufbau der Prozesse zur Implementierung einer jährlichen nichtfinanziellen Konzernklärung nach CSRD, sollen weitere Prozesse definiert werden, um tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu ermitteln.

Ein bedeutendes Anliegen der Unternehmensgruppe ist es, als familienfreundlicher Arbeitgeber aufzutreten. Flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeioptionen, mobiles Arbeiten sowie Unterstützung bei der Kinderbetreuung, etwa durch Kindergartenzuschüsse oder Sommerferienprogramme, erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Durch innovative Regelungen wie z.B. die lebensphasenorientierte Wahlarbeitszeit wird den Mitarbeitenden eine zusätzliche Flexibilität geboten. Dabei können Mitarbeitende in Deutschland jährlich neu zwischen der tariflichen Vollzeitarbeitszeit oder 40 Stunden je Woche entscheiden. Neue Raumkonzepte und Formate des persönlichen Austausches machen auch das Arbeiten am Standort attraktiver. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Mitarbeitenden größtmögliche Flexibilität und optimale Bedingungen zur Entfaltung ihres Potenzials zu bieten.

Gleichzeitig legt die Wacker Neuson Group großen Wert auf faire und transparente Vergütungssysteme. Die deutschen Gesellschaften der Unternehmensgruppe sind tarifgebunden oder unterliegen kollektivrechtlichen Vergütungsordnungen. Der Firmentarifvertrag mit der IG Metall in Deutschland ist unbefristet gültig und kann erstmals zum 31. Dezember 2030 gekündigt werden. In Österreich bestehen Kollektivverträge für die Metalltechnische Industrie, die den Maschinenbau einschließen und die sowohl für Angestellte als auch für Arbeiter gelten. Darüber hinaus bestehen auch Tarifvereinbarungen in den USA und seit 1.1.2023 auch für unsere Gesellschaft in Serbien.

Die Einhaltung der Gleichbehandlungsklauseln im Code of Conduct und in der HR Policy gewährleistet, dass vergleichbare Positionen unabhängig von Geschlecht oder sozialer Herkunft

gleich vergütet werden. Aufgrund der Größe der Unternehmensgruppe ist ein direkter Vergleich oft schwierig, da viele Stellen nur einmal besetzt werden. Um eine gerechte und faire Vergütung sicherzustellen, wird der Grundsatz der Gleichbehandlung konsequent auch bei der Besetzung neuer Stellen angewandt. Sollten dennoch Abweichungen auftreten, werden diese geprüft und bei Bedarf umgehend korrigiert.

Diese Maßnahmen sind Teil der ganzheitlichen Strategie von Wacker Neuson SE zur Risikominderung, die Gesundheits- und Sicherheitsmanagement, Diversität, Mitarbeiterbindung und kontinuierliche Weiterentwicklung als zentrale Elemente integriert. Regelmäßige Sicherheitsinspektionen, Schulungen sowie verbesserte Sicherheitsvorkehrungen am Arbeitsplatz minimieren das Risiko von Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Ergänzend stärken Programme zur Förderung der psychischen Gesundheit, wie Stressbewältigungsschulungen und Mitarbeiterunterstützungsangebote, das Wohlbefinden der Belegschaft. Flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten fördern eine gesunde Work-Life-Balance und senken das Risiko von Burnout und Mitarbeitermangel.

Diversität und Inklusion sind zentrale Bestandteile dieser Maßnahmen: mit klaren Richtlinien, Schulungen und Communities wie Women@Wacker Neuson Group wird Diskriminierung vorgebeugt, während gezielte Programme Frauen in Führungspositionen und Mitarbeitende aus unterrepräsentierten Gruppen unterstützen. Regelmäßige Feedbackgespräche, transparente Karriereentwicklung und Anerkennung von Leistungen fördern zudem die langfristige Bindung und Zufriedenheit der Belegschaft.

Zur Stärkung der Arbeitsbedingungen, zur Förderung des Wohlbefindens der Beschäftigten als auch zur Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen investiert die Wacker Neuson Group kontinuierlich in Gesundheitsmanagement, Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. e-Learnings und standortspezifischen Akademien) und passt Programme beständig an. Ziel ist es, Mitarbeitende auf technologische, methodische und organisatorische Veränderungen vorzubereiten und diese als Chancen zu begreifen. Zusätzliche Benefits wie Jubiläumsleistungen, Essenzuschüsse und Angebote zur Altersversorgung runden das Engagement ab.

Durch die gezielte Adressierung sozialer Themen wie Gesundheit und Sicherheit (H&S), Training, Arbeitsbedingungen und Diversity anhand extra dafür eingesetzten Personals, schafft die Wacker Neuson Group ein Arbeitsumfeld, das nicht nur den Bedürfnissen ihrer Mitarbeitenden gerecht wird, sondern auch ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität als Arbeitgeber stärkt.

Eine Liste der im Berichtsjahr ergriffenen wichtigen Maßnahmen, deren erwartete Ergebnisse und, falls zutreffend, wie deren Umsetzung zur Erreichung der Richtlinien und Vorgaben beiträgt, liegt für dieses Berichtsjahr noch nicht vor.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S1-5, S1-5_01 Die Wacker Neuson Group hat für die Verwaltung wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Effekte und das Management zentraler Risiken und Chancen ein kon-

ktes Ziel definiert, welches in der ersten Phase den Fokus darstellt: den Ausbau des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf Ebene der SE.

Die Entwicklung dieses Ziels erfolgte in enger Abstimmung zwischen der ESG-Managerin, der Personalleitung, dem CEO, dem CFO, dem Director Strategy und dem Head of Investor Relations. Nach abschließender Prüfung durch den Vorstand wurde das Ziel auch dem Aufsichtsrat, einschließlich der Arbeitnehmervertreter, vorgelegt. Weitere Stakeholder wurden im Rahmen dieses Prozesses bisher nicht einbezogen.

Die Zielsetzung ist derzeit auf einen jährlichen Horizont ausgelegt, und es wurden bislang keine langfristigen Ziele definiert. Fortschritte können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemessen werden, da sich die Umsetzung der Maßnahmen in einem frühen Stadium befindet. Die Wacker Neuson Group wird das Ziel in den kommenden Jahren konsequent verfolgen, evaluieren und bei Bedarf an neue Anforderungen anpassen, um ihre nachhaltige Personalstrategie kontinuierlich zu stärken.

Kennzahlen

Merkmale der Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe

S1-6, S1-6_17, S1-6_13, S1-6_14, S1-6_15, S1-6_16 Die Datenbasis für die Ermittlung des Personalbestands der Wacker Neuson Group wird durch das SAP Business Warehouse BW-System bereitgestellt. Dieses System aktualisiert die Mitarbeiterzahlen täglich, um eine präzise Darstellung der Belegschaft in Echtzeit zu ermöglichen. Am Monatsende werden die Zahlen finalisiert und fixiert, wodurch eine stabile Grundlage für die Berichterstattung geschaffen wird. Auf Basis dieser konsolidierten Datenquelle werden alle relevanten Kennzahlen für Analysen und Berichte erarbeitet.

Die Berichterstattung in der Wacker Neuson Group erfolgt in Vollzeitäquivalenten (FTE). Ein FTE repräsentiert die Arbeitskapazität eines Vollzeitbeschäftigten, während Teilzeitkräfte anteilig gemäß ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit berücksichtigt werden. Die Zahl der Mitarbeitenden wurde auf volle Stellen gerundet (Rundungsdifferenzen). Dieser Ansatz ermöglicht eine standardisierte und realistische Bewertung der Belegschaft, indem die tatsächlichen Beiträge der Mitarbeitenden angemessen erfasst werden. Für die Berechnung der Mitarbeiterfluktuation wird jedoch die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum verwendet, wobei die Kopfzahlen gezählt werden, unabhängig von der individuellen Arbeitszeit. Diese Methode wurde speziell entwickelt, um die Dynamik der Personalveränderungen im Berichtszeitraum präzise abzubilden.

Außerhalb der Fluktuationsberechnung basieren alle weiteren wichtigen Leistungskennzahlen auf Stichtagsdaten, die am Ende jedes Berichtszeitraums erfasst werden. Dieser feste Zeitpunkt gewährleistet Konsistenz und Klarheit in der Bewertung der Personal Kennzahlen über alle Zeiträume hinweg.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 zählte die Gruppe weltweit 6019 Mitarbeitende und 128 Leiharbeitende (2023: 6.579 Mitarbeitende und 346 Leiharbeitende). Alle nachfolgenden Kennzahlen beziehen sich jeweils immer nur auf die eigene Belegschaft.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit ist auf 8,9 Jahre angewachsen (2023: 7,8 Jahre), Die Fluktuationsrate, die Austritt auf

grund Kündigungen, Aufhebungsverträgen bzw. Renteneintritt oder Tod umfasst, ist auf 16,3 Prozent gestiegen (2023: 14,2 Prozent). Darin enthalten ist eine arbeitnehmerbedingte Fluktuation in Höhe von 4,3 Prozent (2023: 5,6 Prozent).

Es sind keine zusätzlichen Kontextinformationen erforderlich, um die gemeldeten Zahlen oder etwaige Schwankungen der Mitarbeiterzahlen im Berichtszeitraum zu verstehen. Für einen umfassenden Einblick bietet die Note 3 des Konzernabschlusses („Personalaufwand“) eine ergänzende Perspektive. Sie verknüpft die Personalstatistik mit den finanziellen Aspekten, einschließlich Gehältern, Sozialversicherungsbeiträgen und Altersversorgungsaufwendungen.

DARSTELLUNG DER INFORMATIONEN ZUR MITARBEITERZAHL NACH GESCHLECHT

Geschlecht	Anzahl der Beschäftigten (FTE)
Männlich	5084
Weiblich	935
Andere	-
Nicht angegeben	-
Beschäftigte insgesamt	6019

ANGABE DER BESCHÄFTIGTENZAHL IN LÄNDERN, IN DENEN DIE UNTERNEHMENSGRUPPE MINDESTENS 50 BESCHÄFTIGTE HAT, DIE MINDESTENS 10 % SEINER GESAMTBESCHÄFTIGTENZAHL AUSMACHEN.

Land	Anzahl der Beschäftigten (FTE)
Österreich (A)	1.137
Deutschland (D)	2.905

DARSTELLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER BESCHÄFTIGTE NACH VERTRAGSART, AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT (FTE)

2024	Geschlecht				Insgesamt
	Weiblich	Männlich	Andere*	Nicht offengelegt	
Anzahl der Beschäftigten	935	5084	-	-	6.019
Zahl der ständigen Beschäftigten	850	4667	-	-	5.517
Zahl der befristet Beschäftigten	85	417	-	-	502
Anzahl der Beschäftigten mit nicht garantierten Arbeitszeiten	0	0	-	-	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	784	4.900	-	-	5.684
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	151	184	-	-	335

* Geschlecht, wie von den Beschäftigten selbst angegeben.

DARSTELLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER BESCHÄFTIGTE NACH VERTRAGSART UND AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONEN, IN DENEN DIE UNTERNEHMENSGRUPPE MINDESTENS 50 BESCHÄFTIGTE HAT, DIE MINDESTENS 10 % SEINER GESAMTBESCHÄFTIGTENZAHL AUSMACHEN (FTE)

	Deutschland (D)	Österreich (A)	Insgesamt
Anzahl der Beschäftigten	2.905	1.137	4.042
Zahl der ständigen Beschäftigten	2.620	1.082	3.702
Zahl der befristet Beschäftigten	285	55	340
Anzahl der Beschäftigten mit nicht garantierten Arbeitszeiten	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	2.685	1.053	3.738
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	220	84	304

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

S1-8 Rund 83 Prozent der Mitarbeitenden in Deutschland, Österreich, Serbien und USA sind durch Tarifvereinbarungen und/oder kollektivrechtliche Vereinbarungen abgedeckt, die auf nationaler und regionaler Ebene gelten. Diese Vereinbarungen umfassen eine Vielzahl von Themen, darunter Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Arbeitszeitregelungen und andere arbeitsrechtliche Bestimmungen. Eine tarifvertragliche Bindung gibt es entweder durch Branchen-, Flächen- oder Firmen- bzw. Haustarifverträge in den Ländern Deutschland, Österreich, Serbien und USA.

PROZENTSATZ DER ARBEITNEHMER, DIE UNTER TARIFVERHANDLUNGEN FALLEN

Land	Anzahl der Beschäftigten (FTE)
Anteil der Gesamtmitarbeitenden, die durch Tarifverträge abgedeckt sind	82,9%
Anteil der Gesamtmitarbeitenden, die durch Arbeitnehmervertreter vertreten werden (%)	100,0%

MELDEVORLAGE FÜR TARIFVERTRAGLICHE DECKUNG UND SOZIALEN DIALOG

	Kollektivvertragliche Deckung	Sozialer Dialog
	Beschäftigte - Nicht-EWR (Schätzung für Regionen mit mehr als 50 Beschäftigten, die mehr als 10 % der Gesamtbeschäftigten ausmachen)	Vertretung auf betrieblicher Ebene (nur EWR) (für Länder mit mehr als 50 Beschäftigten, die mehr als 10 % der Gesamtbeschäftigten ausmachen)
Abdeckungsgrad		
0-19%		
20-39%		
40-59%		
60-79%	2.905, Deutschland	
80-100%	1.137, Österreich	2.905, Deutschland; 1.137, Österreich

* Europäischer Wirtschaftsraum

Für diejenigen Mitarbeitenden, die nicht direkt durch diese Tarifvereinbarungen abgedeckt sind, orientieren sich die Arbeitsverhältnisse an den allgemeinen Bedingungen der Tarifverträge der Unternehmensgruppe oder anderer relevanter Unternehmen in der Branche. Das bedeutet, dass die Arbeitsbedingungen, wie Entlohnung, Arbeitszeiten und sonstige Leistungen, in vielen Fällen an den für die Branche geltenden Tarifverträgen ausgerichtet werden, um eine faire und wettbewerbsfähige Entlohnung sowie Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Diese Praxis stellt sicher, dass auch nicht tarifgebundene Mitarbeitende von Standards profitieren, die in der Branche etabliert sind.

Diversitätskennzahlen

S1-9, S1-9_06 Das Executive Committee (ExCom) der Wacker Neuson Group ist das zentrale Steuerungsgremium und setzt sich aus Vorstandsmitgliedern sowie den obersten Führungskräften aus den Bereichen Sales, Operations, Forschung & Entwicklung und Corporate Functions zusammen. Je nach Thema wird der Kreis durch Experten ergänzt, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Das ExCom trifft sich drei- bis viermal im Jahr, um strategische Fragestellungen zu erörtern und die Ausrichtung der Gruppe sowie ihrer Marken an veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen anzupassen. Diese Treffen sind ein wesentlicher Bestandteil des jährlichen Strategieprozesses und bieten zugleich die Gelegenheit, weitere Führungskräfte in die Entwicklung von Markt-, Marken- und Produktstrategien einzubinden.

Darüber hinaus fungiert das ExCom als Forum für den Austausch von Erfahrungen und Best Practices innerhalb der Unternehmensgruppe. Es unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung übergeordneter Ziele, die die Zusammenarbeit und Einheitlichkeit zwischen den Unternehmensbereichen stärken.

Ein weiterer Schwerpunkt des ExCom liegt auf der gruppenweiten Organisationsentwicklung. Es initiiert, koordiniert und harmonisiert strategische sowie organisatorische Projekte, um eine konsistente Umsetzung globaler Maßnahmen zu gewährleisten.

TABELLE 1: GESCHLECHTERVERTEILUNG IN ANZAHL UND PROZENTSATZ AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE

	Männlich	Weiblich
ExCom	30	3
Anteil auf der obersten Führungsebene	90,9%	9,1%

VERTEILUNG DER BESCHÄFTIGTEN NACH ALTERSGRUPPEN

	Summe	Männlich	Weiblich
Unter 30 Jahre	1.347	1.117	230
30-50 Jahre	3.309	2.810	499
Über 50 Jahre	1.363	1.157	206
Gesamt	6.019	5.084	935

Angemessene Entlohnung

S1-10, S1-10_01 Alle Mitarbeitende erhalten einen angemessenen Lohn, der mindestens den geltenden Benchmarks entspricht.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

S1-13 Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die Wacker Neuson Group auf engagierte und qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Lebenslanges Lernen ist unabdingbar, um am Puls der Zeit zu bleiben und den Anforderungen der Arbeitswelt professionell begegnen zu können.

Die Wacker Neuson Group erleichtert ihren Beschäftigten das stetige Lernen durch diverse Weiterbildungsangebote: Webinare, Team- und Einzelcoachings, externe und interne Trainings, e-Learnings und Training on the Job-Konzepte. Die Mitarbeitenden sollen in ihren Tätigkeiten nicht nur ihr volles Potenzial ausschöpfen können, sondern sich stetig weiterentwickeln – fachlich wie persönlich. Dies zielt darauf ab, langfristig Motivation und Fähigkeiten zu sichern und auszubauen. Das beginnt in der betrieblichen Ausbildung.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bildete die Wacker Neuson Group in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Großbritannien 232 junge Menschen (2023: 226) aus. Die Ausbildung erfolgt zum einen in gewerblichen, technischen und kaufmännischen Berufen, zum anderen in den praxisorientierten Studiengängen der dualen Hochschulen. Die Übernahmequote nach der Ausbildung war gegenüber Vorjahr aufgrund abnehmender Geschäftsdynamik rückläufig und betrug 78,8 Prozent im Geschäftsjahr 2024 (2023: 89,8 Prozent).

Der Konzern bietet seinen Beschäftigten die Möglichkeit, berufsbegleitende Studiengänge oder weiterführende Ausbildungen zu absolvieren. Teilweise wird dies auch finanziell und / oder organisa-

torisch gefördert, z. B. durch maßgeschneiderte, flexible Arbeitszeitmodelle. So wurden im Berichtszeitraum Mitarbeitende in Deutschland, Österreich sowie in den USA gezielt unterstützt.

Daneben betreibt die Wacker Neuson Group sowohl in Europa (Standorte Reichertshofen und Pfullendorf in Deutschland) als auch in den USA (Menomonee Falls) eigene Akademien – ausgestattet mit modernen Schulungsräumen und Produkttestbereichen für Theorie und Praxis. Hier werden v.a. fach- und funktionspezifische Produktschulungen für die Mitarbeitenden in Verkauf und Service durchgeführt.

Zusätzlich wurde in 2024 erstmals ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeitenden der Tochtergesellschaft Weidemann angeboten, um diese für Themen wie Elektro-Antrieb, Hochvolttechnik, Roboter und Digitalisierung fit zu machen. Als eines der ersten Unternehmen nutzte Weidemann dabei das in Deutschland 2024 an den Start gegangene Instrument des Qualifizierungsgeldes.

Im deutschsprachigen Raum sowie in Amerika können Mitarbeitende über das HR-Trainingsportal im globalen Intranet ergänzende standortspezifische und überregionale Schulungsangebote auswählen.

Das Schulungsangebot besteht aus einem Mix aus Präsenzs Schulungen, e-Learnings und anderen Online-Angeboten, um möglichst viele Mitarbeitende zu erreichen. Neue Seminare und Trainingsprogramme in den Bereichen Führung, Finanzen, Resilienz, Kommunikation und Rhetorik erweiterten in 2024 die Angebotspalette. Diese wurden speziell für die Wacker Neuson Group konzipiert und somit auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden ausgerichtet.

In einem Arbeitsumfeld, das u. a. durch die digitale Transformation immer dynamischer wird, ändern sich auch die Anforderungen an Führungsstil und Zusammenarbeit. Anstelle von langfristiger Planung ist schnelleres und agileres Handeln nötig. Eine neue Generation von Mitarbeitenden will zunehmend selbstbestimmter und eigenverantwortlicher arbeiten. Die Wacker Neuson Group reagiert mit einer zielgerichteten Personalstrategie und Entwicklungsprogrammen auf diese neuen Bedarfe. Um den Mitarbeitenden die notwendigen Kenntnisse zu modernen Arbeitsformen zu vermitteln, hat die Wacker Neuson Group auch im Jahr 2024 weiter in die Ausbildung zu agilen Arbeitsweisen investiert. Sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich gab es Ausbildungsangebote für Agile Enabler / Coaches, Product Owner sowie zu agilem Projektmanagement, die auf die Befähigung der Mitarbeitenden einzahlen sollen. Auch das klassische Projektmanagement, Systeme zur Projektabwicklung und die anspruchsvolle Kommunikation im Projekt werden weiter in regelmäßig stattfindenden Trainings geschult.

Das Führungskräfteprogramm „PerspACTIVE“ für angehende Führungskräfte wird im deutschsprachigen Raum bereits seit 2012 durchgeführt. PerspACTIVE ist ein mehrstufiges, modulares Programm zur Entwicklung von Führungskompetenz. Die Teilnehmergruppen sind bereichs- und standortübergreifend zusammengestellt; dadurch fördert das Programm nicht nur fachspezifisches Wissen, sondern trägt zu einer gemeinsam gelebten Führungskultur bei. Im Jahr 2024 wurden vier deutschsprachige Gruppen in unterschiedlichen Modulen trainiert (2023: vier Gruppen). Darüber hinaus hat die zweite internationale, englischsprachige Gruppe in 2024 das Programm abgeschlossen.

Seit 2018 bietet „ReflACTION“ eine Entwicklungsplattform für das mittlere Management im deutschsprachigen Raum. Im Jahr 2022 wurde das Programm um die Zielgruppe der Projektverantwortlichen ergänzt. Den Führungskräften werden persönliche Stärken und Entwicklungsfelder aufgezeigt, daraus Qualifizierungsempfehlungen abgeleitet und deren Umsetzung langfristig begleitet. Dabei steht die Selbstreflexion im Vordergrund, die Teilnehmer sollen sich selbst und die eigenen Werte besser kennen lernen und daraus Rückschlüsse auf das eigene Handeln als Führungspersönlichkeit ziehen können. Dafür durchlaufen sie verschiedene Aufgaben, um dezidiertes Feedback von einem Beobachter-Team zum Abgleich von Selbst- und Fremdbild zu erhalten. Im Jahr 2024 haben vier Durchgänge dieses Development-Centers stattgefunden (2023: sechs Durchgänge).

Im Jahr 2015 wurde im Rahmen der Nachwuchskräfteversicherung das gruppenweite Traineeprogramm T.A.G. (train and grow) eingeführt. Das Programm richtet sich an Masterabsolventen technischer sowie kaufmännischer Studienrichtungen und ist auf maximal 24 Monate ausgelegt. Die Dauer der einzelnen Abteilungseinsätze variiert in der Regel zwischen zwei und vier Monaten. Mindestens einer der Einsätze ist in einer ausländischen Tochtergesellschaft zu absolvieren, zudem ist eine Projektarbeit in der Traineegruppe zu absolvieren. Die Vielfalt der Einsatzabteilungen ermöglicht den Programmteilnehmenden, die Unternehmensgruppe schnell und aus verschiedenen Blickwinkeln kennenzulernen. Auch das Traineeprogramm fördert die Vernetzung der verschiedenen Gesellschaften des Konzerns. Die Nachfrage nach Trainees ist in 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf vergleichbarem Niveau.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

S1-14

KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

KPI 1: Anteil der Mitarbeitenden, die durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem der Unternehmensgruppe abgedeckt sind (%)	100%
KPI 2: Anzahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankung in der eigenen Belegschaft	0
KPI 3: Anzahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankung	0
KPI 4: Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Unfälle für die eigene Belegschaft	78
KPI 5: Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft	13,9

Die Datenerhebung zur Abdeckung des Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems umfasst derzeit Deutschland, Österreich und die USA. Die Erfassung der Anzahl und Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle erfolgt aktuell in Deutschland und Österreich, wobei in Österreich die lokale Vertriebsgesellschaft nicht einbezogen wird. Eine schrittweise Erweiterung der Datenverfügbarkeit wird in den Folgejahren vorangetrieben.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

S1-16, S1-16_03 Der von der Wacker Neuson Group ausgewiesene Gender Pay Gap bezieht sich auf Deutschland und Österreich, da für diese Länder ausreichend Entgeltaten vorliegen, um fundierte und konkrete Aussagen zu ermöglichen.

Der unbereinigte Gender Pay Gap bei der Wacker Neuson Group misst den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst zwischen Männern und Frauen. Bei dieser Berechnung werden sowohl der Jahresverdienst als auch die vertraglichen Arbeitszeiten berücksichtigt. Der unbereinigte Gender Pay Gap zeigt die Entgeltunterschiede zwischen den Geschlechtern innerhalb der Unternehmensgruppe ohne Berücksichtigung von Faktoren wie Beruf, Qualifikation oder Funktion. Die Berechnung umfasst ausschließlich Mitarbeitende (ohne Altersteilzeit, Auszubildende und Werkstudenten), die während des gesamten Kalenderjahres ununterbrochen für die Unternehmensgruppe tätig waren. Die Gewichtung der Länder bei der Konsolidierung resultiert aus der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden. Auf Basis der unbereinigten Gender Pay Gap planen wir in den Folgejahren auch die Ermittlung einer bereinigten Gender Pay Gap, die länderspezifische Unterschiede und vergleichbare Tätigkeitsfelder berücksichtigt.

Obwohl die Gender Pay Gap auf mögliche strukturelle Ungleichheiten hinweist, spiegelt diese nicht direkt diskriminierende Praktiken wider, da verschiedene Faktoren den Verdienst bzw. statistische Einflüsse das Ergebnis stark beeinflussen.

Die Gesamtvergütung bei der Wacker Neuson Group setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Grundgehalt: die feste, regelmäßige Vergütung für geleistete Arbeit.
- Variable Vergütung: leistungsabhängige Zusatzzahlungen, die sich an individuellen und/oder unternehmensspezifischen Zielen orientieren.
- Sonstige Vergütungen: umfasst Sachleistungen, Zulagen, Pensionen und andere Zusatzleistungen, die nicht als Grundgehalt oder variable Vergütung eingestuft werden.

Die Jahresvergütung der höchstbezahlten Person wird dem Vergütungsbericht des jeweiligen Berichtszeitraums entnommen. Zur Ermittlung des Medians wird die Gesamtvergütung je Konzerngesellschaft durch die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitäquivalente (FTE) der jeweiligen Gesellschaft dividiert. Anschließend wird aus diesen Werten der Median berechnet.

GENDER-PAY-GAP

KPI 1: Gender-Pay-Gap (durchschnittlicher Bruttostundenlohn der weiblichen Mitarbeitenden pro durchschnittlichem Bruttostundenlohn der männlichen Mitarbeitenden)	-3,4%
KPI 2: Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person)	4.917%

Die Darstellung von Informationen über den unbereinigten Gender-Pay-Gap, liegt bei der Wacker Neuson Group derzeit nur für Deutschland und Österreich vor, da die Datenerhebungsprozesse für andere Regionen noch nicht vollständig etabliert sind. In diesen Ländern existieren bereits Payroll-Systeme mit der Möglichkeit konsolidierten Entgeltdaten auszuwerten. Für andere Regionen fehlen derzeit vergleichbare Systeme und Berichtsinfrastrukturen. Die Komplexität des internationalen Geschäftsbetriebs, einschließlich der unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, erschwert eine einheitliche Datenerfassung.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

S1-17, S1-17_06, S1-17_07, S1-17_10/KPI 5, S1-17 12, S1-17_13

Die Wacker Neuson Group nimmt ihre Verantwortung im Bereich Menschenrechte ernst und hat entsprechende Mechanismen etabliert, um Beschwerden und mögliche Vorfälle zu adressieren. Ein zentraler Bestandteil ist das Hinweisgebersystem „Tell-it“, ergänzt durch interne Meldekanäle, die sowohl Mitarbeitenden als auch externen Dritten die Möglichkeit bieten, Bedenken oder Beschwerden anonym und sicher vorzubringen.

Im halbjährlichen Reporting der Geschäftsführungen wird systematisch geprüft, ob Geldstrafen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen verhängt wurden. Im jährlichen LkSG-Risikoreporting werden zudem auch Menschenrechtsverletzungen identifiziert, die unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen haben. Der „Complaints Handling Mechanism“ gewährleistet, dass alle eingehenden Beschwerden sorgfältig geprüft und gemäß festgelegten Standards bearbeitet werden.

Bisher gab es keine derartigen Vorfälle, weshalb auch keine Maßnahmen erforderlich waren. Dennoch bleibt die Unternehmensgruppe wachsam und stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden über Kanäle wie das Hinweisgebersystem „Tell-it“ potenzielle Verstöße melden können. Im Falle eines zukünftigen Vorfalls werden unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen und die zuständigen Stellen informiert.

KENNZAHLEN ZU AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

KPI 1: Anzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	7
KPI 2: Anzahl der Beschwerden im Zusammenhang mit sozialen und menschenrechtlichen Angelegenheiten, außer Diskriminierung (Belästigung)	0
KPI 3: Gesamtsumme der materiellen Geldstrafen, Bußgelder und Entschädigungen für Schäden aufgrund von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren	0
KPI 4: Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsvergehen und -vorfälle im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften	0
KPI 6: Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfällen	0

ESRS S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette

Das zweite soziale Kapitel widmet sich den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und beleuchtet die Verantwortung der Wacker Neuson Group für faire und sichere Arbeitsbedingungen bei ihren Partnern und Lieferanten. Im Fokus stehen Maßnahmen zur Einhaltung internationaler Arbeitsstandards, zur Vermeidung von Risiken wie Zwangs- oder Kinderarbeit sowie zur Förderung sozialer Mindeststandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Diese Verpflichtung unterstreicht den Anspruch der Unternehmensgruppe, eine nachhaltige und ethisch vertretbare Wertschöpfung sicherzustellen.

Strategie

Interessen und Ansichten von Stakeholdern

ESRS 2 SBM-2, S2.9 Der Ansatz der Wacker Neuson Group zur Berücksichtigung der Interessen, Ansichten, Rechte und Erwartungen der betroffenen Beschäftigten in der Wertschöpfungskette basiert auf mehreren Säulen. Dabei liegt zukünftig ein verstärkter Fokus auf einem strukturierten Austausch mit Tier-1-Lieferanten. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, Informationen zu Arbeitsbedingungen, sozialen Standards sowie Gesundheit und Sicherheit in der Wertschöpfungskette zu erfassen. Ergänzend hierzu orientiert sich die Wacker Neuson Group an Best Practices und internationalen Rahmenwerken, insbesondere den Anforderungen des

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), um eine solide Grundlage für die Berücksichtigung dieser Interessen zu schaffen.

Trotz dieser Bemühungen bestehen Lücken in der Datenerhebung zu Beschäftigten in den nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette (Downstream). Diese Bereiche sind oft schwer zugänglich, da sie außerhalb unseres direkten Einflussbereichs liegen und belastbare Daten bislang nicht ausreichend verfügbar sind.

Um diese Lücke zu schließen, plant die Wacker Neuson Group in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen, einschließlich einer Erweiterung der Datenerhebungs- und Monitoringmechanismen, um eine bessere Integration der Interessen der Beschäftigten in den Downstream-Bereichen zu gewährleisten. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde zudem festgestellt, dass derzeit keine wesentlichen Risiken oder Auswirkungen in Zusammenhang mit Downstream-Beschäftigten bestehen. Zusammenfassend lässt sich vermerken, dass die Interessen, Ansichten, Rechte und Erwartungen der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette über bestehende Dialogformate und Richtlinien in die Strategie und das Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group einfließen. Die gezielte Weiterentwicklung der Datenerhebungsmechanismen wird dabei helfen, auch die Perspektiven der Beschäftigten in nachgelagerten Stufen künftig stärker zu berücksichtigen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2 SBM-3, S2.SBM-3_02, S2.SBM-3_05, S2.SBM-3_06, S2.SBM-3_07, S2.SBM-3_08, S2.SBM-3_09, S2.10a-1, S2.10a-2, S2.10b Die Wacker Neuson Group verfolgt einen systematischen Ansatz zur Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette, um Beeinträchtigungen zu minimieren und nachhaltige Entwicklungspotenziale zu fördern. Die Grundlage hierfür bildet das LkSG, das sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette – insbesondere Tier-1-Lieferanten – abdeckt. Für nicht mandatierte Lieferanten sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette besteht noch Handlungsbedarf, wobei spezifische Bereiche, wie der gesamte Produktionseinkauf, der Ersatzteileinkauf und bestimmte indirekte Bedarfe, bereits als mandatierte Lieferanten berücksichtigt werden. Der Ersatzteileinkauf bei der Wacker Neuson Group umfasst alle Dienstleistungen und Produkte, die Kunden und Händlern nach dem Kauf von Maschinen und Geräten angeboten werden. Dazu gehören Ersatzteilversorgung, Wartung, Reparaturen, Nachrüstungen und technischer Support, um die Lebensdauer und Effizienz der Maschinen zu maximieren. Die indirekte Einkaufsorganisation berät und unterstützt bezüglich sämtlicher Betriebsmittel, Verbrauchsmaterialien, Dienstleistungen und Rechte. Kunden werden hingegen separat unter ESRS S4 adressiert.

Im Einklang mit ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 werden alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfasst, die potenziell von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten betroffen sein könnten. Dies betrifft sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen.

Die Risiken für Tier-1-Arbeitskräfte, etwa Verletzungen von Arbeitsrechten, unzureichender Arbeitsschutz und fehlende soziale Absicherung, werden im Risikomanagement regelmäßig und anlassbezogen berücksichtigt. Erste Vorfälle wurden bereits im Zuge des Case Management bearbeitet. Die Wacker Neuson Group arbeitet dabei eng mit Lieferanten zusammen, erhebt relevante Daten und

fördert Verbesserungen gemäß den LkSG-Standards. Die Bewertung der Arbeitsbedingungen erfolgt unter Berücksichtigung spezifischer Kontextfaktoren wie Region, Branche und Arbeitsplatzumfeld. Besonderes Augenmerk liegt auf risikobehafteten Regionen wie Niedriglohnregionen und risikobehaftete Tätigkeitsfelder. Zudem fließen Faktoren wie Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit und Vertragsart (z. B. befristete Arbeitsverhältnisse oder Leiharbeit) in die Analyse ein, da sie die Anfälligkeit für negative Einflüsse erhöhen können.

Arbeitskräfte in tieferen Ebenen der Lieferkette (Tier-2 und tiefer) stehen häufig vor erhöhten Risiken schlechterer Arbeitsbedingungen oder Menschenrechtsverletzungen. Da belastbare Daten in diesen Stufen noch eingeschränkt vorliegen, plant die Wacker Neuson Group, diese Lücken durch verstärktes Monitoring, einer Erweiterung unserer Sorgfalsmaßnahmen und Kooperationen mit Brancheninitiativen in den kommenden Berichtszyklen zu schließen. Auch Arbeitnehmer in Joint Ventures oder Zweckgesellschaften, an denen Wacker Neuson SE beteiligt ist sowie deren wichtigste Geschäftspartner werden im Rahmen der Due Diligence Prüfung im M&A-Prozess als Teil der anlassbezogenen Risikoanalyse berücksichtigt, sofern die Wacker Neuson SE bestimmenden Einfluss auf diese Joint Ventures oder Zweckgesellschaften hat. Diese Analysen identifizieren frühzeitig Risiken in Bezug auf Arbeitsrechte, Arbeitsschutz und soziale Standards, um gezielte Maßnahmen zur Sicherstellung der Unternehmensstandards abzuleiten.

Darüber hinaus berücksichtigt die Wacker Neuson Group Arbeitskräfte, die durch Geschäftsbeziehungen, wie bei Dienstleistern, Logistikpartnern oder Vertriebspartnern, betroffen sind. Hier stehen faire Bezahlung, angemessene Arbeitszeiten und grundlegende Arbeitsstandards im Fokus. Auch Arbeitskräfte, die durch die Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen der Unternehmensgruppe beeinflusst werden könnten, etwa durch ergonomische Risiken oder Sicherheitsprobleme, werden im Rahmen der Produktverantwortung und Sicherheitsprüfungen adressiert.

Durch gezielte Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, faire Beschaffungspraktiken und die Förderung eines „gerechten Übergangs“ erzielt die Wacker Neuson Group positive Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette. Diese Maßnahmen stärken soziale Standards, verbessern Arbeitsbedingungen – besonders in risikobehafteten Regionen und Niedriglohnsektoren – und schaffen neue Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer. Damit leistet die Unternehmensgruppe einen wertvollen Beitrag zur sozialen Absicherung und nachhaltigen Entwicklung in der Wertschöpfungskette, während bestehende Datenerhebungslücken schrittweise geschlossen werden.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten von Beschäftigten in der Wertschöpfungskette ergeben. Dies gilt ebenso für Auswirkungen, die spezifische Gruppen betreffen oder in Bezug zur Strategie und dem Geschäftsmodell stehen. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette festgestellt, die sich aus oder in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell ergeben oder die Strategie und das Geschäftsmodell beeinflussen.

Eine Aufstellung über Geografien, für die ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht, kann tagesaktuell über die Due Diligence Software von Osapiens abgerufen werden.

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

S2-1, MDR-P_01 -06, S2-1_01 -02, S2-1_03, S2-1_04, S2-1_05, S2-1_06, S2-1_08, S2-1_09 Im Rahmen ihrer internationalen Ausrichtung sowie der „Strategie 2030“ hat sich die Wacker Neuson Group dazu verpflichtet, Menschenrechte umfassend zu wahren – sowohl innerhalb der Unternehmensgruppe als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Diese Verpflichtung basiert auf der Implementierung strenger Richtlinien und Prozesse, die sich an international anerkannten Standards orientieren und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Zu den zentralen Richtlinien der Wacker Neuson Group zählt der Supplier Code of Conduct, der als verpflichtender Bestandteil des Vertragswerks und im Rahmen des Onboardings fest verankert ist. Ergänzend dazu gibt es den Code of Conduct für Vertriebspartner, der sukzessive auf sämtliche Kundenbeziehungen ausgeweitet wird, um auch hier die hohen Standards sicherzustellen. Beide Regelwerke stützen sich auf die Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten der Wacker Neuson Group, die an internationalen Prinzipien wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung zu grundlegenden Arbeitsrechten sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen ausgerichtet ist. Diese Dokumente adressieren grundlegende Themen wie die Achtung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und Umweltschutz, darunter Kinder- und Zwangsarbeit. Gemeinsam gewährleisten die Richtlinien, dass klare Anforderungen an Partner entlang der gesamten Wertschöpfungskette definiert sind, die zudem im Rahmen des Onboarding-Prozesses neuer Geschäftspartner effektiv kommuniziert werden. Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung ist im Risikomanagement verankert. Darüber hinaus existieren allgemeine Einkaufsbedingungen, die für alle Verträge, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen der Wacker Neuson Group und Lieferanten geschlossen werden, und deren Gegenstand zumindest auch der Kauf von Sachen und/oder sonstigen Waren und/oder Rechten und/oder die Erbringung von Werk- und/oder Dienstleistungen an die Wacker Neuson Group ist. Zudem ist jeder neue Lieferant verpflichtet, ein Supplier Self Assessment auszufüllen, das auch spezifische Fragen zu ESG-Informationen beinhaltet.

Die vorhandenen Vorgaben bieten eine solide Grundlage für den Schutz der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette. Bestehende Lieferanten mit hohen oder sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen (diese ergeben sich aus dem Einflussvermögen auf die Lieferanten und aus deren Risikoscore) sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Standards durch die Bestätigung der Konformität mit dem Verhaltenskodex nachzuweisen. Sie werden jeweils dann auf die Einhaltung dieser Standards hin überprüft, wenn es zu wesentlichen Ausweitungen der Geschäftsbeziehungen kommt oder wenn konkrete Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten identifiziert wurden, welche eine Überprüfung vor Ort erforderlich machen. Über die Auswahl oder Ablehnung eines Lieferanten entscheidet das Supplier Nomination Committee. Dieses setzt sich aus Technik- und Produktionsgeschäftsführern sowie Experten der Bereiche Qualitätsmanagement, Einkauf, Logistik und Corporate Aftermarket zusammen, wobei die Zusammensetzung je nach Auftragsvolumen und Warengruppe variiert.

Dank der Anwendung konkreter Überwachungsmechanismen konnte sichergestellt werden, dass bisher keine Verstöße gegen die festgelegten Standards gemeldet wurden (s. Kennzahlen). Sollten jedoch wesentliche Schwachstellen bei Lieferanten identifiziert werden, erfolgt eine direkte Zusammenarbeit mit diesen, um nachhaltige Verbesserungen der Situation herbeizuführen.

Die Qualifizierung potenzieller neuer Lieferanten erfolgt im Zuge von Audits auf Grundlage eines internen Leitfadens, der einheitliche Bewertungskriterien definiert. Zu diesen Kriterien gehören unter anderem die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit sowie der Ausschluss von Kinderarbeit, um eine faire und nachhaltige Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette sicherzustellen sowie Risiken von Verstößen gegen Menschenrechte in der Wertschöpfungskette zu reduzieren.

Im Jahr 2024 hat die Wacker Neuson Group ein umfassendes Handbuch entwickelt, das regulatorische Vorgaben wie REACH, RoHS, die Anforderungen des LkSG sowie weitere Regularien abdeckt. Dieses Handbuch unterstützt die Mitarbeitenden im Einkauf dabei, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung einzuleiten.

Darüber hinaus wird mithilfe der Due Diligence Software von Osapiens die gesamte Lieferkette der Wacker Neuson Group überwacht. Ein automatisiertes Nachrichtenscreening ermöglicht die Identifikation möglicher Verstöße oder Risiken in Echtzeit. Werden kritische Fälle erkannt, erfolgt bei Bedarf eine interne Eskalation anhand einer definierten Eskalationspyramide, die im Zweifelsfall bis zur Vorstandsebene reicht. Sollte ein Lieferant nicht bereit sein, bei der Behebung von Verstößen mitzuwirken, werden entsprechende Konsequenzen gezogen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Das Meldesystem „Tell-it“ steht nicht nur Mitarbeitenden, sondern auch externen Stakeholdern wie bspw. Lieferanten und Untertierlieferanten sowie Händlern und Kunden zur Verfügung. Es ermöglicht die Meldung möglicher Verstöße und sorgt so für zusätzliche Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der gesamten Wertschöpfungskette.

Die fortlaufende Überprüfung und Anpassung der Richtlinien gewährleistet, dass die Wacker Neuson Group ihre Verantwortung als internationaler Konzern aktiv wahrnimmt und kontinuierlich stärkt.

Die Wacker Neuson Group hat damit verschiedene Konzepte eingeführt, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette zu managen. Diese Konzepte verfolgen klare Ziele, um die Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette zu verbessern und menschenrechtliche Risiken zu minimieren. Die wesentlichen Inhalte der Grundsatzklärung umfassen die Achtung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und Umweltschutz, darunter die Förderung fairer Arbeitsbedingungen, die Sicherstellung der Arbeitssicherheit sowie die Prävention von Kinder- und Zwangsarbeit. Die Umsetzung wird durch Audits und mithilfe der Due-Diligence-Software überwacht, um Fortschritte messbar zu machen und potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen.

Der Schwerpunkt dieser Konzepte liegt auf direkten Lieferanten und Dienstleistern. Geografisch liegt der Fokus auf Hochrisikoregionen, in denen die Wahrscheinlichkeit von menschenrechtlichen Verstößen oder schlechten Arbeitsbedingungen höher ist. Stakeholdergruppen wie Lieferanten und Mitarbeitende von Dienstleistern stehen im Zentrum der Konzepte, um sicherzustellen, dass alle relevanten Interessen berücksichtigt werden.

Die Verantwortung für die Implementierung und Überwachung der Grundsatzklärung liegt auf höchster Ebene bei der Geschäftsführung der Wacker Neuson Group, unterstützt durch ein interdisziplinäres Team aus Nachhaltigkeits-, Einkaufs- und Compliance-Experten. Die Grundsatzklärung orientiert sich an anerkannten

Standards und Initiativen wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN und der ILO-Kernarbeitsnormen.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

S2-2, S2-2_01, S2-2_02, S2-2_03, S2-2_04, S2-2_05, S2-2_06, S2-2_07, S2-2_08 Die Implementierung des Code of Conduct für Lieferanten, der auf der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte basiert, gewährleistet die Einhaltung und Förderung zentraler Arbeitnehmerrechte in der Wertschöpfungskette, einschließlich des Rechts auf Tarifverhandlungen. Zwar gibt es aktuell keine globalen Rahmenvereinbarungen oder spezifischen Abkommen mit internationalen Gewerkschaftsverbänden, jedoch sichert der Code of Conduct die Einhaltung grundlegender Prinzipien wie die Wahrung von Menschenrechten innerhalb der Wertschöpfungskette.

Um die Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu optimieren, plant die Wacker Neuson Group, diesen Prozess zukünftig stärker zu systematisieren. Bislang erfolgt dies nicht regelmäßig, jedoch steht das Hinweisgebersystem „Tell-it“ externen Stakeholdern wie Lieferanten, Untereinlieferanten und Kunden zur Verfügung.

Einschätzungen über mögliche Auswirkungen basieren derzeit auf bisherigen Erfahrungen mit Partnern sowie auf anerkannten internationalen Standards. Hinweise, die über „Tell-it“ oder andere Kanäle eingehen, führen zu einem Dialog und gegebenenfalls zu weiteren Untersuchungen. Es wurde jedoch festgestellt, dass das Hinweisgebersystem bislang nicht durch sogenannte „credible proxies“ bzw. glaubwürdigen Vermittlern/vertrauensvollen Stellvertretern (Arbeitnehmerverbände, Branchenverbände) genutzt wird. Die Audits erfolgen entweder im Rahmen von Lieferantenqualifizierungen oder anlassbezogen bei konkreten Hinweisen oder Risiken.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden anlassbezogen in Audits einbezogen, die bei Lieferanten vor Ort stattfinden. Im Rahmen dieser Besuche werden Arbeitsbedingungen geprüft und der direkte Austausch mit den Beschäftigten ermöglicht, um potenzielle Missstände frühzeitig zu erkennen.

Die Lieferantenaudits für direktes Produktionsmaterial, auch „Supplier Potential Assessments“ genannt, basieren auf konzernweit einheitlichen Bewertungsstandards. Ein zentraler Bestandteil dieser Audits ist die Überprüfung der Einhaltung von ESG-Kriterien sowie der konzernweiten Vorgaben zu Menschenrechten. Eine Ausnahme bildete die nordamerikanische Produktionsgesellschaft, die Menschenrechtsthemen bisher in einem eigenständigen Supplier Quality Process Audit behandelt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Konzernstandard zu ESG-Themen aus den „Supplier Potential Assessments“ mit den zuständigen Kollegen der nordamerikanischen Produktionsgesellschaft abgestimmt, geschult und seither werden in der gesamten Unternehmensgruppe einheitliche Kriterien für Audits hinsichtlich ESG und Menschenrechten herangezogen.

Die übergreifende Verantwortung für alle Themen im Zusammenhang mit dem LkSG liegt beim Supply Chain Due Diligence Management. Für Audits ist das Qualitäts- und Lieferantenmanagement in Zusammenarbeit mit der Abteilung Procurement Excellence zuständig. Die Verwaltung des „Tell-it“-Systems obliegt dem Leiter der Rechts- und Complianceabteilung.

Ein umfassendes KPI-Set zur Supply Chain Due Diligence wurde eingerichtet, wobei quartalsweise Überprüfungen stattfinden. Diese beinhalten Kennzahlen zu Audits und Beschwerden, berücksichtigen jedoch derzeit nicht explizit das Engagement von Stakeholdern. Auch die verwendeten Checklisten zur Überprüfung der LkSG-Sorgfaltsprozesse enthalten Prüfpunkte zu Audits und Beschwerdeverfahren, allerdings ohne spezifische Fokussierung auf Stakeholder-Einbindung.

Vulnerable Gruppen werden aktuell intern entsprechend den bearbeiteten Fällen im Steuerungstool erfasst. Eine systematische Identifikation und Berücksichtigung dieser Gruppen werden derzeit weiterentwickelt, um künftige Maßnahmen noch gezielter an deren spezifischen Bedürfnissen auszurichten.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

S2-3, S2-3_01, S2-3_02, S2-3_03, S2-3_04, S2-3_05, S2-3_06, S2-3_07, S2-3_08 Das allgemeine Konzept und die Verfahren der Wacker Neuson Group zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette basieren auf einem strukturierten Risikomanagementsystem, das eine klare Verantwortungszuordnung und regelmäßige Überprüfungen umfasst.

Die Geschäftsführer aller operativen Konzerngesellschaften sowie die Mitglieder der Einkaufsorganisation unterliegen einer Informationspflicht gegenüber den Supervisoren die aus dem Bereich Einkauf stammen. Diese Supervisoren sind verantwortlich für die Auswertung von Risikoanalysen und die Beratung der Risiko Owner bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Sie berichten quartalsweise sowie anlassbezogen an das Supply Chain Due Diligence Committee der Wacker Neuson Group (WN SCDDC). Dieses Gremium wird vom Manager Supply Chain Due Diligence (MSCDD) geleitet, der die zentralen Sorgfaltsprozesse koordiniert und deren Angemessenheit und Wirksamkeit sicherstellt. Der MSCDD berichtet regelmäßig an den Technischen Vorstand (CTO) sowie einmal jährlich an den Gesamtvorstand über den Status der Sorgfaltspflichten, geplante Anpassungen und notwendige Entscheidungen.

Verletzungen können im Rahmen von regelmäßigen Risikoanalysen, anlassbezogenen Prüfungen von Hinweisen, z.B. über den Beschwerdekanal, bzw. im Rahmen von anlassbezogenen Prüfungen von Meldungen aus Medienbeobachtungen festgestellt werden. Die Ergebnisse dieser Analysen führen zur Ableitung gezielter Maßnahmen, die anlassbezogene Audits bei direkten Zulieferern einschließen können. Diese Audits sind durch Auditierungsklauseln im Verhaltenskodex für Lieferanten abgesichert und werden bei potenziellen neuen oder bestehenden Zulieferern durchgeführt, wenn wesentliche Ausweitungen der Geschäftsbeziehungen oder konkrete menschenrechtsbezogene Risiken festgestellt werden.

Das Hinweisgebersystem „Tell-it“ bietet einen spezifischen Kanal für externe Beschwerden. Im Zuge des Onboardings in die Due-Diligence-Software von Osapiens werden die Lieferanten über das LkSG-Merkblatt auf die Existenz von „Tell-it“ aufmerksam gemacht. Die entsprechende Information wird dabei an den jeweiligen Ansprechpartner des Einkaufs weitergegeben, der in der Regel die Vertriebsabteilung des Lieferanten repräsentiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Lieferanten aktiv über die Meldekanäle und ihre Nutzungsmöglichkeiten informiert werden.

Das Tracking und Monitoring der eingegangenen Beschwerden erfolgt ebenfalls über „Tell-it“. Beschwerden mit Bezug zum LkSG werden zur Bearbeitung in die Due-Diligence-Software überführt und dort dem entsprechenden Geschäftspartner zugeordnet, wobei die Effektivität der Maßnahmen mithilfe von KPIs und Checklisten regelmäßig überprüft wird. Dieses strukturierte Vorgehen unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Sorgfaltsprozesse und stellt sicher, dass Maßnahmen zur Einhaltung der menschenrechtlichen Standards zielgerichtet und wirksam umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird die Wirksamkeit der Sorgfaltsprozesse im Rahmen interner Audits überprüft. Für 2025 ist eine umfassende Effektivitätsprüfung der globalen Sorgfaltsprozesse nach dem LkSG sowie eine stichprobenartige Überprüfung der Implementierung in lokalen Gesellschaften vorgesehen. Diese Prüfungen sollen dazu beitragen, dass die Sorgfaltsprozesse sowohl global als auch lokal effektiv umgesetzt werden und kontinuierlich verbessert werden.

Die Wacker Neuson Group verfolgt derzeit keine systematische Bewertung, um festzustellen, ob die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette über die bestehenden Strukturen und Verfahren informiert sind und darauf vertrauen, dass ihre Anliegen oder Bedürfnisse angemessen behandelt werden. Die Auswertung konzentriert sich bislang ausschließlich auf die Anzahl der eingehenden Beschwerden über die verfügbaren Kanäle.

Um den Schutz von Hinweisgebern zu gewährleisten, hat die Wacker Neuson Group Strategien implementiert, die Vergeltungsmaßnahmen verhindern sollen. Ein zentraler Bestandteil dieser Bemühungen ist die neu entwickelte Speak-Up Richtlinie, die vom Vorstand verabschiedet wurde und im Geschäftsjahr 2024 eingeführt wurde. Diese Richtlinie definiert umfassend alle Meldekanäle, die zuständige Meldestelle, die verschiedenen Arten von Meldungen sowie die Prozesse zur Bearbeitung der eingegangenen Hinweise. Darüber hinaus wird ausdrücklich das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber festgelegt.

Die Speak-Up Richtlinie richtet sich auch an externe Stakeholder und ist öffentlich auf der Unternehmenswebsite zugänglich. Ergänzend dazu existiert eine interne Richtlinie für die Meldestelle, die ebenfalls spezifische Schutzmaßnahmen für Hinweisgeber vorsieht. Diese Maßnahmen unterstreichen das Bestreben der Wacker Neuson Group, ein sicheres und vertrauenswürdiges Umfeld für die Äußerung von Anliegen und Bedenken zu schaffen.

Maßnahmen und Ressourcen

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

S2-4, S2-4_02, S2-4_03, S2-4_04, S2-4_05, S2-4_06, S2-4_07, S2-4_08, S2-4_09, S2-4_10, S2-4_11, S2-4_12, MDR-A_01, MDR-A_02 Die Wacker Neuson Group verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Vermeidung und Abmilderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen des LkSG implementierte die Unternehmensgruppe umfangreiche Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Diese umfassen entsprechende Vergabekriterien, eine Lieferantenselbstauskunft (Supplier Self Assessment), Lieferantenaudits (Supplier Potential Assessment) sowie gezielte

Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Lieferanten. Klare Vorgaben im Supplier Code of Conduct und vertragliche Verpflichtungen zielen darauf ab, dass Menschenrechts- und Umweltstandards eingehalten werden. Die Integration dieser Prozesse in die Beschaffungsstrategie trägt dazu bei, Risiken im Upstream-Bereich der Wertschöpfungskette zu identifizieren und kontinuierlich zu minimieren. Spannungen zwischen unternehmerischen Vorgaben und menschenrechtlichen Anforderungen werden durch klare Eskalationsverfahren adressiert, um die Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten und gleichzeitig praktikable Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Im Bereich Downstream wird insbesondere auf Aspekte der Gesundheit und Sicherheit eingegangen, wie etwa Risiken durch Hand-Arm-Vibrationen, die sich aus der Nutzung der Produkte ergeben können. Diese Maßnahmen berücksichtigen auch die potenziellen Auswirkungen auf die Zweit- und Drittnutzung der Produkte. Für Bereiche wie das Produktlebensende (End-of-Life) bestehen derzeit jedoch keine belastbaren Informationen, da hier die Aussagefähigkeit aufgrund fehlender Einflussmöglichkeiten begrenzt ist (siehe auch ESRS S4).

In Vorbereitung auf das Inkrafttreten des LkSG setzte die Wacker Neuson Group in den Jahren 2022 und 2023 ein interdisziplinäres Projektteam ein, das die geschützten Rechtspositionen und verankerten Sorgfaltspflichten detailliert analysierte. Dabei wurden die Aktivitäten im Bereich Menschenrechte neu definiert und erweitert, insbesondere in Bezug auf Risikoaspekte wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei, Zwangsräumung sowie Entzug von Land, Arbeitsschutz, Koalitionsfreiheit, Diskriminierung, angemessene Entlohnung, Folter und erniedrigende Behandlung durch Sicherheitskräfte. In diesem Zusammenhang aktualisierte die Unternehmensgruppe sowohl die Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten als auch den Verhaltenskodex für Lieferanten.

Sollten Verstöße festgestellt werden, werden Vorfälle geklärt und Abhilfemaßnahmen erarbeitet. Dabei wird mit betroffenen Lieferanten zusammengearbeitet und es kommt ggf. ein etablierter Beschwerdemechanismus zum Einsatz. Ziel ist es, die Probleme zu beheben und zukünftige Risiken effektiv zu vermeiden. Das Hinweisgebersystem „Tell-it“ erhielt zudem eine neue Kategorie, um menschenrechtsbezogene Hinweise gezielter zu bearbeiten. Seit 2023 sind die geschulten Prozesse vollständig in den operativen Betrieb übergegangen. Sie werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf an veränderte gesetzliche Anforderungen angepasst.

Aktuell entwickelt die Gruppe ihre Prozesse weiter, um auf potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gezielt zu reagieren. Diese Ansätze werden durch Risikoanalysen unterstützt und in einem strukturierten Case Management implementiert, das in enger Abstimmung mit Key Usern und Process Owner für Supplier OS und der Beratung durch den MSCDD für LkSG-Themen durchgeführt wird. Eskalationsprozesse treten in Kraft, wenn Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielen.

Für das Management dieser Anforderungen stellt die Wacker Neuson Group spezialisierte Ressourcen bereit. In jeder Produktionsgesellschaft sowie im Ersatzteileinkauf und im indirekten Einkauf überwachen Mitarbeitende des Einkaufs als Key User mithilfe der Due Dilligence Software Osapiens die Lieferkette. Bei dokumentierten Vorfällen werden Category Buyer in die Kommunikation mit Lieferanten eingebunden, um gemeinsam geeignete Lösungen zu entwickeln. Im abgelaufenen Geschäftsjahr la-

gen zwei bestätigte Verstöße vor. Darüber hinaus laufen Untersuchungen zu möglichen Fällen uigurischer Zwangsarbeit bei Upstream-Tier-N-Lieferanten.

Bei einem unmittelbaren Zulieferer wurde ein Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung festgestellt. Zunächst wurde der Zulieferer um Stellungnahme gebeten. Basierend auf den vorliegenden Informationen wurde der Fall weiter untersucht und validiert. Daraus ergab sich, dass zu diesem Vorfall bereits ein Gerichtsverfahren stattgefunden hat, in Zuge dessen angemessene Abhilfemaßnahmen für den Verursacher angeordnet wurden, welche bereits umgesetzt wurden. Seitens der Wacker Neuson Group bedurfte es daher keiner weiteren Abhilfemaßnahmen.

Der Zulieferer wird im Zuge des Risikomanagements weiterhin betrachtet und ist dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass seine Manager und Mitarbeitenden der Personalabteilung in Bezug auf das Verbot der Diskriminierung geschult werden. Außerdem ist der Zulieferer dazu verpflichtet, jährlich über die Einhaltung der Vereinbarung an einen Dritten zu berichten, welcher wiederum gegenüber der landesansässigen zuständigen Behörde Bericht erstattet. Bei einem mittelbaren Zulieferer ist ebenfalls ein Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung festgestellt.

Der unmittelbare Zulieferer der Wacker Neuson Group, der Geschäftspartner des entsprechenden mittelbaren Zulieferers war, hat daraufhin umgehend die Geschäftsbeziehung abgebrochen. Seitens der Wacker Neuson Group wurden daher keine weiteren Maßnahmen zu dem Vorfall ergriffen.

Zur regelmäßigen Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Sorgfaltsprozesse, inklusive der Präventionsmaßnahmen, werden KPIs erhoben und Checklisten verwendet, vgl. Kapitel E "Angemessenheit & Wirksamkeit". Außerdem ist geplant, die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen im Zuge der Bearbeitung konkreter Vorfälle prozessual zu verankern.

Diese Beispiele verdeutlichen die Bedeutung eines robusten Systems zur Abmilderung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen der Unternehmensgruppe keine belastbaren Zahlen für die Höhe der finanziellen Ressourcen vor, die im laufenden Berichtsjahr für die Umsetzung der wichtigen Aktionspläne eingesetzt wurden sowie für die geplante Ressourcenzuweisung in zukünftigen Zeithorizonten. Wacker Neuson SE ist bestrebt, diese Informationen in den kommenden Berichtszyklen systematisch zu erfassen und offenzulegen, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ressourcenzuweisung zu verbessern.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S2-5, S2.MDR-T_01-13, S2-5_01-03 MDR-T_17, MDR-T_18
Die Wacker Neuson Group setzt weitere Maßnahmen ein, um wesentliche Risiken in der Wertschöpfungskette zu minimieren und die Einhaltung menschenrechtlicher Standards sicherzustellen. So wird bereits seit 2024 bei substantiierter Kenntnis möglicher Verletzungen bei mittelbaren Lieferanten sowie in neu erschlossenen Märkten eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt. Ein

zentraler Anspruch ist es, keine mandatierten Lieferanten mit hohen oder sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen zu erreichen, basierend auf einer Kombination aus Risiko-Score und Einflussvermögen. Es wird angestrebt, dass alle mandatierten Lieferanten mit hohen oder sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen die Einhaltung des aktuellen Supplier Code of Conduct oder eines vergleichbaren Dokuments bestätigt haben, wodurch sich deren Risikoscore senkt, sofern es keine konkreten Vorfälle gibt.

Weitere Maßnahmen umfassen die Absolvierung aller an Lieferanten versandten E-Learnings zu LkSG-Themen sowie die Durchführung von Supplier Potential Assessments (SPA), sofern diese im Zuge der Risikoanalyse notwendig sind. Zusätzlich werden langfristige Schulungen für alle Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group, die aktiv an der Umsetzung der Sorgfaltsprozesse beteiligt sind, eingeführt, um deren Bewusstsein für menschenrechtliche Risiken zu stärken.

Ergänzend werden relevante Datenpunkte wie die Anzahl identifizierter Verletzungen und (valider) eingegangener Beschwerden erhoben und analysiert, um die Entwicklung zu beobachten, auch wenn hierfür keine spezifischen Zielvorgaben bestehen.

Eine direkte Einbeziehung der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, ihrer legitimen Vertreter oder glaubwürdige Bevollmächtigte bei der Festlegung dieser Ziele, deren Zielerreichung und der daraus gezogenen Lehren und Verbesserungen erfolgt derzeit nicht. Die Organisation prüft jedoch kontinuierlich die Wirksamkeit und Angemessenheit ihrer Maßnahmen, um zukünftige Herausforderungen gezielt anzugehen.

Im Zuge der aktuellen Berichterstattung wurden bislang keine messbaren Ziele identifiziert. Dies betrifft die Reduzierung negativer Auswirkungen auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, die Förderung positiver Auswirkungen sowie die Verwaltung wesentlicher Risiken und Chancen. Derzeit existieren somit keine spezifischen, zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele in diesen Bereichen. Die Wacker Neuson Group ist sich dieses Gaps bewusst und arbeitet kontinuierlich daran, die Transparenz sowie die Datenerhebung entlang der Wertschöpfungskette zu verbessern. Für die Folgejahre liegt der Fokus darauf, entsprechende Zielsetzungen zu definieren, relevante Prozesse zur Einbindung von Beschäftigten oder deren Vertretern zu etablieren und die Zielerreichung systematisch zu überwachen.

Um Kinder- und Zwangsarbeit in der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern, plant die Wacker Neuson Group, umfassende Risikoanalysen durchzuführen und Präventionsmaßnahmen bei allen Lieferanten umzusetzen. Die Ergebnisse der Risikoanalysen sowie Audits werden genutzt, um gezielt Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus soll die Zahl der zertifizierten Lieferanten, die beispielsweise nach SA8000 oder BSCI Standards arbeiten, erhöht werden, um eine nachhaltige und transparente Wertschöpfungskette zu fördern.

Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2024 führte die Wacker Neuson Group umfassende Audits durch, um die Einhaltung von Menschenrechtsstandards entlang ihrer Wertschöpfungskette zu überprüfen. Dabei wurden zehn Audits bei potenziellen Lieferanten in Europa und China durchgeführt, während im Vorjahr 28 solcher Audits stattfanden. Zusätzlich fanden drei Audits bei bestehenden Lieferanten statt, im Vergleich zu sieben im Jahr 2023. Neben den klassischen

Qualitäts- und Lieferanforderungen wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Arbeitsbedingungen und die Einhaltung menschenrechtlicher Vorgaben gelegt.

Erfreulicherweise ergaben die Überprüfungen keine Hinweise auf Verstöße gegen Menschenrechtsstandards, weder im Jahr 2024 noch im Vorjahr. Auf organisatorischer Ebene verzeichnete das Corporate Compliance Office im Geschäftsjahr 2024 keine Beschwerden oder Verdachtsfälle zu menschenrechtsbezogenen Themen innerhalb des Unternehmens, während im Vorjahr ebenfalls keine Meldungen dieser Art eingingen.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Die Wacker Neuson Group berichtet nicht zu S3 „Betroffene Gemeinschaften“, da das Thema im Kontext der Unternehmensaktivitäten als nicht wesentlich eingestuft wird. Dies begründet sich in der umfassenden Abdeckung der relevanten Aspekte durch die Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit, die auf internationalen Standards wie den UN-Menschenrechten und den ILO-Konventionen basiert. Regelmäßige Überprüfungen der Arbeitsschutz- und Sicherheitsrichtlinien sowie die vertragliche Verpflichtung von Zulieferern zur Einhaltung globaler Standards für Arbeitszeiten und Vergütung gewährleisten ein hohes Maß an Schutz für alle betroffenen Parteien.

Zudem wird sichergestellt, dass alle Stakeholder, die von den Aktivitäten der Unternehmensgruppe beeinflusst werden, bereits durch die Berichterstattung zu den Standards S1 (eigene Arbeitskräfte), S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) und S4 (Kunden und Endnutzer) erfasst sind. Eine zusätzliche Berichterstattung zu S3 würde somit keine neuen oder wesentlichen Erkenntnisse liefern, da die bestehenden Maßnahmen und Berichtsstrukturen die relevanten Aspekte umfassend abdecken.

ESRS S4 Konsumenten und Endnutzer

Die Wacker Neuson Group betrachtet die Bedürfnisse ihrer Kunden als zentrale Leitlinie ihres Handelns. Im Mittelpunkt steht die Überzeugung, dass langfristiger Erfolg und eine klare Differenzierung im Wettbewerb nur durch die Schaffung eines echten Mehrwerts für ihre Kunden möglich sind. Dieser Ansatz spiegelt sich auch im Geschäftsjahr 2024 wider, in dem die Unternehmensgruppe das Thema Kundenorientierung als essenziellen Bestandteil seiner strategischen Ausrichtung weiterentwickelt und gezielt gefördert hat.

Die Kundengruppen der Wacker Neuson Group sind vielfältig und umfassen professionelle Anwender in der Bau- und Landwirtschaft, Händlerpartner, Vermietketten sowie internationale Bauunternehmen. Um den spezifischen Anforderungen dieser Zielgruppen gerecht zu werden, stimmt die Unternehmensgruppe seine Aktivitäten im Bereich Kundenorientierung eng mit den Geschäftsführern der lokalen Vertriebsgesellschaften, den Produktionswerken sowie den Zentralfunktionen Corporate Sales & Marketing Centers ab. Dabei wird stets die strategische Ausrichtung mit dem Vorstand koordiniert, um eine konsistente und zielgerichtete Umsetzung sicherzustellen.

Strategie

Interessen und Standpunkte von Interessenträgern

ESRS 2 SBM-2, S4.SBM-2_01 Die Unternehmensgruppe legt großen Wert auf den Dialog mit seinen Kunden und Endnutzern, die

als zentrale Interessengruppe nicht nur direkt von den Geschäftsaktivitäten profitieren, sondern auch eine wesentliche Rolle als Nutzer von nichtfinanziellen Konzernklärungen spielt. Diese Stakeholder gehören zur Gruppe "Keep Informed", was bedeutet, dass sie ein hohes Interesse an der Wacker Neuson Group und ihren Marken haben, jedoch weniger Einfluss auf die Unternehmensgruppe und strategischen Entscheidungen ausüben. Um diesem Informationsanspruch gerecht zu werden, stellt die Wacker Neuson Group regelmäßig relevante und aussagekräftige Informationen bereit und führt kontinuierlich Befragungen sowie Workshops durch, um Anforderungen und Erwartungen präzise zu erfassen und gezielt darauf einzugehen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie ist die globale Kundenzufriedenheitsanalyse, die in regelmäßigem Turnus durchgeführt wird. Die letzte Erhebung (2022 bis Anfang 2023) untersuchte Aspekte wie Produktqualität, Betreuung durch Vertriebsteams, Ersatzteilverfügbarkeit sowie die Zufriedenheit der Händler mit Schulungs- und Serviceleistungen. Die Ergebnisse werden im Marketing detailliert ausgewertet, um maßgeschneiderte Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Kundenzufriedenheit gemeinsam mit dem lokalen Vertrieb abzuleiten. Diese systematische Herangehensweise unterstützt die Wacker Neuson Group dabei, den Ansprüchen ihrer Kunden gerecht zu werden und wertvolle Impulse für die Optimierung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu gewinnen.

Darüber hinaus plant die Wacker Neuson Group, den Dialog mit verschiedenen Interessengruppen, darunter Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Investoren, NGOs und Behörden, durch vermehrte Stakeholdergespräche zu vertiefen. Ziel ist es, Nachhaltigkeitsprioritäten zu identifizieren, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und die Beziehungen zu den Gesprächspartnern weiter zu stärken. Um eine hohe Beteiligung und effektive Vorbereitung sicherzustellen, werden die relevanten Gruppen rechtzeitig über Ziele und Agenda informiert. Dieser kontinuierliche Dialog schafft eine solide Basis für die nachhaltige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung der Wacker Neuson Group.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2 SBM-3, S4.SBM-3_03, S4.SBM-3_05, S4.SBM-3_06, S4.SBM-3_07, S4.SBM-3_08, S4.9a-1, S4.9a-2, S4.9b

Die Wacker Neuson Group erkennt die zentrale Rolle von Entscheidern, Anwendern und Endnutzern, insbesondere in Branchen wie Bau, Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Kommunen und Industrie, als wesentliche Stakeholder ihrer Geschäftstätigkeit. Diese Zielgruppen profitieren von den angebotenen Maschinen und Dienstleistungen durch eine höhere Effizienz, reduzierten Treibstoffverbrauch und niedrigere Emissionen. Diese Vorteile senken nicht nur die Betriebskosten, sondern unterstützen die Kunden auch dabei, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dabei berücksichtigt die Wacker Neuson Group den gesamten Produktlebenszyklus – von der Fertigung bis zur Entsorgung – und orientiert ihre Nachhaltigkeitsstrategien speziell auf die Bedürfnisse von Bau- und Industrieunternehmen, sowie Landwirten, die umweltfreundliche und effiziente Lösungen suchen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Kundenorientierung einen zentralen Bestandteil der Unternehmensstrategie dar. Sie fokussiert sich auf den Ausbau qualitativ hochwertiger Produkte und eine effektive Kommunikation mit den Kunden. Durch die enge Zusam-

menarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen werden Kundenbedürfnisse präzise erfüllt, die Zufriedenheit gesteigert und langfristige Geschäftsbeziehungen gefestigt. Dieser iterative Prozess führt zu einer dynamischen Wechselwirkung: die Kunden beeinflussen die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell, während die strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe gezielt auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmt wird.

Ein Mangel an Engagement oder eine ineffektive Kommunikation birgt jedoch Risiken, die das Vertrauen der Kunden beeinträchtigen können. Fehlende Transparenz, verspätete Antworten oder mangelhafte Bearbeitung von Beschwerden können zu Reputationschäden führen und sich negativ auf die Markenloyalität sowie den Umsatz auswirken. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, legt die Wacker Neuson Group großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kundeninteraktion und -bindung, die im Mittelpunkt ihrer strategischen Ausrichtung steht.

Dennoch wurden im Rahmen der Materialitätsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die aus Auswirkungen oder Abhängigkeiten von Konsumenten und Endnutzern im Zusammenhang mit der Strategie oder dem Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe resultieren. Dies schließt auch Auswirkungen ein, die spezifische Gruppen von Konsumenten und Endnutzern betreffen. Zudem sind keine Erkenntnisse zu Konsumenten oder Endnutzern mit besonderen Merkmalen vorhanden, wie beispielsweise solchen, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen und dabei größeren Risiken ausgesetzt sind. Daher sind hierzu gemäß der Anforderungen der CSRD keine weiteren Angaben erforderlich.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

S4-1_01, S4-1_02, S4-1_03, S4-1_04, S4-1_05, S4-1_06, S4-1_07, MDR-P_04, MDR-P_05, MDR-P_06, S4-1_07 Im Zentrum der Aktivitäten zur Produktsicherheit steht die konsequente Einhaltung oder Übererfüllung der europäischen Verbraucherschutzvorgaben, insbesondere des New Legislative Framework (CE-Regulation) und spezifischer Produktsicherheitsnormen. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass ausschließlich Produkte angeboten werden, die bei vorgesehener Verwendung keine Gefährdungen für Anwender und Umfeld verursachen. Um die Sicherheit der Anwender weiter zu erhöhen, stellt die Wacker Neuson Group umfassende Benutzeranleitungen bereit, und bietet vielfach Einweisungsvideos und Maschinentrainings bei Kunden an, die klare Sicherheitsvorgaben enthalten und aufzeigen. Somit leistet die Wacker Neuson Group einen wichtigen Beitrag zur Unfallvermeidung.

Spezialisierte Abteilungen in den produzierenden Werken widmen sich ausschließlich der Produkt-Compliance und Produktsicherheit. Ihre Aufgabe besteht darin, gesetzliche Anforderungen zu recherchieren und diese systematisch in die Entwicklung und Fertigung der Produkte zu integrieren. Kunden können sich darauf verlassen, dass die Produkte nicht nur sicher, sondern auch rechtskonform sind.

Neben vielfachen Kommunikations- und Informationskanälen wie die Unternehmenswebsite, Social-Media-Kanälen und einer 24-Stunden-Hotline steht das Hinweisgebersystem „Tell-it“ über die Unternehmenshomepage allen externen Interessengruppen, einschließlich Kunden, zur Verfügung. Ergänzend können spezifische

Anliegen über eine Service-Hotline oder eine Service-Mail-Adresse eingereicht werden. Perspektivisch plant die Wacker Neuson Group, den Code of Conduct auf Kunden auszuweiten, um eine noch umfassendere Einbindung und Verantwortung innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Darüber hinaus nutzt die Unternehmensgruppe interaktive Formate wie „Voice of Customer“-Veranstaltungen und Deep-Dive-Sessions, um gezielt Themen wie Reduktion von Lärm und Abgasemissionen, sowie Hand-Arm-Vibrationen zu adressieren. Ergänzend dazu finden regelmäßige Händlerbesuche in verschiedenen Märkten statt, bei denen Produktmanager wertvolles Feedback einholen. Dieses Feedback wird systematisch dokumentiert und dient dazu, das Qualitätsniveau bei Neuentwicklungen, in der Serienproduktion sowie bei Vorserienmodellen zu optimieren. Diese Aktivitäten werden durch exklusive Events für Händler und Kunden ergänzt.

Die Messbarkeit der Effektivität des Voice of Customer (VoC)-Ansatzes gestaltet sich aufgrund der Vielfalt der abgefragten Bereiche und der Breite des Produktsortiments als schwierig. Die Wirksamkeit der Kundenansprache und des kontinuierlichen Dialogs wird auch an der Stabilität des Umsatzes sowie der Beständigkeit der Kundenbeziehungen gemessen. Dieses strukturierte Vorgehen gewährleistet, dass Feedback und Problemlösungen effektiv in die Unternehmensprozesse integriert werden.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

S4-3, S4-3_01, S4-3_02, S4-3_03, S4-3_04, S4-3_05, S4-3_06

Die Wacker Neuson Group misst einem kontinuierlichen Dialog mit ihren Kunden große Bedeutung bei und hat hierfür ein breites Spektrum an Kommunikationskanälen etabliert. Diese dienen unter anderem auch dazu, Verbrauchern und Endnutzern die Möglichkeit zu bieten, ihre Anliegen direkt einzubringen und professionell bearbeiten zu lassen.

Die Wacker Neuson Group verfolgt einen systematischen Ansatz, um Abhilfe zu schaffen, wenn festgestellt wird, dass wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer verursacht oder dazu beigetragen wurden. Negative Auswirkungen werden zunächst durch ein strukturiertes Beschwerdemanagementsystem und fortlaufende Überwachungsmechanismen identifiziert. Sobald eine solche Auswirkung erkannt wird, werden Verbraucher und Endnutzer, die betroffen sind, direkt in den Abhilfeprozess eingebunden, um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven berücksichtigt werden und das Ausmaß des Schadens minimiert wird. Die Art der verfügbaren Abhilfemaßnahmen variiert je nach Art der negativen Auswirkung. Sie reicht von der Anpassung oder dem Rückruf von Produkten über die Bereitstellung von Entschädigungen bis hin zu langfristigen Lösungen wie der Verbesserung von Produktsicherheitsstandards.

Über Kommunikationskanäle, wie die Webseiten der Marken, die Group-Website, Social-Media-Kanäle, Newsletter, klassische Printbroschüren sowie Fachpressebeiträge bietet die Wacker Neuson Group zielgruppenspezifischen Zugriff auf aktuelle Informationen zu Produkten, Dienstleistungen und dem Unternehmen. Darüber hinaus steht das onlinebasierte Hinweisgebersystem „Tell-It“, das über die Unternehmenshomepage zugänglich ist, auch Dritten zur Verfügung. Eingehende Anfragen werden zeitnah und qualifiziert bearbeitet. Zusätzlich bietet der Kundensupport

eine Service-Hotline und E-Mail an, über die in der Regel die eigenen Vertriebsgesellschaften oder angebundene Händler Anliegen der Endkunden direkt bearbeiten. Für spezifische Gesundheits- und Sicherheitsfragen gibt es keine dedizierte Hotline, solche Themen werden über die Markenwebsites, Händler oder den Kundenservice an entsprechende Abteilungen wie Vertrieb oder Produktmanagement weitergeleitet.

Zur Bewertung der Effektivität der Abhilfe hat die Wacker Neuson SE verschiedene Mechanismen implementiert. Direkte Rückmeldungen der betroffenen Verbraucher und Endnutzer spielen dabei eine wichtige Rolle. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Abhilfeprozesse und der Produktgestaltung ein, um ähnliche negative Auswirkungen in der Zukunft zu verhindern. Die Wacker Neuson Group garantiert, dass nicht nur negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer adressiert werden, sondern auch nachhaltige Lösungen entwickelt werden. Dies stärkt das Vertrauen der Verbraucher und Endnutzer in die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmensgruppe und unterstützt die Strategie einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Die Einführung der Speak-Up Richtlinie, die im Dezember 2024 erfolgte, soll die Prozesse weiter professionalisieren. Diese vom Vorstand verabschiedete Richtlinie definiert Meldekanäle, Bearbeitungsverfahren, schützt Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen und stellt eine Beschwerdemodalität nach dem LkSG dar. Hier können sich auch Dritte über die implementierten Prozesse und dem Schutz von Whistleblowern informieren. Sie gilt für interne und externe Stakeholder und wird auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus enthält der Code of Conduct einen Verweis auf „Tell-It“, wodurch das System auch in Geschäftsbeziehungen bekannt gemacht wird.

Die Wirksamkeit der Kanäle wird systematisch verfolgt und überwacht. Die Speak-Up Richtlinie dient hierbei als Grundlage, um Vertrauen in die Strukturen zu fördern und umfassenden Schutz für Hinweisgeber zu gewährleisten.

Maßnahmen und Ressourcen

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

MDR-A_01, MDR-A_02, MDR-A_07, 09, 10, MDR-A_11, 12, S4-4, S4-4_01, S4-4_03, S4-4_04, S4-4_10, S4-4_11, S4-4_12 Die Sicherheit der Kunden spielt bei der Wacker Neuson Group eine fundamentale Rolle. Die Maschinen sind darauf ausgelegt, einfach und ohne Gefahrenrisiko bedienbar zu sein und den Anwender optimal bei seiner Arbeit zu unterstützen. Um die Anwendersicherheit kontinuierlich zu verbessern, werden sowohl bestehende Serien durch technische Anpassungen optimiert als auch neue, innovative Produkte entwickelt.

Ergänzend zu den technischen Verbesserungen setzt die Wacker Neuson Group auf ein umfassendes Schulungskonzept, um die Produktsicherheit und Servicequalität nachhaltig zu fördern. Dieses Angebot richtet sich sowohl an interne Vertriebs- und Servicemitarbeitende als auch an externe Zielgruppen wie Händler, Vermietunternehmen und Endkunden aus unterschiedlichen Branchen. Durch die Durchführung von Schulungen und Trainings in spezialisierten Akademien, etwa in Reichertshofen

(Deutschland) und Menomonee Falls (USA), sowie an Produktionsstandorten wie Pfullendorf, Korbach (Deutschland) und Pinghu (China), wird eine zielgerichtete Weiterbildung ermöglicht.

Ein bedeutender Fortschritt in diesem Bereich wurde 2023 mit der Entwicklung des Wacker Neuson eCampus erreicht. Diese moderne Lernmanagementplattform vernetzt die Vertriebs- und Servicekanäle aller Konzernmarken und dient nicht nur der Organisation von Schulungsinhalten, sondern bietet auch ein effizientes Buchungssystem. Mit der Einführung eines umfassenden Skillmanagements ermöglicht sie zudem eine präzise Erfassung und Analyse der Fähigkeiten der Nutzer auf Basis festgelegter Skillprofile, wodurch die gezielte Weiterentwicklung der Kompetenzen gewährleistet wird.

Parallel zu diesen Maßnahmen intensiviert die Wacker Neuson Group die Zusammenarbeit mit externen Partnerorganisationen, um die Produktsicherheit weiter zu stärken. So arbeitet die Unternehmensgruppe beispielsweise eng mit der BG BAU und der DGUV in Deutschland sowie der OPP OTB in Frankreich zusammen. Gemeinsam werden sicherheitsrelevante Aspekte diskutiert und Ableitungen für die Produktentwicklung getroffen. Diese Neuerungen werden regelmäßig auf Messen und Veranstaltungen präsentiert, wodurch sie einem breiten Publikum zugänglich gemacht und die Sicherheitsstandards aktiv gefördert werden.

Um die Effektivität der umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen zu bewerten, führt die Wacker Neuson Group im Aftermarket systematisches Monitoring durch. Fortschritte bei Umrüstmaßnahmen werden sorgfältig beobachtet und durch detaillierte Analysen unterstützt. Vertriebspartner werden anhand spezifischer KPI's beurteilt und erhalten entsprechende Anreize, um die Maßnahmen erfolgreich umzusetzen. In den meisten Fällen handelt es sich um optionale Funktionen, deren Nutzung über sogenannte Take Rates nachvollzogen wird. Obwohl eine präzise Erfassung von der Unfallvermeidung aufgrund der Nutzung durch externe Kunden nicht möglich ist, bestätigt die enge Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie BG BAU, DGUV und OPP OTB die positiven Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen. Einige dieser Initiativen werden von den Partnern aktiv unterstützt oder gemeinsam präsentiert, um die erreichten Sicherheitsstandards weiter zu fördern.

Die Unternehmensgruppe verfolgt keine Praktiken, die Schaden verursachen oder zu negativen Auswirkungen beitragen, einschließlich Praktiken in Bezug auf Marketing, Vertrieb und Datenverwendung. Ebenso wurden keine Menschenrechtsprobleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern identifiziert. Daher wurden auch keine spezifischen Ressourcen für das Management wesentlicher Auswirkungen zugewiesen.

Die Wacker Neuson Group verfügt zum aktuellen Zeitpunkt nicht über die erforderlichen Daten, um den Betrag der aktuellen oder zukünftigen Finanzmittel für betriebliche Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx) im Zusammenhang mit der Umsetzung von Aktionsplänen offenzulegen. Die Erhebung und Analyse dieser Informationen ist für kommende Berichtszyklen vorgesehen, um die notwendigen Angaben präzise zu ermitteln und im Einklang mit den Anforderungen zu berichten.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S4-5, S4-5.38a, S4-5.38b, S4-5.38c, S4-5.41, S4-5_01, S4-5_02, S4-5_03, MDR-T_01, MDR-T_02, 03, MDR-T_04, MDR-T_05, MDR-T_07, 08, MDR-T_09, MDR-T_10, MDR-T_11, MDR-T_12, MDR-T_13, MDR-T_17, MDR-T_18 Zum aktuellen Berichtszeitpunkt verfügt die Wacker Neuson Group über keine festgelegten Kennzahlen oder spezifische Ziele zu den genannten Datenpunkten. Dies betrifft sowohl zeitgebundene und ergebnisorientierte Ziele im Zusammenhang mit der Reduzierung negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen als auch dem Management von Risiken und Chancen.

Aus diesem Grund können derzeit keine Angaben zu Zielniveaus, Basiswerten und Basisjahren, Zielzeiträumen und Meilensteinen oder dem Umfang der Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette gemacht werden. Ebenso fehlen bislang Verfahren zur Festlegung zeitgebundener und ergebnisorientierter Ziele sowie zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in die Zielentwicklung, Leistungsüberwachung und Verbesserung von Maßnahmen.

Weitere Informationen zur Nachverfolgung von Zielerreichungen, zur Leistungsanalyse, zur Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen sowie zu definierten Ambitionsniveaus und entsprechenden Indikatoren liegen derzeit nicht vor. Auch der Zusammenhang der Ziele mit bestehenden Richtlinien, deren wissenschaftliche Fundierung, die Einbeziehung von Stakeholdern und die Begründung für etwaige Änderungen können nicht dargestellt werden.

Die Wacker Neuson Group erkennt die Notwendigkeit dieser Angaben an und plant, die bestehenden Prozesse zur Definition und Umsetzung von Zielen in kommenden Berichtszyklen weiterzuentwickeln. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Erhebung belastbarer Daten und die Entwicklung geeigneter Kennzahlen gelegt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zukünftig transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

G1.GOV-1_01 Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Wacker Neuson Group spielen eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung eines verantwortungsvollen und regelkonformen Geschäftsbetriebs. Der Vorstand ist für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie verantwortlich und gewährleistet, dass diese im Einklang mit den ethischen Grundsätzen, gesetzlichen Anforderungen und Nachhaltigkeitszielen der Unternehmensgruppe steht.

Im Bereich der Geschäftspraktiken obliegt dem Vorstand die Überwachung der Einhaltung von Richtlinien, wie dem Verhaltenskodex, darunter auch Vorgaben zur Vermeidung von Korruption, und den Vorgaben zur Lieferkettensorgfaltspflicht. Darüber hinaus hat der Vorstand die Einführung eines unternehmensweiten Compliance-Management-Systems initiiert, das regelmäßige Schulungen und Prüfungen umfasst, um potenziellen Risiken vorzubeugen.

Der Aufsichtsrat nimmt eine überwachende Rolle ein und stellt sicher, dass die Leitungsorgane die festgelegten Standards und Vorgaben einhalten. In regelmäßigen Sitzungen lässt sich der Aufsichtsrat über die Fortschritte im Bereich der ESG-Ziele (Umwelt, Soziales und Governance) berichten. Darunter fallen beispielsweise Maßnahmen zur Sicherstellung einer transparenten Lieferkette, zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen und zur Bekämpfung von Korruption.

Das Management-Team auf operativer Ebene trägt die Verantwortung für die Umsetzung der strategischen Vorgaben und die Integration verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in den täglichen Betrieb. Dazu gehört die Durchführung von Risikoanalysen im Rahmen der Lieferkettensorgfalt, die Überwachung von Projekten zur Emissionsreduzierung sowie die Förderung einer nachhaltigen Unternehmenskultur.

G1.GOV-1_02 Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Wacker Neuson Group verfügen über umfangreiche Expertise in relevanten Bereichen der Geschäftspraktiken, die eine nachhaltige und verantwortungsbewusstere Unternehmensführung gewährleisten. Der Vorstand und das Management-Team kombinieren langjährige Erfahrungen in der Leitung globaler Unternehmen mit spezifischem Fachwissen in den Bereichen Compliance, Corporate Governance und Nachhaltigkeitsmanagement.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Expertise in der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie etwa den Anforderungen der Lieferkettensorgfaltspflicht und den Antikorruptionsvorgaben. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über Erfahrungen in der Implementierung und Überwachung von Compliance-Managementsystemen sowie in der Entwicklung ethischer Richtlinien und Standards. Dieses Wissen wird kontinuierlich genutzt, um sicherzustellen, dass die Geschäftspraktiken der Wacker Neuson Group den Standards entsprechen.

Zusätzlich verfügen die Mitglieder über Fachkenntnisse in der Entwicklung und Steuerung von Nachhaltigkeitsstrategien, einschließlich der Reduzierung von CO₂e-Emissionen, der Förderung von Kreislaufwirtschaft und der Umsetzung sozialer Verantwortung entlang der Lieferkette. Der Aufsichtsrat bringt darüber hinaus spezifisches Know-how aus der Bau- und Maschinenbaubranche ein,

welches die strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe unterstützt.

Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane beurteilen regelmäßig die Wirksamkeit ihrer eigenen Arbeit und ergreifen bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen, wozu auch Schulungen und Fortbildungen zählen können.

Unternehmenskultur

G1.MDR-P_01_06 Der Code of Conduct für alle Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe (vgl. **G1-1_01** und **G1-1_02**) ist das zentrale Instrument, das die Wacker Neuson Group nutzt, um rechtliche Anforderungen zu erfüllen und ethische Standards im Geschäftsalltag sicherzustellen. Daneben existiert auch ein eigener Code of Conduct für Vertriebspartner sowie ein weiterer für Lieferanten. Außerdem wurde eine Richtlinie über die Meldung von Compliance-Bedenken (Speak-Up Richtlinie) im Jahr 2024 in der Unternehmensgruppe implementiert.

Alle zuvor genannten Richtlinien der Unternehmensgruppe verfolgen auch das Ziel, die Umweltauswirkungen der Unternehmensgruppe zu minimieren, die Einhaltung sozialer Standards zu gewährleisten und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit durch nachhaltige Innovationen zu sichern.

Der Anwendungsbereich dieser Verhaltenskodizes (für Mitarbeitende, Vertriebspartner und Lieferanten) umfasst alle Geschäftsaktivitäten der Wacker Neuson Group sowie die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Geografisch erstrecken sich diese Richtlinien auf alle Regionen, in denen die Unternehmensgruppe tätig ist. Von den Richtlinien erfasst werden insbesondere Stakeholdergruppen wie Mitarbeitende, Vertriebspartner und Lieferanten.

Für die Umsetzung aller Richtlinien ist der Vorstand der Wacker Neuson Group verantwortlich. Die operative Verantwortung liegt bei den jeweiligen Fachabteilungen der Konzernholding, die dem Vorstand regelmäßig Bericht erstatten.

G1-1_01 Der Code of Conduct für Mitarbeitende der Unternehmensgruppe legt fest, dass alle Mitarbeitenden, alle Führungskräfte und jedes Organmitglied an den Verhaltenskodex gebunden sind. Der Verhaltenskodex wird jedem Mitarbeitenden ausgehändigt. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass der Inhalt dieses Verhaltenskodexes allen Mitarbeitenden verständlich ist. Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für alle weiteren internen Regelungen der Wacker Neuson Group, die den Verhaltenskodex konkretisieren und daher ergänzend zu beachten sind. Zur Berücksichtigung regionaler oder lokaler Besonderheiten können eigene regionale oder lokale Richtlinien ergänzende Regelungen vorsehen, die jedoch nicht im Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex stehen dürfen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können disziplinarische Maßnahmen sowie zivil- oder strafrechtliche Schritte zur Folge haben.

G1-1_02 In der Speak-Up Richtlinie ist dargestellt, was mit einem eingegangenen Hinweis passiert und welche Untersuchungsschritte vorgenommen werden. In der Dokumentation "Minimum Safeguards" im Zusammenhang mit der Taxonomie wird festgehalten, dass Compliance-Themen im Rahmen der Prüfungen von der Abteilung Corporate Audit adressiert werden (vgl. **G1-1_08**). Die

Verankerung von Compliance-Themen im Audit-Prozess stellt sicher, dass gesetzliche und ethische Standards nicht nur festgelegt, sondern auch wirksam überwacht und umgesetzt werden. Dies entspricht den Anforderungen der EU-Taxonomie und zeigt das Bestreben, eine nachhaltige und regelkonforme Geschäftstätigkeit zu fördern.

G1-1_05 Jedem Mitarbeitenden der zentralen Meldestelle für Compliance-Bedenken ist deren interne Richtlinie bekannt und die Mitarbeitenden handeln danach. Insbesondere wird das Vertraulichkeitsgebot auch durch Verschwiegenheitserklärungen für Mitarbeitende dokumentiert, die interne Untersuchungen der Meldestelle unterstützen. Die Speak-Up Richtlinie beinhaltet zudem das Verbot von Repressalien gegen Hinweisgeber. Ein externes internetbasiertes Whistleblowing-System mit dem Namen "Tell It" steht bei der Wacker Neuson Group seit 2014 zur Verfügung. Es ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche und weltweit online erreichbar. Meldungen können dort auch anonym eingereicht werden. Das Compliance Committee der Unternehmensgruppe, das sich aus den Leitungen der Internen Revision, der Abteilung Corporate Legal & Compliance sowie der Personalabteilung zusammensetzt, ist die zentrale Stelle für alle bekanntwerdenden Compliance-Meldungen. Das Gremium steuert in Abstimmung mit dem Vorstand das jeweilige Vorgehen auf Basis seiner Geschäftsordnung. Der Chief Compliance Officer berichtet sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen an den Vorstand und auf Wunsch, in der Regel einmal jährlich, an den Aufsichtsrat.

G1-1_08 Meldungen an den Chief Compliance Officer und das Corporate Compliance Office sind jederzeit möglich.

G1-1_10 Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende zu den Themen Compliance, Korruptionsprävention, Vermeidung von Interessenskonflikten und von Kartellverstößen werden weltweit weiter ausgebaut, um eine tiefergehendere Sensibilisierung zu erreichen. Dabei setzt der Konzern aufgrund seiner Internationalität auf E-Learnings. Entsprechende mehrsprachige Trainingsinhalte eines renommierten Anbieters werden seit dem Geschäftsjahr 2021 über das Online-Learning-Managementsystem angeboten und von verschiedenen Zielgruppen absolviert. Zusätzlich zu einem Basistraining (angeboten in sieben Sprachen) für jede Führungskraft und für jeden Mitarbeitenden mit Zugang zu E-Learning Angeboten werden mittelfristig zielgruppenspezifische Compliance-Trainings mit detaillierteren Inhalten eingeführt, um so eigenverantwortliches Handeln zu stärken und rechtmäßiges Verhalten systematisch weiter zu fördern.

G1-1_11 Es werden keine Gruppen von Mitarbeitenden hervorgehoben, sondern es ist ein Verhaltenskodex implementiert, der für jeden Mitarbeitenden verbindlich ist. Er wird jedem neuen Mitarbeitenden ausgehändigt und ist über das konzernweite Intranet zugänglich. Der Kodex ist in 15 Sprachen und auf der Website der Unternehmensgruppe auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Weitergehende Informationen zu den eingerichteten Systemen und Verfahren zum Schutz von Whistleblowern finden sich im Zusammenhang mit den Angaben zu den Standards ESRS S1 und ESRS S2 im Kapitel S der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Management von Lieferantenbeziehungen

G1-2_01, G1-6_01, G1-6_02, G1-6_03 Im Treasury Manual der Wacker Neuson Group sind klare Richtlinien für die Abwicklung von Zahlungen festgelegt. Alle Zahlungen, sowohl national als

auch international, müssen elektronisch ausgeführt werden, Zahlungsläufe werden mindestens einmal pro Woche durchgeführt, einschließlich individueller Zahlungen, falls erforderlich. In der Praxis werden damit über 98 Prozent der Zahlungspflichten innerhalb von 31 Tagen nach Fälligkeit beglichen. Das Treasury Manual enthält keine spezifischen Regelungen für kleine und mittlere Unternehmen (SMEs). Für alle Geschäftseinheiten, einschließlich SMEs, gelten jedoch dieselben Zahlungsbedingungen. Es sind unterschiedliche Zahlungsziele vereinbart, die in der Regel 60 Tage nicht überschreiten.

G1-6_04 Im Berichtszeitraums gab es bei der Unternehmensgruppe keine laufenden Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit verspäteten Zahlungen.

G1-6_05 Die Wacker Neuson Group legt Wert auf transparente und faire Zahlungspraktiken gegenüber ihren Lieferanten. Um die Berichtsdaten zu den Zahlungspraktiken zu erheben, wird eine Stichprobenmethode angewendet, die eine valide Bewertung der Zahlungsbilanz ermöglicht. Die Stichprobenergebnisse belegen die oben dargestellten Ergebnisse. Verzögerungen, die in wenigen Fällen auftreten, resultieren überwiegend aus administrativen Klärungsprozessen.

G1-2_02, G1-2_03 Im Hinblick auf Risiken, die mit der Wertschöpfungskette verbunden sind, identifiziert die Unternehmensgruppe potenzielle Gefahren wie Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten, Unterbrechungen in der Lieferkette oder Verstöße gegen gesetzliche und ethische Standards. Durch regelmäßige Risikoanalysen und Audits werden die Lieferanten hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Compliance mit den Nachhaltigkeitsrichtlinien bewertet.

Die Lieferantenauswahl und -bewertung orientieren sich an definierten Nachhaltigkeitskriterien, die Aspekte wie die Reduktion von CO₂e-Emissionen, den Einsatz nachhaltigerer Materialien und die Einhaltung sozialer Standards umfassen. Die Wacker Neuson Group verpflichtet ihre Lieferanten zur Einhaltung ihres Verhaltenskodexes, der auf internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen basiert. Verstöße gegen diese Standards werden durch einen Eskalationsprozess behandelt, der bis zum Ausschluss des Lieferanten führen kann.

Um die Nachhaltigkeitsleistung ihrer Lieferanten kontinuierlich zu verbessern, arbeitet die Wacker Neuson Group eng mit ihnen zusammen. Dazu gehören regelmäßige Schulungen, technische Unterstützung und der gemeinsame Austausch über Best Practices.

Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung

G1-3_01, G1-3_02, G1-3_03 Die Compliance-Organisation, die die Compliance-Kernthemen Antikorruption, Kartellrecht und sonstige Vermögensstraftaten im Konzern verantwortet, ist zentral aufgestellt. Von der Konzernzentrale werden dazu bei Bedarf gruppen- und damit weltweit einheitliche Richtlinien vorgegeben. Die regionalen, lokalen oder funktionalen Compliance-Manager (Regionalpräsidenten und / oder lokale Geschäftsführer) fördern das Thema Compliance vor Ort und in ihrem Zuständigkeitsbereich. Diese regionalen bzw. funktionalen Compliance-Manager unterstützen dabei die verschiedenen Compliance-Maßnahmen und führen zum Beispiel bei Bedarf Schulungen für Mitarbeitende durch. Im Jahr 2024 wurden durch regionale Compliance-Manager keine Schulungen durchgeführt. Die Compliance-Manager berichten in ihrer

Compliance-Funktion über relevante Themen an das Corporate Compliance Office, welches Teil der Konzernabteilung Corporate Legal & Compliance ist. Der Chief Compliance Officer, zugleich Leiter der Abteilung Corporate Legal & Compliance, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Das Compliance-Reporting erfolgt halbjährlich durch die jeweils zuständigen lokalen bzw. regionalen Compliance-Manager an das Corporate Compliance Office. Ergänzt wird dieses Reporting durch ein Compliance Self-Assessment aller Tochtergesellschaften sowie der Stabsfunktionen in Form einer Selbstauskunft, die von den Leitern der jeweiligen Gesellschaften bzw. Stabsfunktionen an das Corporate Compliance Office übermittelt wird.

Das Compliance Committee der Unternehmensgruppe, das sich aus den Leitungen der Internen Revision, der Abteilung Corporate Legal & Compliance sowie der Personalabteilung zusammensetzt, ist die zentrale Stelle für alle bekanntwerdenden Compliance-Meldungen. Das Gremium steuert in Abstimmung mit dem Vorstand das jeweilige Vorgehen auf Basis seiner Geschäftsordnung. Der Chief Compliance Officer berichtet sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen an den Vorstand und in der Regel einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Ergänzend dazu besteht in der Unternehmensgruppe ein Anti-Fraud Committee unter Führung der Leitung der Internen Revision, dem Führungskräfte der Bereiche Interne Revision, Corporate Legal & Compliance, Informationssicherheit und Treasury angehören. Das Anti-Fraud Committee tagt in der Regel halbjährlich, bei Bedarf öfter. Es ist zuständig für die Abwehr und die Aufarbeitung von möglichen Betrugsversuchen oder externen Angriffen – zum Beispiel beim Zahlungsverkehr – sowie für die Warnung und Aufklärung der Mitarbeitenden. Eingesetzt werden dazu Prozessautomatisierungen, IT-Sicherheit, Richtlinien und aktive Kommunikation an die Mitarbeitenden. Informationen über Betrugsversuche sollen von den Mitarbeitenden an das Anti-Fraud Committee weitergegeben werden.

G1-3_05, G1-3_06, G1-3_07 Schulungen für Mitarbeitende und Informationsveranstaltungen zum Thema Compliance, Korruptionsprävention, Vermeidung von Interessenskonflikten und von Kartellverstößen werden weltweit weiter ausgebaut, um eine tiefere Sensibilisierung zu erreichen. Dabei setzt der Konzern aufgrund seiner Internationalität auf E-Learnings. Entsprechende mehrsprachige Trainingsinhalte eines renommierten Anbieters werden seit dem Geschäftsjahr 2021 über das Online-Learning-Managementsystem angeboten und von verschiedenen Zielgruppen absolviert. Zusätzlich zu einem Basistraining (angeboten in sieben Sprachen) für jede Führungskraft und für jeden Mitarbeitenden mit Zugang zu E-Learning Angeboten werden mittelfristig zielgruppenspezifische Compliance-Trainings mit detaillierteren Inhalten eingeführt, um so eigenverantwortliches Handeln zu stärken und rechtmäßiges Verhalten systematisch weiter zu fördern. Das Basistraining, das seit 2021 angeboten wird, haben im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 1.537 (2023: 1.194) Mitarbeitende erstmals oder als Wiederholungstraining absolviert, insgesamt wurde dieses Training seit seiner Einführung von 2.739 (2023: 1.202) Mitarbeitenden mindestens einmal absolviert. Bei diesen Zahlen sind jeweils auch solche Mitarbeitenden berücksichtigt, die zum Berichtszeitpunkt bereits aus der Unternehmensgruppe ausgeschieden sind.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 gab es 2.393 (2023: 1.918) aktive Mitarbeitende, die aktuell, d.h. innerhalb der letzten 24 Monate, dieses Basistraining absolviert haben.

Der Anteil der im Basistraining Compliance geschulten Mitarbeitenden an der Gesamtbelegschaft soll mit Hilfe von E-Learnings kontinuierlich steigen und dabei soll zugleich die internationale Reichweite erhöht werden.

Die Auswahl der Mitarbeitenden und Führungskräfte, die vorrangig an Compliance-Schulungen teilnehmen sollen, orientiert sich an den entsprechenden Risikopotenzialen; in erster Linie handelt es sich um Mitarbeitende aus Vertrieb, Marketing, Einkauf und den Verwaltungsbereichen.

Jeder neue Mitarbeitende erhält den unter **G1-1_11** genannten Verhaltenskodex, alle Beschäftigten sind an den Verhaltenskodex gebunden, ein entsprechender Passus ist seit 2016 in den Arbeitsverträgen enthalten.

Auch in der Wertschöpfungskette sollen Korruptionsfälle verhindert werden. So erwartet der Konzern von seinen Lieferanten die Einhaltung von Compliance-Grundsätzen. Diese sind im Verhaltenskodex der Wacker Neuson Group für Lieferanten beschrieben. Die Beachtung dieser Prinzipien stellt die Grundlage für eine vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehung dar. Der Verhaltenskodex ist auf der Website der Unternehmensgruppe verfügbar. Die Einhaltung der Compliance-Grundsätze wird auch in Form von Lieferantenaudits vor Ort, sogenannten „Supplier Potential Assessments“ überprüft.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde zudem ein Verhaltenskodex für Vertriebspartner verabschiedet. Wie von seinen Lieferanten erwartet die Wacker Neuson Group auch von ihren Vertriebspartnern die Einhaltung von Compliance-Grundsätzen, welche in dem neuen Verhaltenskodex niedergelegt sind. Dieser wird laufend in der Vertriebsorganisation implementiert.

Mit dem unter **G1-1_05** bereits genannten Hinweisgebersystem Tell-it verfügt der Konzern über einen internetbasierten Kommunikationsweg, um Meldungen über mögliche Gesetzes- und Richtlinienverstöße sowie Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße zu empfangen, die die Unternehmen der Wacker Neuson Group oder deren Wertschöpfungskette betreffen.

In früheren Jahren wurde bereits eine Einstufung der Konzerngesellschaften nach Länderrisiken gemäß dem Korruptionswahrmengungsindex von Transparency International durchgeführt. Ab dem Jahr 2019 wurde unter anderem durch das Corporate Compliance Office ein Konzept für eine stärker ausdifferenzierte Risikoanalyse derartiger Compliance-Risiken verankert. Die darauf basierenden Fragen wurden auch im Berichtsjahr unter Federführung der Abteilung Risk Management allen Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt. In Abhängigkeit von den Ergebnissen sollen in den kommenden Jahren individuelle Risikominimierungsmaßnahmen, insbesondere E-Learnings, eingesetzt werden.

Die Wacker Neuson Group kann den Datenpunkt **G1-3_08**, der den Umfang der Schulungen für Mitglieder der administrativen, leitenden und überwachenden Organe betrifft, im aktuellen Berichtsjahr nicht angeben. Der Grund hierfür liegt in der noch nicht vollständig implementierten Datenerfassungs- und Analysemethodik, die notwendig ist, um diese Informationen konsistent und in der erforderlichen Detailtiefe bereitzustellen. Entsprechendes gilt für die nach **G1-4_03** erforderliche Tabelle über die durchgeführten Trainings zur Verhinderung von Korruption und Bestechung.

Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung

G1-4_01, G1-4_02 Im Geschäftsjahr 2024 wurde an das Compliance Committee kein Fall von bestätigter Korruption aus der Organisation heraus gemeldet (2023: Keine). Ebenso wurde kein bestätigter Fall von Korruption in der Lieferkette gemeldet (2023: Keine).

Politischer Einfluss und Lobbyaktivitäten

G1-5_06, G1-5_07 Die Wacker Neuson Group hat im Berichtszeitraum keine finanziellen oder nichtfinanziellen politischen Beiträge an Parteien, politische Organisationen oder Wahlkampagnen geleistet. Die Unternehmensgruppe hält sich strikt an ihre Vorgaben zur politischen Neutralität, die jegliche Unterstützung politischer Akteure ausschließen, um Transparenz und Unabhängigkeit in allen Geschäftstätigkeiten zu gewährleisten.

G1-5_09 Die Wacker Neuson Group betrieb im Berichtszeitraum keine direkten Lobbying-Aktivitäten und ist nicht direkt in politische oder regulatorische Entscheidungsprozesse involviert.

Die strategische Ausrichtung basiert darauf, regulatorische Anforderungen einzuhalten und im Einklang mit internationalen Standards wie der EU-Taxonomie und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu agieren. Dabei orientiert sich die Unternehmensgruppe an bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und verzichtet bewusst auf aktive politische Einflussnahme.

G1-5_11 Im Berichtszeitraum wurden keine Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane der Unternehmensgruppe ernannt, die in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder bei Regulierungsbehörden innehatten. Die Unternehmensgruppe stellt sicher, dass alle Ernennungen den hohen Standards der Unabhängigkeit und Transparenz entsprechen.

München, den 20. März 2025

Wacker Neuson SE, München

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl

Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck

Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard

Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner

Chief Sales Officer (CSO)